

Jahresabschluss

2019

Stadt Mannheim

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Mannheim wird gem. § 95 b Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hiermit aufgestellt.

Mannheim, den 29.6.2020

Der Oberbürgermeister



Dr. Kurz

Erster Bürgermeister/Finanzdezernent



Specht

INHALTSVERZEICHNIS

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2019	1
Vorwort	7
1 Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	9
1.1 Bilanz	9
1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre nach § 42 GemHVO	12
2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2019.....	14
3 Finanzrechnung zum 31.12.2019.....	16
4 Anhang zur Bilanz.....	18
4.1 Allgemeine Angaben	18
4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden.....	18
4.1.2 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen	19
4.1.3 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	19
4.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	20
4.1.5 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen.....	20
4.1.6 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen	21
4.1.7 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte in der Bilanz	21
4.1.8 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind.....	21
4.1.9 Sachstand zu Projekten im Rechnungswesen.....	22
4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	23
4.2.1 Aktiva	23
4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	23
4.2.1.2 Sachvermögen	24
4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25
4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26
4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen	28
4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken.....	29
4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	30
4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31
4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	32
4.2.1.2.8 Vorräte	33
4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	33
4.2.1.3 Finanzvermögen	35
4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	36

4.2.1.3.2	Sonstige Beteiligungen.....	40
4.2.1.3.3	Sondervermögen.....	41
4.2.1.3.4	Ausleihungen	41
4.2.1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen.....	43
4.2.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	43
4.2.1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	45
4.2.1.3.8	Liquide Mittel	49
4.2.1.4	Abgrenzungsposten	51
4.2.1.4.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	51
4.2.1.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	51
4.2.2	Passiva	53
4.2.2.1	Eigenkapital.....	53
4.2.2.1.1	Basiskapital.....	53
4.2.2.1.2	Rücklagen	53
4.2.2.2	Sonderposten.....	54
4.2.2.2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen.....	54
4.2.2.2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	56
4.2.2.2.3	Sonderposten für Sonstiges	57
4.2.2.3	Rückstellungen.....	57
4.2.2.3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	59
4.2.2.3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	59
4.2.2.3.3	Altlastensanierungsrückstellungen	60
4.2.2.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	61
4.2.2.3.5	Sonstige Rückstellungen	62
4.2.2.4	Verbindlichkeiten	65
4.2.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	65
4.2.2.4.2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	66
4.2.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	67
4.2.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	67
4.2.2.4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	67
4.2.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	70
4.3	Vereinigte Schenkungen	71

5	Anhang zur Ergebnisrechnung	74
5.1	Allgemeine Angaben	74
5.1.1	Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte	74
5.1.2	Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen	76
5.1.3	Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen.....	77
5.1.4	Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen.....	77
5.1.5	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung	77
5.1.6	Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	77
5.2	Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung	78
5.2.1	Jahresergebnis 2019 mit Planvergleich	78
5.2.2	Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.....	79
5.2.3	Erläuterungen der wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen	80
5.2.3.1	Ordentliche Erträge	80
5.2.3.2	Ordentliche Aufwendungen	88
6	Anhang zur Finanzrechnung	99
6.1	Allgemeine Angaben	99
6.1.1	Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen	100
6.1.2	Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen	100
6.1.3	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung	100
6.2	Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung.....	101
7	Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss	103
7.1	Vermögensübersicht	103
7.2	Forderungsübersicht	104
7.3	Schuldenübersicht.....	105
7.4	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	110
7.5	Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	113
7.6	Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	128
7.7	Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen	130
7.8	Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	131
7.9	Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats 2019.....	131
7.10	Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO)	136
7.11	Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltss Jahre	136

RECHENSCHAFTSBERICHT 2019	137
1. Verlauf der Haushaltswirtschaft	137
2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde	138
3. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses	143
4. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	144
5. Rücklagen	147
6. Rückstellungen	148
7. Ziele und Strategien	149
8. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	158
9. Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge	160
Anlagen zum Jahresabschluss 2019.....	161

Vorwort

Die Rechnungslegung der Stadt Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ab dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Diese wird in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 1000) dargestellt.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBI. 01/2016 S. 2)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GBI. S. 259)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Februar 2019 (GBI. S. 54)
- Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11.09.2009, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBI. S. 1191, 1200)
- Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30.08.2018

Darüber hinaus wurden für die Schlussbilanz 2019 teilweise Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung der landesweiten AG Bilanzierung/Inventarisierung angewandt.

Die Anfangsbestände des Jahres 2019 stimmen mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2018 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen im Jahr 2019. Daraus resultieren schließlich die Endbestände für die Schlussbilanz 2019.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Gliederung der Schlussbilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung

Die Schlussbilanz wurde nach § 52 Absatz 3 (Aktiva) und Absatz 4 (Passiva) GemHVO gegliedert.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 GemHVO, die Teilergebnisrechnungen nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 und § 4 Abs. 3 GemHVO gegliedert.

Die Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wurden nach § 50 GemHVO in Verbindung mit § 3 und § 4 Abs. 4 GemHVO gegliedert.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Kontenrahmen mit Zuordnungshinweisen Baden-Württemberg sowie nach den hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim und des Kontenrahmens Baden-Württemberg.

Gliederung des Anhangs zum Jahresabschluss

Für die äußere Gestaltung des Anhangs sowie seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorschriften. In Anbetracht der Fülle an Informationen ist jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einem sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen.

Die Gliederung und Formatierung des Jahresabschlusses 2019, und damit die Gliederung des Anhangs, wurde beibehalten. Der Jahresabschluss gliedert sich in fünf Teile:

- Bilanz (Kapitel 1)
- Ergebnisrechnung (Kapitel 2)
- Finanzrechnung (Kapitel 3)
- Anhang
 - Anhang zur Bilanz (Kapitel 4)
 - Anhang zur Ergebnisrechnung (Kapitel 5)
 - Anhang zur Finanzrechnung (Kapitel 6)
 - Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss (Kapitel 7)
- Anlagen zum Jahresabschluss
 - Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich nach dem verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen
 - Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich nach dem verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen
 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung mit Planvergleich und Investitionsübersicht nach den verbindlichen Mustern gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen

Ergänzend wird der Rechenschaftsbericht, der als ein eigenständiges Informationsinstrument gilt, im Jahresabschluss mit integriert.

1 Bilanz zum 31. Dezember 2019

1.1 Bilanz

Die Bilanz wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMKII/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan gegliedert. Das Haushaltsjahr 2019 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von **2.827.780.668,91 €** ab. (Bilanzsumme Vorjahr: 2.726.707.875,05 €). Die vollständige Bilanz in der Mindestgliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen wird auf der nachfolgenden Seite abgebildet.

Hinsichtlich der Erläuterung zur Bilanz wird auf das Kapitel 4 verwiesen.

Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2019

Aktiva	Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Vermögen	2.636.447.162,78	2.559.360.938,08	77.086.224,70
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.988.622,02	2.024.144,64	-35.522,62
1.2 Sachvermögen	1.780.536.834,73	1.766.757.747,06	13.779.087,67
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	211.424.631,03	214.895.091,34	-3.470.460,31
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	635.457.031,71	637.229.422,36	-1.772.390,65
1.2.3 Infrastrukturvermögen	735.415.559,20	710.563.522,72	24.852.036,48
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	15.108.026,59	15.445.191,01	-337.164,42
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (davon Vereinigte Schenkungen)	94.538.902,90 (322.113,89)	94.538.902,90 (322.113,89)	0,00 (0,00)
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.338.707,63	16.330.022,50	8.685,13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.004.327,38	12.114.260,84	-109.933,46
1.2.8 Vorräte	565.492,10	576.597,41	-11.105,31
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	59.684.156,19	65.064.735,98	-5.380.579,79
1.3 Finanzvermögen	853.921.706,03	790.579.046,38	63.342.659,65
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	381.410.523,51	390.164.754,77	-8.754.231,26
1.3.2 Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen	2.652.450,31	2.651.400,31	1.050,00
1.3.3 Sondervermögen	1.023.005,00	1.127.818,84	-104.813,84
1.3.4 Ausleihungen	22.820.287,71	23.059.642,50	-239.354,79
1.3.5 Wertpapiere (davon Vereinigte Schenkungen)	207.125.665,31 (16.483.569,63)	199.626.411,43 (16.547.315,75)	7.499.253,88 (-63.746,12)
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	60.130.646,95	67.614.412,32	-7.483.765,37
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	66.340.163,43	30.354.199,44	35.985.963,99
1.3.8 Liquide Mittel (davon Vereinigte Schenkungen) (davon Mündelvermögen)	112.418.963,81 (3.579.739,02) (12.500,00)	75.980.406,77 (3.562.095,00) (15.169,00)	36.438.557,04 (17.644,02) (-2.669,00)
2. Abgrenzungsposten	191.333.506,13	167.346.936,97	23.986.569,16
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.048.986,94	26.462.946,92	-2.413.959,98
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	167.284.519,19	140.883.990,05	26.400.529,14
Bilanzsumme	2.827.780.668,91	2.726.707.875,05	101.072.793,86

Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2019

Passiva	Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital	1.598.872.242,61	1.487.412.433,09	111.459.809,52
1.1 Basiskapital	1.159.059.214,23	1.159.059.214,23	0,00
1.2 Rücklagen	439.813.028,38	328.353.218,86	111.459.809,52
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	391.494.973,71 (9.499.875,00)	257.979.939,18 (1.038.375,00)	133.515.034,53 (8.461.500,00)
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	39.577.962,21	61.540.063,44	-21.962.101,23
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen (davon Vereinigte Schenkungen)	8.740.092,46 (8.740.092,46)	8.833.216,24 (8.833.216,24)	-93.123,78 (-93.123,78)
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	429.735.631,02	422.022.809,47	7.712.821,55
2.1 für Investitionszuweisungen	343.068.735,21	345.126.800,65	-2.058.065,44
2.2 für Investitionsbeiträge	3.571.496,21	3.653.573,99	-82.077,78
2.3 für Sonstiges	83.095.399,60	73.242.434,83	9.852.964,77
3. Rückstellungen	143.467.553,12	160.663.675,01	-17.196.121,89
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	4.774.873,70	3.685.663,47	1.089.210,23
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	2.553.774,07	2.238.479,63	315.294,44
3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen f. Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	1.749.301,65	1.776.527,00	-27.225,35
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	539.230,29	903.532,14	-364.301,85
3.7 Sonstige Rückstellungen	133.850.373,41	152.059.472,77	-18.209.099,36
4. Verbindlichkeiten	642.101.225,39	643.936.753,33	-1.835.527,94
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	499.193.536,51	500.157.533,34	-963.996,83
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	30.870.814,19	38.606.093,82	-7.735.279,63
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.552.382,78	36.167.500,66	-1.615.117,88
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.601.203,75	5.608.316,78	3.992.886,97
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten (davon Mündelvermögen)	67.883.288,16 (12.500,00)	63.397.308,73 (15.169,00)	4.485.979,43 (-2.669,00)
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (davon Vereinigte Schenkungen)	13.604.016,77 (11.645.330,08)	12.672.204,15 (11.598.308,40)	931.812,62 (47.021,68)
Bilanzsumme	2.827.780.668,91	2.726.707.875,05	101.072.793,86

1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre nach § 42 GemHVO

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden, sind nach § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz anzugeben. Der Ausweis erfolgt summarisch je Art der Vorbelastung. Die Werte wurden von den Teilhaushalten gemeldet bzw. bei zentralen Sachverhalten vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling ermittelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen bei der Stadt Mannheim folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre, die nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden:

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Bürgschaften ¹	460.041.904,98	479.653.915,79	-19.612.010,81
Gewährträgerschaften ¹	997.183.074,73	990.539.852,54	6.643.222,19
Verpflichtung aus Vorgang „SAP Arena“ ^{1,2}	41.567.796,57	43.610.294,46	-2.042.497,89
Verpflichtung aus PPP - Schulen (Folgejahr)	35.763.579,00	33.644.362,00	2.119.217,00
Negatives Eigenkapital Eigenbetrieb Friedhöfe ^{1,3}	24.135.118,67	24.249.136,17	-114.017,50
Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen ^{1,4}	236.369,84	703.369,50	-466.999,66
Sonstige eingegangene Verpflichtungen ⁴	27.484.617,44	51.281.703,39	-23.797.085,95
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen ¹	1.152.313,98	2.425.937,00	-1.273.623,02
Gesamt	1.587.564.775,21	1.626.108.570,85	-38.543.795,64

¹⁾ Nominalbetrag, keine jährliche Vorbelastung

²⁾ Die noch zu erbringende Zahlungsverpflichtung aus dem Vorgang „SAP Arena“ wird als Vorbelastung künftiger Haushaltjahre ausgewiesen. Veränderung zw. dem Stand 31.12.2018 und 31.12.2019 i.H.v rd. 2 Mio. € entspricht dem Tilgungsbetrag in 2019 aus diesem Vorgang.

³⁾ Im Jahresabschluss 2019 wird der Wert des Eigenkapitals des EBs Friedhöfe zum 31.12.2018 ausgewiesen (zum Zeitpunkt der Aufstellung der aktuell vorliegende Jahresabschluss des EB Friedhöfe).

⁴⁾ Wert in Spalte 2019 ohne Verpflichtungen, die ab 01.01.2020 auf den in 2020 neu gegründeten Eigenbetrieb Stadtraumservice entfallen.

Die Haftungsverhältnisse sind auch angegeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Wie in den Vorjahren werden die bei Amt 20 zentral verwalteten Bürgschaften detailliert ausgewiesen:

Gruppe		Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
113	Wohnungsbau / GBG ¹	163.965.284,91	172.923.315,90	-8.958.030,99
150	Wohnungsbau / 1/3 gesetzliche Ausfallhaftung	42.503.457,75	46.737.878,74	-4.234.420,99
Summe		206.468.742,66	219.661.194,64	-13.192.451,98
210	Verkehr und Infrastruktur / ÖPNV / RNV ²	47.597.431,77	39.750.000,00	7.847.431,77
Summe		47.597.431,77	39.750.000,00	7.847.431,77
300	Sozialwesen, z.B. Altenpflegeheime, Kindergärten, Klinikum, Stiftung Katholisches Bürgerhospital, Theodor-Fliedner-Stiftung	78.009.716,43	79.224.324,05	-1.214.607,62
Summe		78.009.716,43	79.224.324,05	-1.214.607,62
450	Versorgungsbetriebe / MVV-Konzern ³	103.933.546,40	115.105.856,80	-11.172.310,40
570	Handel, Industrie und Gewerbe / SMB ³	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00
Summe		105.133.546,40	116.305.856,80	-11.172.310,40
560	Handel, Industrie und Gewerbe / Parkhausbetriebe ⁴	1.910.059,62	7.909.485,20	-5.999.425,58
590	Handel, Industrie und Gewerbe / Sonstige z. B. m:con ⁵ , Rhein-Neckar-Flugplatz, Curt-Engelhorn-Stiftung	18.938.544,40	13.705.486,92	5.233.057,48
Summe		20.848.604,02	21.614.972,12	-766.368,10
690	Sonstige Zwecke / Sonstige z. B. mg:mannheimer gründungszentren, Planetarium, Stadtpark	1.983.863,70	3.097.568,18	-1.113.704,48
Summe		1.983.863,70	3.097.568,18	-1.113.704,48
Gesamtsumme		460.041.904,98	479.653.915,79	-19.612.010,81

¹⁾ Bürgschaftsübernahmen für GBG i.H.v. 19.647.800 €, darunter Konversionsfläche "Franklin"

²⁾ Darlehens-Teilabrufe in 2019 bei RNV

³⁾ MVV-Konzern: MKB, MVV Verkehr und SMB; Verschmelzung SMB auf MKB zum 01.01.2019. Werte in der Tabelle noch getrennt dargestellt.

⁴⁾ Tilgungen bei MPB

⁵⁾ Bürgschaftsübernahme für m:con i.H.v. 4.885.600 €, Darlehens-Teilabrufe

2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 schließt wie folgt ab:

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	679.314.452,11	629.269.576,89	50.044.875,22
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	596.290.720,46	520.996.907,08	75.293.813,38
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.510.384,24	10.205.160,06	305.224,18
4	Sonstige Transfererträge	17.968.010,67	17.716.643,72	251.366,95
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	37.012.848,68	38.109.521,34	-1.096.672,66
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	22.407.019,50	24.484.774,08	-2.077.754,58
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.315.087,86	50.600.625,69	-5.285.537,83
8	Zinsen und ähnliche Erträge	7.147.181,79	8.285.514,41	-1.138.332,62
9	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	310.062,96	847.482,89	-537.419,93
10	Sonstige ordentliche Erträge	55.490.399,19	48.971.472,02	6.518.927,17
11	Summe ordentliche Erträge	1.471.766.167,46	1.349.487.678,18	122.278.489,28
12	Personalaufwendungen	-334.401.369,58	-321.752.175,18	-12.649.194,40
13	Versorgungsaufwendungen	-504.331,93	-518.775,70	14.443,77
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-150.048.957,00	-142.816.791,30	-7.232.165,70
15	Abschreibungen	-60.963.131,15	-52.493.259,76	-8.469.871,39
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.805.851,84	-11.546.731,13	1.740.879,29
17	Transferaufwendungen	-619.099.652,63	-596.371.340,94	-22.728.311,69
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-163.427.838,80	-154.813.247,00	-8.614.591,80
19	Summe ordentliche Aufwendungen	-1.338.251.132,93	-1.280.312.321,01	-57.938.811,92
20	Ordentliches Ergebnis	133.515.034,53	69.175.357,17	64.339.677,36
21	Außerordentliche Erträge	24.263.605,16	15.616.627,19	8.646.977,97
22	Außerordentliche Aufwendungen	-46.225.706,39	-40.922.286,43	-5.303.419,96
23	Sonderergebnis	-21.962.101,23	-25.305.659,24	3.343.558,01
24	Gesamtergebnis	111.552.933,30	43.869.697,93	67.683.235,37

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ dem Jahresabschluss 2019 beigefügt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Ergebnisrechnung wird auf das Kapitel 5 verwiesen.

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses 2019

-Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen-

(Anlage 20 der VwV Produkt und Kontenrahmen - § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2019

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushatausgleichs	Ergebnis des Haushaltjahrs		vorgenommene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem zweitvorangegangenen Jahr		Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		Basiskapital	
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses		
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltjahres bzw. Anfangsbestände	-21.962.101,23	133.515.034,53				257.979.939,18	61.540.063,44	1.159.059.214,23
2 Abdeckung vorgenannter Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis								
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-133.515.034,53						
4 Verechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses								
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses								
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		21.962.101,23				-21.962.101,23		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Überschusses des Sonderergebnisses								
10 Ergebnisse des Haushaltjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr								
11 Verechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgenommenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital								
12 Verechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								
13 vorläufige Endbestände							391.494.973,71	39.577.962,21
14 Umbuchung aus den Ergebnistücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnistrücklagen und des Fehlbetrags							391.494.973,71	1.159.059.214,23

3 Finanzrechnung zum 31.12.2019

Die Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 schließt wie folgt ab:

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung EUR
		EUR	EUR	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	659.843.584,03	656.900.612,70	2.942.971,33
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	596.171.490,53	517.430.524,05	78.740.966,48
3	Sonstige Transfereinzahlungen	15.689.110,43	17.154.655,43	-1.465.545,00
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	35.545.950,01	37.629.891,89	-2.083.941,88
5	Sonstige privatrechtliche Leistungen-entgelte	23.065.691,79	23.165.114,38	-99.422,59
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.112.921,99	56.323.721,71	-10.210.799,72
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.124.782,62	9.162.294,63	-2.037.512,01
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	34.344.160,85	45.971.502,41	-11.627.341,56
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.417.897.692,25	1.363.738.317,20	54.159.375,05
10	Personalauszahlungen	-333.523.412,50	-320.340.591,45	-13.182.821,05
11	Versorgungsauszahlungen	-505.525,61	-518.955,70	13.430,09
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-153.546.250,08	-147.060.482,46	-6.485.767,62
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-8.435.435,26	-9.918.153,56	1.482.718,30
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-599.773.268,77	-628.979.854,92	29.206.586,15
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-161.413.324,41	-120.212.214,70	-41.201.109,71
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	-1.257.197.216,63	-1.227.030.252,79	-30.166.963,84
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nr. 9 und 16)	160.700.475,62	136.708.064,41	23.992.411,21
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.412.235,99	13.663.970,97	-5.251.734,98
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	480.175,39	-480.175,39
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	24.439.794,77	19.134.100,01	5.305.694,76
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.137.041,32	1.145.560,42	-8.519,10
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-319.944,55	418.031,95	-737.976,50
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 22)	33.669.127,53	34.841.838,74	-1.172.711,21
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.823.557,74	-4.614.253,46	790.695,72
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-45.409.443,82	-43.777.924,67	-1.631.519,15

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Veränderung EUR
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.045.329,51	-2.786.501,58	-2.258.827,93
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-34.647.630,69	-34.282.035,29	-365.595,40
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-27.971.312,39	-24.169.294,87	-3.802.017,52
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-278.049,81	-324.259,66	46.209,85
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 29)	-117.175.323,96	-109.954.269,53	-7.221.054,43
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 und 30)	-83.506.196,43	-75.112.430,79	-8.393.765,64
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 17 und 31)	77.194.279,19	61.595.633,62	15.598.645,57
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	180.501.378,77	208.179.183,37	-27.677.804,60
34	Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-187.856.524,12	-212.898.431,87	25.041.907,75
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 33 und 34)	-7.355.145,35	-4.719.248,50	-2.635.896,85
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HHJ (Nr. 32 und 35)	69.839.133,84	56.876.385,12	12.962.748,72
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	907.367.599,93	746.223.492,96	161.144.106,97
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Kassenkredite)	-940.767.368,32	-785.360.301,65	-155.407.066,67
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 37 und 38)	-33.399.768,39	-39.136.808,69	5.737.040,30
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	75.975.655,61	58.236.079,18	17.739.576,43
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 36 und 39)	36.439.365,45	17.739.576,43	18.699.789,02
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres	112.415.021,06	75.975.655,61	36.439.365,45
43	<u>nachrichtlich:</u> den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	0,00	0,00

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ dem Jahresabschluss 2019 beigefügt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Finanzrechnung wird auf das Kapitel 6 verwiesen.

4 Anhang zur Bilanz

4.1 Allgemeine Angaben

4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden

Die für den Jahresabschluss 2019 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltrechtlichen Bestimmungen entnommen.

Soweit für die Auslegung der o. g. rechtlichen Grundlagen keine kommunalspezifischen Aussagen in Baden-Württemberg bzw. für einzelne Sachverhalte keine kommunalspezifischen gesetzlichen Grundlagen vorhanden waren, wurde auf rechtliche Grundlagen und Ausführungen anderer Bundesländer, auf das Handels- und Steuerrecht sowie dessen Kommentierung sowie auf die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) ersatzweise auch auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) zurückgegriffen. Bei den zu Grunde gelegten handelsrechtlichen Regelungen wurde das Handelsgesetzbuch (HGB) in seiner letzten amtlichen Fassung herangezogen.

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2019 (15.04.2020) dem Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling bekannt waren.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO und §§ 37, 38, 40 - 48, 52, 53 und 55 GemHVO Anwendung.

Die wahrgenommenen Wahlrechte sowie die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden werden bei den einzelnen Positionen der Bilanz (Kapitel 4.2) erläutert.

4.1.2 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen bei den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

4.1.3 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach denselben Bilanz- und Bewertungsmethoden wie der Jahrabschluss 2018 aufgestellt.

Aufgrund der Überarbeitung des Bilanzierungsleitfadens wird ab dem 01.01.2012 bei der Abgrenzung von Instandhaltungs- und Herstellungsaufwand die „3-von-7-Gewerke-Regelung“ angewandt (Ausnahme: Betriebe gewerblicher Art, hier gelten die steuerrechtlichen Regelungen).

Diese Regelung ist relevant für die Frage, ob Modernisierungsmaßnahmen zu einer Vermögenssteigerung führen. Der Standard eines Gebäudes wird nach Steuerrecht im Wesentlichen durch die folgenden vier zentralen Ausstattungsmerkmale („Gewerke“) bestimmt:

- Heizung
- Sanitäranlagen
- Elektroinstallation
- Fenster

Weiterhin führen nach Haushaltsrecht ergänzend auch Maßnahmen in den Bereichen

- Dach
- Fassade
- zentrale Belüftung/Klimatisierung

zu einer Hebung des Standards.

Führen Modernisierungsmaßnahmen bei mindestens drei der genannten Bereiche zu einer Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus, erhöht dies den Standard eines Gebäudes. Dabei ist zwischen den Betrieben gewerblicher Art (Handhabung nach Steuerrecht, „3-von-4-Regelung“) und dem Kernhaushalt (Handhabung nach Kommunalrecht, „3-von-7-Regelung“) zu unterscheiden. Die gesamten Kosten hierfür sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

4.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zu den Anschaffungskosten gehören gem. § 44 Abs. 1 GemHVO alle Aufwendungen für die Anschaffung eines Wirtschaftsgutes, insbesondere der Kaufpreis und die für das Wirtschaftsgut aufgewendeten Nebenkosten, soweit sie dem Wirtschaftsgut einzeln zugeordnet werden können. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Gemeinkosten und die Finanzierungs- oder Geldbeschaffungskosten.

Zu den Herstellungskosten gehören gem. § 44 Abs. 2 GemHVO alle Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung entstehen. Dazu gehören Materialkosten, Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Weiterhin können gem. § 44 Abs. 2 GemHVO auch Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, eingerechnet werden.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt bei der Stadt Mannheim grundsätzlich eine Beschränkung auf die nach § 44 Abs. 2 GemHVO mindestens einzubeziehenden Kosten. Auf die Einbeziehung von kalkulatorischen Zinsen wird bereits seit dem Haushaltsjahr 2007 verzichtet. Die Regelungen zu den kalkulatorischen Zinsen im Rahmen des KAG bleiben hiervon unberührt.

4.1.5 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach Artikel 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltungsrechtes vom 04.05.2009 ist der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gehalten, zentral für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Nach § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO besteht für die Kommunen ein Verbot zur Bilanzierung von Pensionsrückstellungen. Dieses Bilanzierungsverbot wurde berücksichtigt. Gemäß § 53 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist der auf die Gemeinde entfallende Anteil an dem beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung auszuweisen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Rückstellung beim KVBW	487.665.948,00	473.304.276,00	14.361.672,00

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass hierin auch Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten der städtischen Eigenbetriebe Friedhöfe, Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung in nicht genau bezifferter Höhe enthalten sind. Nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vorliegenden, festgestellten Jahresabschlüssen 2018 dieser Eigenbetriebe betragen deren Pensionsverpflichtungen, die nach den dort angewandten

handelsrechtlichen Regeln auf der Grundlage mathematischer Gutachten ermittelt wurden, insgesamt rd. 5 Mio. €.

4.1.6 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen

Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen ergaben sich nicht.

Bei der passiven Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde der Davon-Vermerk geändert von „Bürgschaftsübernahmen“ in „zweckgebunden, § 23 GemHVO“. Hintergrund der Anpassung ist, dass es in 2019 zu einer weiteren Zweckbindung innerhalb der Ergebnisrücklage kam (Informationsvorlage 753/2019). Die zweckgebundenen Rücklagen innerhalb der Ergebnisrücklage nach § 23 Satz 2 GemHVO werden im Anhang, Kapitel 4.2.2.1.2 dargestellt und erläutert.

4.1.7 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte in der Bilanz

Aufgrund den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30.08.2018 wurde in 2019 ein neues Abstimmkonto / Bestandskonto im SAP-Finanzverfahren der Stadt Mannheim angelegt, damit die Vorgaben der VwV Produkt- und Kontenrahmen eingehalten werden können. Dies betrifft vor allem die Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge) die bisher unter der Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen abgebildet wurden. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden diese Verbindlichkeiten der Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten zugeordnet¹. Die Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten sind daher nicht vergleichbar mit dem Vorjahr.

4.1.8 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind

Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im Anhang anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 47 Abs. 3 GemHVO).

¹ Betrifft Sachverhalte, welche über das in 2019 neu angelegte Abstimmkonto 27990010 abgebildet werden (bis 2018 war für diese Sachverhalte das Abstimmkonto 25110010 hinterlegt).

In der Schlussbilanz 2019 der Stadt Mannheim sind keine Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Posten der Bilanz auszuweisen.

4.1.9 Sachstand zu Projekten im Rechnungswesen

Im Kontext des stetigen Ausbaus der digitalen Bearbeitung von Buchungsdaten wurden bereits verschiedene Digitalisierungsprojekte gestartet und abgeschlossen, die eine automatische Datenverarbeitung zwischen den EDV-Systemen weiter unterstützen.

In 2019 wurde das bei der Stadt Mannheim eingesetzte Verfahren „GES KA – Übrige wiederkehrende Einnahmen“, über das bereits die Nebenwohnsitzsteuer abgewickelt wird, um die Erhebung der Vergnügungssteuer auf das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros (vereinfacht „Wettbürosteuer“) erweitert. Nach erfolgreicher Testung erfolgte die Produktivsetzung und damit eine automatisierte Datenübermittlung an das SAP-Finanzverfahren im Frühjahr 2019.

Weiterhin wurde 2019 in das „Mannheimer Bürgerportal“ die Digitalisierungs-/Prozessplattform „Civento“ eingebunden, über das in einem ersten Schritt einige Serviceleistungen (u.a. Bewohnerparkausweise, Familienpass und Urkundenbestellung) online erledigt werden können. Durch die Verknüpfung von Civento mit der Bezahlfunktion „E-payment“ mit den Zahlwegen „Paydirekt“, „Giropay“ und „Kreditkarte“, erfolgt auch der Bezahlvorgang digital und medienbruchfrei.

Die Bearbeitung der Einnahmeschnittstelle für die Anbindung des Vorverfahrens „Prosoz14+“ für den Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschusskasse, mit der die im Einnahmebereich erzeugten Buchungsdaten automatisiert per Schnittstelle an das Finanzwesen übergeben werden, konnte in 2019 fortgeführt und zum größten Teil abgeschlossen werden. Die Produktivsetzung der Einnahmeschnittstelle ist für 2020 vorgesehen.

4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

4.2.1 Aktiva

Bilanzposition 1	2.636.447.162,78 €
Vermögen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(20.385.422,54 €)
(davon Mündelvermögen)	(12.500,00 €)

4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition 1.1	1.988.622,02 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i.d.R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können und nicht zum Sachvermögen oder Finanzvermögen (z. B. Forderungen) gehören oder geleistete Investitionszuwendungen darstellen. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei um entgeltlich erworbene Datenverarbeitungssoftware (Software, Lizenzen), gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und sonstige Nutzungsrechte, wie Markenrechte und Logos (z. B. Mannheim²).

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO. Markenrechte, die mit Ablauf des Schutzesdatums erlöschen, werden planmäßig abgeschrieben. Logos, die grundsätzlich keinem planmäßigen Werteverzehr unterliegen, wurden gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, ohne dass planmäßige Abschreibungen wertmindernd berücksichtigt wurden. Sofern sich künftig zeigt, dass diese Logos nicht mehr genutzt werden, werden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 46 Abs. 3 GemHVO vorgenommen. Sofern die Nutzungsrechte unbegrenzt sind, werden diese nicht abgeschrieben. Die Stadt Mannheim verzichtet auf die Aktivierung von eigenem Aufwand für Customizing-Einstellungen (Anpassen von Standardsoftware an die individuellen aufbau- oder ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen und Anforderungen).

DV-Software, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO („Trivialsoftware“) und wurden daher nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben werden. Lizenzverträge, in denen der Zeitraumbezug, sowie die Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr eindeutig im Vordergrund stehen, wurden nicht als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert, sondern als Aufwand verbucht.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die noch nicht betriebsbereit bzw. nutzbar sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen (Bilanzposition 1.2.9).

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Immaterielle Werte	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Lizenzen	246.492,05	287.283,70	-40.791,65
DV-Software	662.164,96	925.820,18	-263.655,22
Ähnliche Rechte	1.079.965,01	811.040,76	268.924,25
Gesamt	1.988.622,02	2.024.144,64	-35.522,62

Stand 31.12.2018	2.024.144,64 €
Zugänge ¹	619.179,54 €
Abgänge	-13.233,16 €
Umbuchungen	-29.849,17 €
Abschreibungen	-611.619,83 €
Stand 31.12.2019	1.988.622,02 €

¹⁾ Zugänge: u.a. 2 Oracle Lizenzen Domea je rd. 90.000 €, DMS Fahrerlaubnis Laif ASP-Betrieb rd. 27.000 €, Web-OPAC-Portal rd. 14.000 €, Erw. EasyKid Tagespflege rd. 17.000 €, Luftbildschrägaufnahmen Mannheim 2019 rd. 40.000 €, Filmdokumentation Marchivum rd. 42.000 €, Luftbilddaten Laserscanbefliegung 2019 rd. 46.000 € und 360 Grad Panoramaaufnahmen 2019 rd. 138.000 €

4.2.1.2 Sachvermögen

Bilanzposition 1.2	1.780.536.834,73 €
Sachvermögen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(322.113,89 €)

Sachvermögen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	211.424.631,03	214.895.091,34	-3.470.460,31
Bebaute Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte	635.457.031,71	637.229.422,36	-1.772.390,65
Infrastrukturvermögen	735.415.559,20	710.563.522,72	24.852.036,48
Bauten auf fremden Grund	15.108.026,59	15.445.191,01	-337.164,42
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.538.902,90	94.538.902,90	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.338.707,63	16.330.022,50	8.685,13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.004.327,38	12.114.260,84	-109.933,46
Vorratslager	565.492,10	576.597,41	-11.105,31
Anlagen im Bau	59.684.156,19	65.064.735,98	-5.380.579,79
Gesamt	1.780.536.834,73	1.766.757.747,06	13.779.087,67

4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.1	211.424.631,03 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	

Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen:

Auf dieser Bilanzposition werden die städtischen Grünflächen, wie beispielsweise der Bürgerpark, die Stephanienpromenade oder die Freizeitgebiete Vogelstang-Seen / Rheinauer See erfasst.

Die Bewertung des Aufwuchses und der Ausstattung erfolgt gem. § 62 Abs. 1 S. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Für die Eröffnungsbilanz wurden Erfahrungswerte (22 € / m²) für den Aufwuchs und die Ausstattung von Grünflächen gem. § 62 Abs. 2 S. 1 GemHVO herangezogen, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten und die Grünfläche vor dem Zeitraum, der 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegt (Zeitraum bis 2005), hergestellt wurde.

Grund und Boden bei Wald, Forsten:

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen. Im Haushaltsjahr 2019 ergaben sich keine Veränderungen.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Flächen gem. § 62 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 GemHVO mit dem gesetzlichen Pauschalwert von 0,26 € / m² bewertet.

Aufwuchs, Aufbauten u. Ausstattung bei Wald, Forsten:

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen. Der sich auf diesen Waldflächen befindliche Aufwuchs und die Aufbauten werden getrennt von den Flächen erfasst.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Aufgrund der in § 13 LWaldG verankerten Verpflichtung der Waldbesitzer zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldeigentums wird der Aufwuchs als nicht zeitlich begrenzt angesehen. Damit unterliegt der Aufwuchs keiner planmäßigen Abschreibung. Die Aufbauten wurden entsprechend der Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Bei den im Haushaltsjahr 2019 erfassten Veränderungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen von Aufbauten.

Unbebaute Grundstücke u.a.	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden bei Grünflächen	49.592.601,64	49.333.488,08	259.113,56
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	29.491.321,59	30.551.895,36	-1.060.573,77
Ackerland	36.597.130,71	36.518.030,59	79.100,12
Grund und Boden bei Wald, Forsten	3.851.163,58	3.851.163,58	0,00
Aufwuchs bei Wald, Forsten	18.712.130,63	18.712.130,63	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	73.180.282,88	75.928.383,10	-2.748.100,22
Gesamt	211.424.631,03	214.895.091,34	-3.470.460,31

Stand 31.12.2018	214.895.091,34 €
Zugänge ¹	1.374.018,22 €
Abgänge ²	-4.440.154,40 €
Umbuchungen	948.136,65 €
Abschreibungen	-1.352.460,78 €
Stand 31.12.2019	211.424.631,03 €

¹⁾ Zugänge: u.a. Mörchfeld rd. 1.040.000 € und Hans-Thoma-Str. rd. 137.000 €

²⁾ Abgänge: u.a. Gottlieb Daimler Str. rd. 1.300.000 €, Lembacher Str. rd. 559.000 €, Karl Feuerstein Str. rd. 371.000 €, Fahrbachstr. rd. 450.000 €, Besselstr. rd. 106.000 €, Werner Heisenberg Str. rd. 307.000 €, Schneidemühler Str. rd. 121.000 €

4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.2	635.457.031,71 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	

Hierunter fallen Grund und Boden von bebauten Grundstücken sowie die dazugehörigen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Seit dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO. Die mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke (Stadt Mannheim als Erbbaurechtsgeber) wurden nach den Empfehlungen im Leitfaden zur Bilanzierung mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bebaute Grundstücke u.a.	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	3.307.586,38	3.595.163,89	-287.577,51
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbebauung	310.859,59	346.068,36	-35.208,77
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	34.129.550,27	34.129.550,27	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	61.132.299,15	62.916.828,13	-1.784.528,98
Grund und Boden mit Schulen	70.096.753,49	70.097.673,82	-920,33
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	219.292.273,95	221.141.921,27	-1.849.647,32
Grund und Boden bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	56.883.538,83	57.848.671,57	-965.132,74
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport und Gartenanlagen	64.137.291,25	61.983.299,27	2.153.991,98
Grund und Boden bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	33.375.266,78	32.167.529,18	1.207.737,60
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	92.791.612,02	93.002.716,60	-211.104,58
Gesamt	635.457.031,71	637.229.422,36	-1.772.390,65

Stand 31.12.2018	637.229.422,36 €
Zugänge ¹	9.927.942,98 €
Abgänge	-227.545,99 €
Umbuchungen ²	7.915.637,51 €
Abschreibungen	-19.388.425,15 €
Stand 31.12.2019	635.457.031,71 €

¹⁾ Zugänge: Heinrich-Lanz-Schule rd. 455.000 €, Ludwig Frank Gymnasium rd. 860.000 €, Luzenberg Grundschule rd. 110.000 €, Brüder-Grimm-Schule Neubau Hort rd. 330.000 €, Wallstadtschule Mensaküche rd. 246.000 €, Tulla Realschule Gelbe Turnhalle rd. 612.000 €, Fachraum Heinrich Lanz Schule rd. 650.000 €, Schulhof Bertha-Hirsch-Schule rd. 330.000 €, Carl-Benz-Stadion rd. 1.800.000 €, Lilli-Gräber-Halle rd. 240.000 €, Sternwarte rd. 140.000 €, Spielplatz Rheinauer See rd. 133.000 €, Feuerwache Mitte rd. 2.600.000 €

²⁾ Umbuchungen: Karl-Friedrich-Gymnasium rd. 560.000 €, Bertha-Hirsch-Schule rd. 580.000 €, Gretje-Ahlrichs-Schule Neubau rd. 510.000 €, Außenanlage Karl-Friedrich-Gymnasium rd. 610.000 €, Fachraum Heinrich-Lanz-Schule rd. 2.800.000 €, Uhland Schule rd. 911.000 €, Glücksteinpark rd. 2.300.000 €

4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition 1.2.3	735.415.559,20 €
Infrastrukturvermögen	

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierunter fallen die Grundstücke des Infrastrukturvermögens, wie bspw. Straßengrundstücke oder Plätze. Der Grund und Boden wird nicht abgeschrieben. Die Veränderung ergibt sich aus Umbuchungen auf andere Sachkonten auf Grund nachträglicher Anpassungen der Anlagenklassen.

Brücken und Tunnel

Hierzu zählen Brücken und Tunnel unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger oder Straßen- oder Schienenverkehr. Ingenieurbauliche Anlagen sind unter anderem Hochstraßen, Stütz- und Kleinbauwerke (Treppen, Rampen).

Gleisanlagen

Die Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen beinhalten neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienende Anlagen der Streckenausrüstung (z. B. Oberleitungen, Betriebstechnik).

Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

Hierzu zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind und das entsprechende Zubehör (Schilder, Beleuchtung). Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen (Ampeln, Verkehrsrechner), sowie das dazugehörige Straßenbegleitgrün und die Straßenbäume.

Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungs-kosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO. Die Straßenbäume sind im Baumkataster erfasst und werden mit einem Festwert gem. § 37 Abs. 2 GemHVO bewertet.

Infrastrukturvermögen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	265.976.523,69	265.669.359,61	307.164,08
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	188.427.090,96	191.970.877,11	-3.543.786,15
Gleisanlagen mit Streckenausrichtung und Sicherheitsanlagen	2.709.740,31	2.376.589,23	333.151,08
Anlagen zur Abwasserableitung	2.793.114,22	2.876.825,16	-83.710,94
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen ¹	268.447.003,53	242.546.375,64	25.900.627,89
Wasserbauliche Anlagen	1.037.629,53	1.062.494,59	-24.865,06
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.024.456,96	4.061.001,38	1.963.455,58
Gesamt	735.415.559,20	710.563.522,72	24.852.036,48

Stand 31.12.2018	710.563.522,72 €
Zugänge ¹	21.705.456,02 €
Abgänge	-1.916.540,74 €
Umbuchungen ²	21.591.986,04 €
Abschreibungen	-16.528.864,84 €
Stand 31.12.2019	735.415.559,20 €

- ¹⁾ Zugänge: u.a. Hochuferstraße mit rd. 1,2 Mio. €, Krafft-Ebing-Straße rd. 1 Mio. €, Planken rd. 4 Mio. €, Beleuchtung Planken rd. 1,4 Mio. €, Schwarzenbergerstr. rd. 900 T€, Sandhoferstr. rd. 1,2 Mio. €, Friedrich-Ebert-Str. rd. 1,7 Mio. €, Obere Riedstr. rd. 1,4 Mio. €, Hessische Str. rd. 700 T€, Glücksteinquartier rd. 1,2 Mio. €
- ²⁾ Umbuchungen: u.a. Boveristraße rd. 1,8 Mio. €, Plankenumbau rd. 8,0 Mio. €, Sandhofer Str. rd. 2,7 Mio. €, D1/E1 rd. 770 T€. Friedrich-Ebert-Str. rd. 1,8 Mio. €, Hessische Str. rd. 700 T€

4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzposition 1.2.4 **15.108.026,59 €**
Bauten auf fremden Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Boden werden Gebäude und andere selbständige Bauten (Einrichtungen wie z. B. Parkplätze und Einfriedungen) verstanden, die sich nicht auf gemeindeeigenem Grund und Boden befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten besteht bei Bauten auf fremden Grund und Boden kein sicherndes dingliches Recht am Grundstück (wie z.B. ein Erbbaurecht zugunsten der Stadt Mannheim) sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch einen Miet- oder Pachtvertrag. Hierunter fallen zum Beispiel die sogenannten Mieterneinbauten, wie Zugangskontrollsysteme in angemieteten Gebäuden.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 Abs. 1 und 2 GemHVO.

Bauten auf fremdem Grund und Boden	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	15.108.026,59	15.445.191,01	-337.164,42

Stand 31.12.2018	15.445.191,01 €
Zugänge	48.968,70 €
Umbuchungen	1.597,28 €
Abschreibungen	-387.730,40 €
Stand 31.12.2019	15.108.026,59 €

4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition 1.2.5	94.538.902,90 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(322.113,89 €)

Hierunter werden Vermögenswerte erfasst, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Dazu gehören z.B. Kunstgegenstände wie Gemälde, Plastiken und Skulpturen oder Baudenkmäler wie der Friedhof Straßenheim samt Umrandungsmauer und Friedhofskapelle.

Grundsätzlich werden Kunstgegenstände gem. § 44 GemHVO mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die bei den Eigenbetrieben Kunsthalle und REM verbliebenen Kunstgegenstände wurde eine Bewertung zum Versicherungswert vorgenommen. Sofern für Denkmäler oder Skulpturen ein Versicherungswert vorliegt, wurde dieser für die Bewertung verwendet. Denkmäler oder Skulpturen ohne Versicherungswert sind mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden, da diese in der Regel keinem laufenden Werteverzehr unterliegen, nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Brunnen sind unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ aufgeführt.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Kunstgegenstände (davon Vereinigte Schenkungen)	93.581.636,90 (322.113,89)	93.581.636,90 (322.113,89)	0,00 (0,00)
Baudenkmäler	957.266,00	957.266,00	0,00
Gesamt	94.538.902,90	94.538.902,90	0,00

4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition 1.2.6 **16.338.707,63 €**
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Fahrzeugen zählen alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen. Hierzu gehören beispielsweise PKW, LKW und Anhänger einschließlich kommunaler Spezialfahrzeuge wie Löschboote, Friedhofsbugger oder Kehrmaschinen. Zu den technischen Anlagen zählen beispielsweise Geräte zur Elektrizitätsproduktion sowie Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik. Unter den Maschinen und maschinellen Anlagen erfolgt der Ausweis aller Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen und nicht den Fahrzeugen oder technischen Anlagen zuzuordnen sind. Zu den Maschinen zählen daher beispielsweise Maschinen für die Erzeugung und Nutzung mechanischer Energie, für die Land- und Forstwirtschaft sowie Werkzeugmaschinen.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und die der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden.

Die Bewertung erfolgte gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Maschinen, Fahrzeuge u.a.	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Fahrzeuge	10.001.507,27	10.311.160,46	-309.653,19
Maschinen	2.008.633,23	2.108.682,54	-100.049,31
Technische Anlagen	4.328.567,13	3.910.179,50	418.387,63
Gesamt	16.338.707,63	16.330.022,50	8.685,13

Stand 31.12.2018	16.330.022,50 €
Zugänge ¹	3.009.355,19 €
Abgänge	-19.608,43 €
Umbuchungen	235.476,35 €
Abschreibungen	-3.216.537,98 €
Stand 31.12.2019	16.338.707,63 €

¹⁾ Zugänge: u.a. von Fahrzeugen für die Feuerwehr von rd. 820.000 €, Fahrzeuge für FB 67 von rd. 430.000 €, Fahrzeug für FB 68 von rd. 170.000 €, Maschinen für FB 68 von rd. 216.000 €, 2 Großflächenmäher für FB 67 von je rd. 67.000 €, techn. Anlagen für FB 25 von rd. 420.000 €, techn. Anlagen für FB 12 von rd. 600.000 €

4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition 1.2.7 **12.004.327,38 €**
Betriebs- und Geschäftsausstattung,
Betriebsvorrichtungen, Nutztiere

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst neben Einrichtungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen (Büroeinrichtung, Telefonanlagen, EDV-Hardware, Werkzeuge, Arbeitsgeräte etc.) auch Betriebsvorrichtungen, die nicht zum Gebäude gehören, Musikinstrumente und Nutztiere. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden. Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Sofern Betriebsvorrichtungen nicht im engeren Zusammenhang mit einem Gebäude oder einer Infrastruktureinrichtung stehen, werden diese unter diesem Sachkonto abgebildet. Photovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden werden bei der Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke ausgewiesen.

Eine Ausnahme von o.g. Bewertungsgrundsatz erfolgte bei den Nutztieren. Da der Tierbestand gleichmäßig gehalten wird, werden die Nutztiere mit einem Festwert (Fleischverkaufserlös) angesetzt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Betriebsvorrichtung	174.068,53	108.971,29	65.097,24
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.810.292,85	11.985.323,55	-175.030,70
Nutztiere	19.966,00	19.966,00	0,00
Gesamt	12.004.327,38	12.114.260,84	-109.933,46

Stand 31.12.2018	12.114.260,84 €
Zugänge ¹⁾	2.611.108,13 €
Abgänge	-27.854,48 €
Umbuchungen	143.943,58 €
Abschreibungen	-2.837.130,69 €
Stand 31.12.2019	12.004.327,38 €

¹⁾ Zugänge: FB 25 rd. 180.000 €, Marchivum rd. 65.000 €, FB 40 rd. 490.000 €, und viele Kleinbeträge

4.2.1.2.8 Vorräte

Bilanzposition 1.2.8 **565.492,10 €**
Vorräte

Die Lagerbestände bei der Stadt Mannheim sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurden folgende Lager unterhalten:

Vorräte	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Feuerwehr und Katastrophenschutz (Amt 37)	106.217,24	114.901,83	-8.684,59
Hochbau / Immobilienmanagement (FB 25)	139.974,06	144.531,95	-4.557,89
Straßenbetrieb (FB 68)	319.300,80	317.163,63	2.137,17
Gesamt	565.492,10	576.597,41	-11.105,31

Stand 31.12.2018	576.597,41 €
Zugänge	618.344,88
Abgänge	-629.450,19
Stand 31.12.2019	565.492,10 €

4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition 1.2.9 **59.684.156,19 €**
Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau

Davon: Sachanlagevermögen 59.684.156,19 €

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Gegenstände des Sachanlagevermögens sind fertig gestellt, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß nutzbar sind, d.h. bei einem Gebäude oder einem Straßenabschnitt, wenn die wesentlichen Bauarbeiten abgeschlossen sind und der Bau für den Betrieb genutzt werden kann. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des Sachanlagevermögens zugeordnet. Dies wird als Umlaufbuchung ausgewiesen. Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Davon: Immaterielles Vermögen 0,00 €

Weiterhin wird unter dieser Bilanzposition auch noch nicht fertiggestelltes immaterielles Vermögen abgebildet. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Hierunter fällt unter anderem noch nicht betriebsbereite Software. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des immateriellen Vermögens zugeordnet. Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Anzahlungen, Anlagen im Bau	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Sachanlagevermögen	59.684.156,19	65.064.735,98	-5.380.579,79
Gesamt	59.684.156,19	65.064.735,98	-5.380.579,79

Aufteilung der Anlagen im Bau nach Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Stand 31.12.2019 EUR
37	Sicherheit und Ordnung	1.587.463,07
40	Schulträgeraufgaben	17.370.254,73
52	Sport und Bäder	2.043.425,30
61	räumliche Planung und Entwicklung	2.157.792,27
68	Verkehrsflächen und -anlagen	14.431.710,82
	Sonstige	22.093.510,00
Gesamt		59.684.156,19

Stand 31.12.2018	65.064.735,98 €
Zugänge ¹	27.392.863,48 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen ²	-32.773.443,27 €
Stand 31.12.2019	59.684.156,19 €

¹⁾ Zugänge: u.a. Seppl Herberger Sportanlage rd. 390.000 €, Carl-Benz-Stadion Brandschutz rd. 462.000 €, Johanna-Geissmar-Schule rd. 2.654.000 €, Elisabeth Gymnasium rd. 500.000 €, Friedrich-Ebert-Schule rd. 3.190.000 €, Johannes Kepler Schule rd. 700.000 €, Glückstein Quartier rd. 1.070.000 €, Straßensanierung rd. 3.730.000 € und behind. Bushaltestellenausbau rd. 322.000 €

²⁾ Umbuchungen: u.a. Heinrich Lanz Schule rd. 2.800.000 €, Uhlandschule rd. 900.000 €, Bertha-Hirsch-Schule rd. 620.000 €, Karl-Friedrich-Gymnasium rd. 590.000 €, Gretje-Ahlrich-Schule rd. 330.000 €, IT Knoten rd. 1.150.000 €, Kunsthalle rd. 1.380.000 €, Umbau Planken rd. 12.070.000 € und Straßenbau rd. 2.400.000 €

4.2.1.3 Finanzvermögen

Bilanzposition 1.3	853.921.706,03 €
Finanzvermögen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(20.063.308,65 €)
(davon Mündelvermögen)	(12.500,00 €)

Eine Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen, den sonstigen Beteiligungen und dem Sondervermögen befindet sich im Kapitel 7.6.

Die Inventur der Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte in Abstimmung mit Team 20.11 „Kompetenzzentrum Beteiligungen und Steuern“ unter Verwendung des Beteiligungsberichtes sowie der vorliegenden Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen. Die in der Vorlage V328/2017 angekündigte Änderung der Beteiligungsstruktur wurde bereits im Jahr 2018 umgesetzt (siehe hierzu auch die Vorlagen V300/2018 und V375/2018).

Weitere Veränderungen in der Beteiligungsstruktur (Verschmelzung der Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH (SMB) auf die MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH (MKB)) wurden in der Vorlage 197/2019 beschlossen und im Jahr 2019 umgesetzt.

Finanzvermögen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	381.410.523,51	390.164.754,77	-8.754.231,26
sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen	2.652.450,31	2.651.400,31	1.050,00
Sondervermögen	1.023.005,00	1.127.818,84	-104.813,84
Ausleihungen	22.820.287,71	23.059.642,50	-239.354,79
Wertpapiere	207.125.665,31	199.626.411,43	7.499.253,88
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	60.130.646,95	67.614.412,32	-7.483.765,37
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	66.340.163,43	30.354.199,44	35.985.963,99
Liquide Mittel	112.418.963,81	75.980.406,77	36.438.557,04
Finanzvermögen insgesamt	853.921.706,03	790.579.046,38	63.342.659,65

4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition 1.3.1 **381.410.523,51 €**
Anteile an verbundenen Unternehmen

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftlichen Sinn liegt vor, wenn Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen erworben werden. Hierbei wird zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen unterschieden. Unterscheidungsmerkmal ist, ob die Stadt Mannheim einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Dabei kann es sich um Bar- und Sacheinlagen handeln. Als nachträgliche Anschaffungskosten wurden eingebrachte Kapitalrücklagen gewertet. Sofern die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht, wurde gem. § 62 Abs. 5 GemHVO für die Eröffnungsbilanz als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden Anteile an Kapital- und Personengesellschaften (sofern eine Haftungsbegrenzung für die Stadt Mannheim besteht) sowie öffentlich-rechtlichen Organisationen ausgewiesen, sofern diese als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Gesamtabchluss der Gemeinde nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind (§ 271 Abs. 2 HGB). Maßgeblich ist, dass die Unternehmen bzw. die öffentlich-rechtlichen Organisationen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. diese einen beherrschenden Einfluss auf die Organisation ausübt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen gelten Anteile an Eigengesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Mannheim (Beteiligungsquote über 50 %). Die Art der Anteile ist unerheblich.

Zugänge werden gem. § 44 GemHVO mit den Anschaffungskosten bewertet. In 2019 ergaben sich folgende Zugänge:

Zugänge 2019	
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH (ehemals: MVV GmbH; Zugang in Form von Einbringung SMB und städt. Grundstücken sowie Stammkapitalerhöhung)	36.671.458,59 €
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	20.000.000,00 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	8.543.620,00 €
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH – SMB	3.300.000,00 €
IFFMH – Filmfestival Mannheim gGmbH	100.000,00 €
Integrierte Leitstelle Mannheim gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	12.600,00 €
Planetarium Mannheim gGmbH	8.100,00 €
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	5.000,00 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	2.600,00 €
	<hr/>
	68.643.378,59 €

Durch die Verschmelzung der Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH (SMB) auf die Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH (MKB) sowie die Einbringung von Grundstücken – vgl. V197/2019 – ist bei der MKB GmbH ein Beteiligungswert in Höhe von 207,6 Mio. € zum 31.12.2019 zu verzeichnen. Der Wert setzt sich wie folgt zusammen:

MKB GmbH zum 31.12.2018	170.897.219,13 €
Stammkapitalerhöhung MKB GmbH in 2019	1,00 €
Einbringung SMB mbH in 2019 ¹	35.569.530,63 €
Einbringung Grundstücke aus städt. BgA	1.101.926,96 €
Wert der MKB GmbH zum 31.12.2019	207.568.677,72 €

¹⁾ In die Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH (SMB) wurden im Jahr 2019 3,3 Mio. € aus dem städtischen Finanzhaushalt eingebbracht. Daneben gab es Zuschreibungen in Höhe von 2,2 Mio. €. Insgesamt ergibt sich ein Wert in Höhe von 35,6 Mio. €. Dieser wurde vollständig in die MKB GmbH eingebbracht.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden 20 Mio. € aus dem städtischen Finanzhaushalt in die Kapitalrücklage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH gezahlt.

Daneben wurden im Haushaltsjahr 2019 8,5 Mio. € aus dem städtischen Finanzhaushalt als Stammkapital in die Kapitalrücklage der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH gezahlt.

Die nachfolgenden Beteiligungen wurden im Jahr 2019 neu gegründet:

- IFFMH – Filmfestival Mannheim gGmbH (vgl. V237/2019)
- Integrierte Leitstelle Mannheim gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (vgl. V488/2018)

Bei der Planetarium Mannheim gGmbH erfolgte ein Zugang in Höhe von 8.100 € aufgrund der Übernahme der Anteile der Sparkasse.

Weitere Zugänge ergaben sich bei der Beteiligungslandschaft Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH aufgrund einer Gesellschaftereinlage und bei der Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH durch die Übernahme von Anteilen.

Um einen werthaltigen Ansatz der unter dem Bilanzposten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag zu gewährleisten, wurden im Berichtsjahr in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling folgende außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO vorgenommen:

apl. AfA 2019

Universitätsklinikum Mannheim GmbH	-40.243.266,29 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	-2.220.506,16 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	-1.408.432,06 €
Beteiligungslandschaft Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	-149.055,72 €
<u>Planetarium Mannheim gGmbH</u>	<u>-9.015,08 €</u>
	-44.030.275,31 €

Bereits im Jahresabschluss 2015 wurde die angespannte wirtschaftliche Lage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH beschrieben, aber aufgrund von vorhandenen Gewinnrücklagen von einer außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen. Im Jahresabschluss 2016 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 9,7 Mio. €, im Jahresabschluss 2017 eine Abschreibung in Höhe von rd. 1,7 Mio. €. Bei diesem Vorgehen wurden in den jeweiligen mittelfristigen Unternehmensplanungen vorgesehene Ergebnisentwicklungen und beschlossene Leistungen der Stadt Mannheim berücksichtigt. Des Weiteren wurde in 2017 eine Rückstellung für Finanzierungsbedarfe des Universitätsklinikums Mannheim aufgrund der Verluste in 2017 gebildet. Diese wurde 2018 anteilig zur Deckung der Finanzierungsbedarfe des Universitätsklinikum Mannheim GmbH in Anspruch genommen. Im Jahresabschluss 2018 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 36,6 Mio. €.

Entsprechend den Regelungen des Betrauungsaktes vom Mai 2016 und dessen Ergänzung vom März 2018 auf der Grundlage des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission² wurden in 2019 3 Mio. € als Zuschuss zur Deckung der Betriebskosten der Zentralen Notaufnahme gewährt und 20 Mio. € aus dem Ansatz des Finanzhaushaltes zur Eigenkapitalstärkung der Universitätsklinikum Mannheim GmbH in deren Kapitalrücklage eingezahlt.

Aufgrund der für 2019 erwarteten, über der Planung liegenden Verluste der Universitätsklinikum Mannheim GmbH bedarf es allerdings einer erneuten Abschreibung dieses erhöhten Beteiligungsbuchwertes in Höhe von rd. 40,2 Mio. € auf die aktuell erwartete Höhe des Eigenkapitals der Universitätsklinikum Mannheim GmbH zum 31.12.2019. In den Folgejahren drohen weitere Abschreibungen aufgrund weiterer negativer Jahresergebnisse. Bei Erhöhung des Kapitals der UMM aus der gebildeten städtischen Rücklage (vgl. hierzu V753/2019) kompensiert dies einen Teil des Werteverzehrs.

Zusätzlich wurde für den Finanzbedarf aus den Verlusten der Universitätsklinikum Mannheim GmbH in 2019 eine Rückstellung in Höhe von 13,5 Mio. € gebildet (vgl. hierzu V753/2019 sowie Pkt. 4.2.2.3. Sonstige Rückstellungen).

Bei den im Folgenden aufgeführten Anteilen an verbundenen Unternehmen

- Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH
- Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH
- Planetarium Mannheim gGmbH

wurde bereits im städtischen Jahresabschluss 2018 eine Abwertung vorgenommen. Aufgrund der geprüften Jahresabschlüsse 2018 sowie der Prognosen für 2019 wurden auch im Jahresabschluss 2019 weitere Abwertungen vorgenommen.

Bei der Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH wurde aufgrund des Jahresabschlusses 2018 sowie der Prognose für 2019 eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

² Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, 2012/21/EU, ABI. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012

Sobald die Gründe für die voraussichtlich andauernde Wertminderung gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO nicht mehr bestehen, ist eine Zuschreibung um den Wert der vorgenommenen Wertberichtigung vorzunehmen.

Im Jahr 2019 wurden folgende Zuschreibungen gebucht:

Zuschreibungen 2019	
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH – SMB	2.199.927,86 €
<u>mg: mannheimer gründungszentren gmbH</u>	<u>2.268,23 €</u>
	2.202.196,09

Bei der Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH – SMB erfolgte eine Zuschreibung um rd. 2,2 Mio. € aufgrund des Jahresabschlusses 2018 und unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung im Frühjahr.

Durch den Jahresabschluss 2018 sowie der Prognosen für 2019 ergibt sich bei der mg: mannheimer gründungszentren gmbH ein Zuschreibungsbedarf von 2.268,23 € im Haushaltsjahr 2019.

Die einzelnen Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Kapitel 7.6 dargestellt.

Anteile an Verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Anteile – nicht Börsennot. Aktien	381.410.523,51	390.164.754,77	-8.754.231,26

Stand 31.12.2018	390.164.754,77 €
Zugänge ¹	68.643.378,59
Abgänge ¹	-35.569.530,63
Zuschreibungen	2.202.196,09
Abschreibungen	-44.030.275,31
Stand 31.12.2019	381.410.523,51 €

¹⁾ Die Einlage der Anteile der SMB mbH in die MKB GmbH (i.H.v. 35.569.530,63 €) wird als Abgang SMB mbH und gleichhoher Zugang bei der MKB GmbH erfasst.

4.2.1.3.2 Sonstige Beteiligungen

Bilanzposition 1.3.2 **2.652.450,31 €**
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen / Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Einheiten zu dienen (§ 271 Abs. 1 S. 1 HGB), sofern sie nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzustufen sind.

Für das Vorliegen der Beteiligungsabsicht („Herstellung einer dauernden Verbindung“) gilt die Beteiligungsvermutung des § 271 Abs. 1 S. 3 HGB. Danach gelten als Beteiligung im Zweifel Anteile, die den fünften Teil (20 %) des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Diese Vermutung ist grundsätzlich widerlegbar. Anteile hingegen, die den fünften Teil des Nennkapitals der Gesellschaft unterschreiten, werden in der Regel unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen. Sind Anteile an einer Organisation zur baldigen Veräußerung vorgesehen, stellen sie Wertpapiere des Umlaufvermögens dar.

Liegen zum Abschlussstichtag Gründe für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bei den ausgewiesenen Vermögensgegenständen vor, z.B. negative Jahresergebnisse sowie negative Ergebnisprognosen bei den Beteiligungsunternehmen, sind die Ansätze der betroffenen Beteiligungen gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO außerplanmäßig abzuschreiben. Im Haushaltsjahr 2019 lagen keine hinreichenden Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen vor.

Der Anteil am Stammkapital des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes wurde in 2019 um 1.050 € erhöht. Der Zugang wurde mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst.

Die einzelnen Anteile an Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen sind im Kapitel 7.6 dargestellt.

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Beteiligungen - börsennotierte Aktien	2.232,32	2.232,32	0,00
Beteiligungen – nicht börsennot. Aktien	215.226,46	215.226,46	0,00
Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	2.434.991,53	2.433.941,53	1.050,00
Gesamt	2.652.450,31	2.651.400,31	1.050,00

Stand 31.12.2018	2.651.400,31 €
Zugänge	1.050,00 €
Abgänge	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand 31.12.2019	2.652.450,31 €

4.2.1.3.3 Sondervermögen

Bilanzposition 1.3.3 **1.023.005,00 €**
Sondervermögen

Hierzu zählen wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei im Jahr 2019 um die Eigenbetriebe Abfallwirtschaft, Friedhöfe, Kunsthalle, Nationaltheater, Reiss-Engelhorn-Museen und Stadtentwässerung. Der Eigenbetrieb StadtRaumService (EB SRS) wurde zum 01.01.2020 gegründet.

Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungskosten unter der Berücksichtigung von Abschreibungen nach § 46 Abs.3 GemHVO.

Im Haushaltsjahr 2019 ergab sich eine Veränderung beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Das negative Ergebnis im Jahresabschluss 2018 führte zu einem vollständigen Verbrauch des Eigenkapitals. Daraus resultierte eine Abschreibung des Wertansatzes i.H.v. 104.813,84 €.

Sondervermögen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
EB Friedhöfe Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	1,00	1,00	0,00
EB Kunsthalle Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Stadtentwässerung Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Abfallwirtschaft Mannheim	1,00	104.814,84	-104.813,84
EB Nationaltheater Mannheim	1.023.000,00	1.023.000,00	0,00
Gesamt	1.023.005,00	1.127.818,84	-104.813,84

4.2.1.3.4 Ausleihungen

Bilanzposition 1.3.4 **22.820.287,71 €**
Ausleihungen

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind alle Finanzforderungen der Stadt Mannheim, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden, nachgewiesen. Sie ist eine unbedingte Verbindlichkeit der Darlehensempfänger gegenüber der Stadt Mannheim. Zu den Ausleihungen gehören unter anderem Schuldscheindarlehen, Hypothekendarlehen, Förderdarlehen, stille Betei-

ligungen sowie Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ausleihungen müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (vgl. § 92 GemO). Zum 31.12.2019 bestehen folgende Ausleihungen bei der Stadt Mannheim:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Eigenbetrieb REM	13.441.452,85	14.098.184,85	-656.732,00
Eigenbetrieb Kunsthalle	1.194.073,39	1.477.893,39	-283.820,00
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH	3.308.946,67	3.492.786,67	-183.840,00
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	632.161,80	0,00	632.161,80
Gesamt	18.576.634,71	19.068.864,91	-492.230,20

Ausleihungen an Kreditinstitute	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
L-Bank Baden-Württemberg Programm für Zukunftsinvestitionen (Bund, Land und Kommunen)	479.046,68	486.583,08	-7.536,40
Gesamt	479.046,68	486.583,08	-7.536,40

Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Theresienkrankenhaus	293.992,81	299.105,73	-5.112,92
Bezirksverband der Gartenfreunde	102.258,38	102.258,38	0,00
Baugenossenschaft Seckenheim	7.200,00	7.200,00	0,00
Gartenheim Baugenossenschaft	15.492,14	15.492,14	0,00
Gartenstadt-Genossenschaft	209.256,77	209.256,77	0,00
Vermietungsgenossenschaft Ludwig Frank	1.772,06	1.772,06	0,00
VR Bank Rhein-Neckar	400,00	400,00	0,00
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH & Co.KG ¹	3.134.234,16	2.868.709,43	265.524,73
Gesamt	3.764.606,32	3.504.194,51	260.411,81

¹⁾ Veränderung setzt sich zusammen aus: Tilgung Verpflichtung SAP Arena i.H.v. 2.042.497,89 € abzgl. Abschreibung i.H.v. 1.776.973,16 €

4.2.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bilanzposition 1.3.5	207.125.665,31 €
Wertpapiere und sonstige Einlagen (davon Vereinigte Schenkungen)	(16.483.569,63 €)

Kassenmittel der Stadt Mannheim, welche in Wertpapieren angelegt wurden, erfolgten ohne Beteiligungsabsicht. Diese sind somit gem. § 52 Abs. 3 Nr. 1.3.5 GemHVO und der VwV Produkt- und Kontenrahmen auf der Aktivseite im Finanzvermögen auf der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere auszuweisen.

Die vorgenommenen Anlagen erfolgten mit der Absicht, Finanzerträge über einen längeren Zeitraum (über 1 Jahr) zu generieren und sind somit dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Sonstige Einlagen werden durch den Kontenrahmen für Baden-Württemberg den Wertpapieren zugeordnet. Die Sonstigen Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu diesen Einlagen zählen z.B. Termineinlagen, Spareinlagen und Bausparguthaben.

Die Bewertung der Wertpapiere und sonstigen Einlagen erfolgt grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. gemindert um Wertkorrekturen nach § 46 Abs. 3 GemHVO.

Zum 31.12.2019 umfasst die Bilanzposition 1.3.5 folgende Bestände:

Sonstige Wertpapiere aus Vereinigten Schenkungen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	125.665,31	126.411,43	-746,12

Sonstige Einlagen (Festgeldkonten)	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Einlagen Festgeld	207.000.000,00	185.500.000,00	21.500.000,00
Festgeld Landesbank Baden-Württemberg	0,00	14.000.000,00	-14.000.000,00
Gesamt	207.000.000,00	199.500.000,00	7.500.000,00
(davon Vereinigte Schenkungen)	(16.357.904,32)	(16.420.904,32)	(-63.000,00)

4.2.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition 1.3.6	60.130.646,95 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	

Die Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kameralen Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2019 wurden die Pauschalwertberichtigungen durchgeführt. Die ermittelte Ausfallquote bei den befristeten Niederschlagungen auf Transferforderungen beträgt 82 %. Bei den befristeten Niederschlagungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen beträgt die Ausfallquote 99 %.

Berechnung der Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen der Bilanzposition 1.3.6 für das Haushaltsjahr 2019:

Befristete Niederschlagungen

öffentl.-rechl. Forderungen:	1.393.316,39 €
Ausfallquote 99%:	1.379.383,23 €

Befristete Niederschlagungen

Transferforderungen:	263.211,03 €
Ausfallquote 82%:	215.833,04 €
Summe Pauschalwertberichtigung:	<u>1.595.216,27 €</u>

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Eine Unterteilung der Öffentlich-rechtlichen- und Transferforderungen nach der Art der Entstehung wurde gemäß nachfolgender Tabelle vorgenommen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	6.070.576,66	7.874.663,56	-1.804.086,90
Steuerforderungen	16.131.633,12	13.550.036,81	2.581.596,31
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (davon Ordnungswidrigkeiten) (davon antizipative Rechnungsabgrenzung öffentl.-rechl. Forderungen)	14.655.003,01 (2.383.465,05) (1.019.731,10)	12.321.237,91 (2.118.762,52) (1.743.510,30)	2.333.765,10 (264.702,53) (-723.779,20)
Forderungen aus Transferleistungen	24.868.650,43	36.088.607,54	-11.219.957,11
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	-1.595.216,27	-2.220.133,50	624.917,23
Gesamt	60.130.646,95	67.614.412,32	-7.483.765,37
(davon befristete Niederschlagungen)	(1.656.527,42)	(2.286.841,28)	(-630.313,86)

Zu den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen zählen unter anderem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Forderungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG), zu den Steuerforderungen zum Beispiel die Grundsteuer oder die Gewerbesteuer.

Bei den Übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um andere Sachverhalte wie beispielsweise Bußgelder/Verwarngelder oder die antizipative Rechnungsabgrenzung von öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Unter den Forderungen aus Transferleistungen werden alle Forderungen gebucht, die in den Sozialleistungsgesetzen als Kostenersatz vorgesehen sind und von privaten Personen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltpflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten zu leisten sind.

4.2.1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition 1.3.7	66.340.163,43 €
Privatrechtliche Forderungen	

Privatrechtliche Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kamerale Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2019 wurde die Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen der privatrechtlichen Forderungen um 82.051,56 € gesenkt, da der Forderungsbestand der befristeten Niederschlagungen um 82.880,37 € gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Insgesamt beträgt die Pauschalwertberichtigung bei dieser Forderungsart somit 55.542,80 € (Ausfallquote 99%).

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Eine Unterteilung der Privatrechtlichen Forderungen nach der Art der Entstehung wurde wie folgt vorgenommen:

Privatrechtliche Forderungen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Betriebsmittelkredite	51.831.353,47	16.494.275,09	35.337.078,38
Privatrechtliche Forderung aus LuL	4.870.656,93	5.249.891,03	-379.234,10
Übrige privatrechtliche Forderungen	9.107.310,21	8.378.030,76	729.279,45
Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne (HCM)	236.079,74	122.868,97	113.210,77
Sonstige Forderungen BAZA	350.305,88	246.727,95	103.577,93
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	-55.542,80	-137.594,36	82.051,56
Gesamt	66.340.163,43	30.354.199,44	35.985.963,99
(davon befristete Niederschlagungen)	(56.103,84)	(138.984,21)	(-82.880,37)

Betriebsmittelkredite

Bei Betriebsmittelkrediten handelt es sich um die verzinsten Hingabe von Kapital an ein dem Finanzverbund der Stadt Mannheim angehörendes Unternehmen zur vorübergehenden Verstärkung dessen Liquidität.

Die Gewährung von Betriebsmittelkrediten erfolgt mit der Absicht, für die Stadt Mannheim aus nicht benötigten liquiden Mitteln Finanzerträge über einen kurzfristigen Zeitraum zu generieren. Der Kreditempfänger erhält einen zinsgünstigen Kredit zur kurzfristigen Verstärkung seiner Kassenmittel.

Folgende Betriebsmittelkredite wurden aus Mitteln des Cash-Pools zum Bilanzstichtag 31.12.2019 gewährt:

Betriebsmittelkredit an	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00
Städtisches Leihamt Mannheim	831.353,47	467.275,09	364.078,38
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	30.000.000,00	15.777.000,00	14.223.000,00
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH (SMB mbH) ¹	0,00	250.000,00	-250.000,00
Stadtpark Mannheim gGmbH	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
Gesamt	51.831.353,47	16.494.275,09	35.337.078,38

¹⁾ Am 28.05.2019 hat der Gemeinderat der Verschmelzung der Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH (SMB) auf die MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH zugestimmt. Die Verschmelzung wurde rückwirkend zum 01.01.2019 vollzogen.

GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Mit Vereinbarung vom 27.09./10.10.2019 wurde der GBG –Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 20.000.000,00 € bis zum 30.09.2020 gewährt. Der Kreditrahmen wurde am 24.10.2019 mit 10,0 Mio. € und am 18.12.2019 mit 10,0 Mio. € in voller Höhe in Anspruch genommen.

Städtisches Leihamt

Mit Vereinbarung vom 05.07.2015/12.07.2005 wurde dem Leihamt ein Kontokorrentkreditrahmen bis zur Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Kredit valutierte am 01.01.2019 mit 467.275,09 € und am 31.12.2019 mit 831.353,47 € - dies war auch der Höchstbetrag, der in Anspruch genommen wurde.

MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH

Mit Vereinbarung vom 29.01./05.02.2019 wurde der MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH ab 01.04.2019 ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 30.000.000,00 € bis zum 31.03.2020 zur Verfügung gestellt. Der Kredit valutierte am 01.01.2019 mit 15.777.000,00 € und am 31.12.2019 mit 0,00 € - der Höchstbetrag des in Anspruch genommenen Kredits betrug 18.277.000,00 € per 24.01.2019.

Zusätzlich wurde der MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH gemäß Vereinbarung vom 15.10./22.10.2019 ein Sonderkontingent in Höhe von 30,0 Mio. € in zwei Tranchen zu je 15,0 Mio. € gewährt. Diese Kredite sind nach 1 Jahr am 04.11.2020 (15,0 Mio. €) und am 02.12.2020 (15,0 Mio. €) an die Stadt zurückzubezahlen.

SMB - Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH

Am 31.12.2018 valutierte der Restbetrag des gewährten Betriebsmittelkredits mit 250.000,00 €. Am 01.01.2019 erfolgte die Tilgung des Kredits durch Verrechnung mit einer Kapitaleinlage der Stadt. Die Verschmelzung der Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH (SMB) auf die MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH erfolgte zum 01.01.2019.

Stadtpark Mannheim gGmbH

Mit Vereinbarung vom 26.06./08.07.2019 wurde der Stadtpark Mannheim gGmbH ein Betriebsmittelkreditrahmen von 3.000.000,00 € bis zum 30.06.2020 zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden Ende Dezember 2019 in drei Tranchen 1,0 Mio. € abgerufen.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung

Hierzu gehören Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen und aus privatrechtlichen Benutzungsentgelten, z.B. Gebühren für Hallennutzung, aufgelaufene Gebäudemieten, Stadtführungen, Lehrgänge, Verkauf von Druckerzeugnissen usw.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	4.870.656,93	5.249.891,03	-379.234,10

Übrige privatrechtliche Forderungen

Diese beinhalten u.a. Forderungen aus Dividenden, Zinsen, antizipativer Rechnungsabgrenzung und aus dem Clearingverkehr im Rahmen der Einheitskasse der Kommune.

Übrige privatrechtliche Forderungen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	8.188.294,90	7.958.888,52	229.406,38
Forderungen aus Anlagevermögen Grundstücke	202.726,32	285.466,32	-82.740,00
Antizipative Rechnungsabgrenzung (Privatrechtliche Forderungen)	716.288,99	133.675,92	582.613,07
Gesamt	9.107.310,21	8.378.030,76	729.279,45

Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne

Forderungen gegenüber Eigenbetrieben aus der Zahlung der Gehälter und Löhne an das dort beschäftigte Personal über das städtische Abrechnungsprogramm HCM der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung werden hierunter gezählt. Die Beträge werden im Rahmen der monatlichen Abrechnungen ermittelt und über das Abrechnungsprogramm HCM nach SAP übergeleitet.

Forderungen aus HCM	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
HCM Gewerkschaft	5.415,77	5.495,44	-79,67
HCM Erstattung Eigenbetriebe	18.478,16	15.459,34	3.018,82
HCM Abführung Beihilfeumlage	99.743,27	7.328,38	92.414,89
HCM Großkundenabonnement (verauslagte und noch nicht abgerechnete Kosten aus Dienstreisen)	77.725,07	54.760,14	22.964,93
HCM Abschlagszahlungen	34.717,47	39.825,67	-5.108,20
Gesamt	236.079,74	122.868,97	113.210,77

Übrige Forderungen Kassenautomaten (BAZA)

Bei den übrigen Forderungen BAZA werden die Bargeldinhalte (Münzen und Banknoten) der Kassenautomaten ausgewiesen. Der Bargeldbestand in den Kassenautomaten wird für die Zahlungsempfänger vorgehalten, bis eine Auszahlung erfolgt. Ab Befüllen der Kassenautomaten werden die Beträge den liquiden Mitteln entzogen und sind für die Stadtkasse nicht mehr zugänglich. Daher erfolgt die Ausweisung als sonstige Forderung und nicht als Bargeldbestand bei den liquiden Mitteln.

Sonstige Forderungen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Forderungen BAZA 31 (FB 31 Sicherheit und Ordnung)	26.734,90	25.873,00	861,90
Sonstige Forderungen BAZA 33 (FB 33 Bürgerdienste)	113.619,75	39.517,30	74.102,45
Sonstige Forderungen BAZA 50 (FB 50 Arbeit und Soziales)	209.951,23	181.337,65	28.613,58
Gesamt	350.305,88	246.727,95	103.577,93

4.2.1.3.8 Liquide Mittel

Bilanzposition 1.3.8	112.418.963,81 €
Liquide Mittel	
(davon Liquide Mittel Vereinigte Schenkungen)	(3.579.739,02 €)
(davon Liquide Mittel Mündelvermögen)	(12.500,00 €)

Die Höhe der liquiden Mittel, nach Abzug der liquiden Mittel „Vereinigte Schenkungen“ und des „Mündelvermögens“, beträgt 108.826.724,79 €. Damit wird der gesetzlichen Forderung (§ 22 Abs. 2 GemHVO) einer Mindestliquidität von 2 % von der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushalt Jahr vorangehenden Jahren zum Stichtag 31.12.2019 entsprochen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet auf volle Euro)			
2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	Durchschnitt EUR
1.130.280.501	1.167.599.504	1.227.030.253	1.174.970.086
davon 2% Mindestliquidität			23.499.402

Auf die Übersicht „Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss“ im Kapitel 7.4 wird verwiesen.

Die liquiden Mittel setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Auszahlung möglich ist oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind.

Sichteinlagen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	66.835.152,64	60.533.236,25	6.301.916,39

Bargeld

Der Bargeldbestand der Barkasse zum 31.12.2019 wurde im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme durch Zählen im 4-Augen-Prinzip ermittelt und bestätigt.

Die Kontrolle des Bargeldbestandes der Zahlstellen/Handkassen erfolgt im Abgleich mit den Werten des Vorjahres, der begründenden Unterlagen (Vorschuss-Probe 2019) sowie durch die Überwachung der Zahlstellen-/Handkassenbeträge im Zahlstellenverwaltungsprogramm.

Bargeld	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Barkasse	33.009,27	22.961,77	10.047,50
Zahlstellen ¹	546.859,15	419.457,59	127.401,56
Handvorschüsse ¹	3.942,75	4.751,16	-808,41
Gesamt	583.811,17	447.170,52	136.640,65

¹⁾ Im Jahresabschluss 2019 erfolgt eine differenziertere Darstellung. Im Jahresabschluss 2018 waren beide Werte zusammengefasst unter „Bargeld“ abgebildet.

Tagesgelder

Hierunter fallen Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich um nicht übertragbare Sichteinlagen handelt. Sie dienen nicht direkt dem Zahlungsverkehr, sondern der kurz- und mittelfristigen Liquiditätssicherung. Sie haben keine Laufzeitbeschränkung und sind jederzeit abrufbar.

Tagesgeldkonten	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	45.000.000,00	15.000.000,00	30.000.000,00

4.2.1.4 Abgrenzungsposten

**Bilanzposition 2
Abgrenzungsposten** **191.333.506,13 €**

4.2.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

**Bilanzposition 2.1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** **24.048.986,94 €**

Aktive transitorische Rechnungsabgrenzung

Als aktive transitorische Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Fachbereich 50 (Sozialhilfe und Bildung und Teilhabe) Leistungen für 2020	16.252.445,24	16.300.209,44	-47.764,20
Fachbereich 58 (Jugendhilfe) Leistungen für 2020	1.454.897,81	629.799,06	825.098,75
Public Private Partnership (PPP) Schulen, Zahlungen für 2020	2.817.595,14	2.952.521,08	-134.925,94
HCM Beamtengehälter für 2020	2.941.619,53	3.274.586,21	-332.966,68
Sonstige Abgrenzungen	582.429,22	3.305.831,13	-2.723.401,91
Gesamt	24.048.986,94	26.462.946,92	-2.413.959,98

4.2.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

**Bilanzposition 2.2
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** **167.284.519,19 €**

Unter dieser Bilanzposition werden geleistete Investitionszuschüsse, d.h. Investitionszuwendungen an Dritte, abgebildet. Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde auf eine Aktivierung aufgrund eines Wahlrechts verzichtet. Ab dem 01.01.2012 werden die geleisteten Investitionszuwendungen mit dem geleisteten Zuwendungsbetrag bilanziert.

THH	RBW 31.12.2018 EUR	Zugänge/Umbu- chungen/Korrektu- ren 2019 EUR	Abgänge 2019 EUR	AfA 2019 EUR	RBW 31.12.2019 EUR	Vergleich zu Vorjahr EUR
Zuschuss ÖPNV / S-Bahn						
01	9.209.291,13	1.590.532,00	0,00	-284.933,18	10.514.889,95	1.305.598,82
Stiftung Kunsthalle, Sanierung Kunsthalle, Investitionszuschuss Kultur						
02/41	36.062.269,66	9.553.181,97	0,00	-1.831.993,83	43.783.457,80	7.721.188,14
Investitionszuschuss FnF						
11	62.883,33	0,00	0,00	-1.400,00	61.483,33	-1.400,00
25	76.052,83	0,00	0,00	-5.000,19	71.052,64	-5.000,19
Investitionszuschuss Ochsenpferchbunker						
25	9.900.000,00	0,00	0,00	-201.355,93	9.698.644,07	-201.355,93
Investitionszuschuss Martinschule						
40	404.049,26	1.453.568,88	-244.412,57	-10.058,92	1.603.146,65	1.199.097,39
Investitionszuschüsse Sport						
52	7.192.232,08	795.299,69	0,00	-423.128,73	7.564.403,04	372.170,96
Krippenausbau u.a. Zuschüsse GBG, SSP Schönau						
58	38.174.708,49	3.256.510,74	-6.803,42	-1.256.720,94	40.167.694,87	1.992.986,38
61	28.079.279,38	4.919.203,51	0,00	-669.340,88	32.329.142,01	4.249.862,63
67	5.061.325,59	1.000.000,00	0,00	-290.060,55	5.771.265,04	709.939,45
68	396.258,94	0,00	0,00	-13.606,78	382.652,16	-13.606,78
80	6.265.639,36	9.369.555,09	0,00	-298.506,82	15.336.687,63	9.071.048,27
Gesamt	140.883.990,05	31.937.851,88	-251.215,99	-5.286.106,75	167.284.519,19	26.400.529,14

4.2.2 Passiva

4.2.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition 1	1.598.872.242,61€
Eigenkapital	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(8.740.092,46 €)
(davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	(9.499.875,00 €)

4.2.2.1.1 Basiskapital

Bilanzposition 1.1	1.159.059.214,23 €
Basiskapital	

Das Basiskapital stellt die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie den Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite dar.

Eine ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 GemHVO konnte letztmals im Jahresabschluss 2018 durchgeführt werden. Eine Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Fehlbeträgen im Rahmen des Haushaltausgleichs nach § 25 GemHVO musste nicht vorgenommen werden.

Das Basiskapital bleibt daher unverändert bei einem Wert von 1.159.059.214,23 €.

4.2.2.1.2 Rücklagen

Bilanzposition 1.2	439.813.028,38 €
Rücklagen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(8.740.092,46 €)
(davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	(9.499.875,00 €)

Entsprechend der Ergebnisrechnung schließt das Jahr 2019 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 133.515.034,53 € und mit einem negativen außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) von -21.962.101,23 € (Fehlbetrag) ab. Gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Nach § 49 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen, soweit eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorhanden ist. Das Gesamtergebnis 2019 i.H.v. 111.552.933,30 € führt entsprechend zu einer Erhöhung der Bilanzposition 1.2 Rücklagen.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine Ergebnisrücklage.

Bei der in 2016 gebildeten Rücklage Bürgschaftsübernahmen, die als Davon-Vermerk ausgewiesen wird, handelt es sich um eine Rücklagenbildung innerhalb der Ergebnisrücklage (§ 23 Satz 2 GemHVO). Die hier eingestellten Beträge sind für den Fall bestimmt, dass die Stadt zukünftig aus einer Bürgschaft in Anspruch genommen werden müsste. Die Bildung einer Rückstellung für solche Fälle scheidet aus, da keine konkrete Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH hat die Stadt Mannheim die Entscheidung getroffen, die vom Universitätsklinikum Mannheim GmbH an die Stadt Mannheim zu zahlenden Avalprovisionen in diese Rücklage einzustellen. Im Berichtsjahr 2019 betrug die Avalprovision 461.500,00 €, die Rücklage erhöht sich somit auf 1.499.875,00 €.

In 2019 wurde von der Verwaltung beschlossen, dass eine weitere Zweckbindung innerhalb der Ergebnisrücklage i.H.v. 8 Mio. € erfolgen soll (Informationsvorlage V753/2019). Die neue Zweckbindung ist zur Abdeckung des zu erwartenden Finanzbedarfs in 2020/2021 für das Universitätsklinikum Mannheim GmbH vorgesehen.

Rücklagen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO) (Bürgschaftsübernahmen) (Finanzbedarf Klinikum) ¹	391.494.973,71 (1.499.875,00) (8.000.000,00)	257.979.939,18 (1.038.375,00) (0,00)	133.515.034,53 (461.500,00) (8.000.000,00)
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	39.577.962,21	61.540.063,44	-21.962.101,23
Zwischensumme	431.072.935,92	319.520.002,62	111.552.933,30
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	8.740.092,46	8.833.216,24	-93.123,78
Gesamt	439.813.028,38	328.353.218,86	111.459.809,52

¹⁾ gesonderte Buchung innerhalb der Ergebnisrücklage im SAP-Finanzverfahren erfolgt erst in 2020

4.2.2.2 Sonderposten

**Bilanzposition 2
Sonderposten** **429.735.631,02 €**

4.2.2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

**Bilanzposition 2.1
Sonderposten für Investitionszuweisungen** **343.068.735,21 €**

Als Sonderposten werden empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Spenden für Investitionen gem. § 40 Abs. 4 GemHVO nach der sogenannten Brutto-Methode passiviert. Dies umfasst z.B. erhaltene Bundes- und Landeszusweisungen für Investitionen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam, in der Regel im selben Zeitraum wie die Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlich erhaltenen Zuweisungen.

Der Posten umfasst erhaltene Investitionszuwendungen für sowohl abgeschlossene Investitionsmaßnahmen als auch für noch im Bau befindliche Maßnahmen (Anlagen im Bau). Diese wurden mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Bei im Bau befindlichen Maßnahmen bleiben die Vorauszahlungen auf Investitionszuschüsse bis zur Inbetriebnahme des Vermögensgegenstands in voller Höhe als Sonderposten stehen.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderungen EUR
Sonderposten Zuweisungen BUND	60.724.148,41	58.397.992,59	2.326.155,82
Sonderposten EV Zuweisungen BUND	241.620,93	1.307.620,93	-1.066.000,00
Sonderposten Zuweisungen LAND	230.146.936,25	232.879.344,62	-2.732.408,37
Sonderposten EV Zuweisungen LAND	5.213.170,30	6.862.066,18	-1.648.895,88
Sonderposten Zuweisungen Gemeinde / Gemeindeverbände	59.154,22	61.197,62	-2.043,40
Sonderposten Zuweisungen ZWVB	18.256,85	0,00	18.256,85
Sonderposten Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	2.250.668,09	2.318.784,72	-68.116,63
Sonderposten Zuweisungen verbundene Unternehmen	16.342.864,45	14.641.802,53	1.701.061,92
Sonderposten EV Zuweisungen verbundene Unternehmen	19.526,74	47.128,65	-27.601,91
Sonderposten Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen	437.154,39	460.801,38	-23.646,99
Sonderposten EV Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen ¹	0,00	-50.000,00	50.000,00
Sonderposten Zuweisungen private Unternehmen	14.263.501,02	14.425.784,60	-162.283,58
Sonderposten EV Zuweisungen private Unternehmen	128.811,10	335.559,09	-206.747,99
Sonderposten Zuweisungen übrige Bereiche	13.222.922,46	13.610.431,44	-387.508,98

Sonderposten EV Zuweisungen übrige Bereiche ¹	0,00	-171.713,70	171.713,70
Gesamt	343.068.735,21	345.126.800,65	-2.058.065,44

¹⁾ Im Jahr 2016 erfolgte während der Bauphase der Maßnahme Sternwarte die Erfassung aller eingegangenen Zuweisungen als Zuweisung Land (im Bau). Bei der Aktivierung der Maßnahme wurden die Sonderposten entsprechend dem Zuwendungsgeber erfasst. Durch die Korrektur im Rahmen der Aktivierung der Maßnahme wurde der Sachverhalt korrekterweise als Zuweisung öffentlicher Sondereinrichtungen bzw. Zuweisungen übriger Bereiche abgebildet. Aufgrund der unterschiedlichen Abbildung in Bauphase und Aktivierung werden die Sachkonten EV Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen und EV Zuweisungen übrige Bereiche negativ ausgewiesen. Durch eine Umbuchung in 2019 wurde der Sachverhalt korrigiert dargestellt (EV = Eingangsverrechnungskonto).

Stand 31.12.2018	345.126.800,65 €
Zugänge ¹	11.920.129,84
Abgänge ²	-3.550.324,37
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-10.427.870,91
Stand 31.12.2019	343.068.735,21 €

- ¹⁾ u.a. SUW Benjamin Franklin Village rd. 750.000 €, SSP Schönau-Nordwest rd. 1.400.000 €, Heinrich-Lanz-Schule rd. 3.100.000 €, Glückstein Quartier rd. 565.000 €, BDC rd. 440.000 € und viele andere
²⁾ Inbetriebnahme der Fachräume der Heinrich-Lanz-Schule rd. 1.066.000 € und andere Kleinbeträge

4.2.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Bilanzposition 2.2	3.571.496,21 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge, die die Stadt Mannheim von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhebt. Die Stadt Mannheim führt Erschließungsmaßnahmen nur vereinzelt selbst durch. In der Regel werden diese durch städtebauliche Verträge an einen Dritten vergeben.

Die Bewertung der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach den tatsächlich erhaltenen Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	3.571.496,21	3.653.573,99	-82.077,78

4.2.2.2.3 Sonderposten für Sonstiges

Bilanzposition 2.3 Sonderposten für Sonstiges	83.095.399,60 €
--	------------------------

Diese Position umfasst alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb oder unentgeltlicher Wertsteigerung, wie beispielsweise dem Baulandumlegungsverfahren, einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Die Sonderposten für Geld- und Sachspenden wurden während der körperlichen Inventur des Anlagevermögens erfasst, indem in den Inventarlisten erhaltene Geld- oder Sachgeschenke gekennzeichnet wurden.

Die Bewertung der Sonderposten für Sonstiges erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach der Höhe des unentgeltlichen Erwerbs bzw. der Wertsteigerung abzüglich der bis zum Bilanzstichtag gegebenenfalls vorzunehmenden Auflösungen. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Sonderposten für Sonstiges	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	83.095.399,60	73.242.434,83	9.852.964,77

Die Veränderung von rd. 9,9 Mio. € betrifft u.a. Hochuferstr rd. 1,2 Mio. €, Schwarzenberger Str. rd. 890 T€, Hessische Str. rd. 1,75 Mio. €, Friedrich-Ebert-Str. rd. 1,8 Mio. €, Heinz-Haber-Str. rd. 350 T€, Julius-Hatry Str. rd. 350 T€, Waldstr. Rd. 240 T€, Obere Riedstr. rd. 270 T€.

4.2.2.3 Rückstellungen

Bilanzposition 3 Rückstellungen	143.467.553,12 €
--	-------------------------

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach (ob) bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes (wann) oder der Höhe nach (wie viel) ungewiss sind. Es handelt sich hierbei um Schulden, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen der Vorsorge für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder für Innenverpflichtungen (Vorsichtsprinzip).

Rückstellungen werden nach der Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag).

Rückstellung	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderungen EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	4.774.873,70	3.685.663,47	1.089.210,23
Unterhaltsvorschussrückstellungen	2.553.774,07	2.238.479,63	315.294,44
Altlastensanierungsrückstellungen	1.749.301,65	1.776.527,00	-27.225,35
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (und anhängigen Gerichtsverfahren)	539.230,29	903.532,14	-364.301,85
Sonstige Rückstellungen	133.850.373,41	152.059.472,77	-18.209.099,36
Gesamt	143.467.553,12	160.663.675,01	-17.196.121,89

Rückstellungsspiegel:

Rückstellung	Stand 01.01.2019 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Lohn- und Gehalts- rückstellungen ¹	3.685.663,47	-1.491.113,44	2.584.906,64	-4.582,97	4.774.873,70
Unterhaltsvorschuss- rückstellungen ^{1,2}	2.238.479,63	0,00	315.294,44	0,00	2.553.774,07
Altlastensanierungs- rückstellungen ¹	1.776.527,00	-225.516,86	198.291,51	0,00	1.749.301,65
Rückstellungen für drohende Verpflich- tungen aus Bürg- schaften, Gewährleis- tungen (und anhängi- gen Gerichtsverfah- ren) ^{1,3}	903.532,14	-38.286,09	0,00	-326.015,76	539.230,29
Sonstige Rückstellungen Davon für: Steuerschuldverhält- nisse	152.059.472,77 (131.324.799,00)	-48.471.864,41 (-36.202.174,00)	38.020.296,88 (14.545.775,00)	-7.757.531,83 (-7.220.992,00)	133.850.373,41 (102.447.408,00)
Finanzbedarf verb. Unter- nehmen, Sonderver- mögen	(318.286,75)	(0,00)	(13.500.000,00)	(-318.286,75)	(13.500.000,00)
Sonstige Wahlrückstel- lungen ³	(20.416.387,02)	(-12.269.690,41)	(9.974.521,88)	(-218.253,08)	(17.902.965,41)
Gesamt	160.663.675,01	-50.226.780,80	41.118.789,47	-8.088.130,56	143.467.553,12

¹⁾ Um den Buchungsaufwand zu minimieren, wurde auf eine unterjährige Verbuchung verzichtet.

- ²⁾ Die Wertanpassung zum Jahresende erfolgte als Zuführungsbuchung oder Auflösungsbuchung durch Vergleich des passivierten Anfangsbestandes mit dem ermittelten notwendigen Endbestand am Jahresende.
- ³⁾ Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 29.04.2016 entfällt gem. § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO die Pflicht, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden. Die in Vorjahren erfassten Sachverhalte werden bis zu ihrem Abschluss allerdings als Rückstellung nach § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO ausgewiesen. Alle ab 2016 gebildeten, wesentlichen Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren werden ab 2016 als freiwillige Rückstellung (sonstige Wahlrückstellung) erfasst.

Die einzelnen Rückstellungen werden nachfolgend erläutert.

4.2.2.3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bilanzposition 3.1	4.774.873,70 €
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	

Rückstellungen für Altersteilzeit werden nur bei der Anwendung des Blockmodells gebildet. Die nicht ausgezahlte Vergütung und der Aufstockungsbetrag für die Freistellungsphase werden während der Beschäftigungsphase gleichmäßig angesammelt. In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen für die monatliche Entlohnung inkl. des Aufstockungsbetrags aufgelöst. Als ähnliche Maßnahmen werden Arbeitszeitprogramme wie bspw. Sabbaticals verstanden. Die Höhe der für ähnliche Maßnahmen (Sabbaticals) erfassten Rückstellungen beträgt 699.722,98 € zum 31.12.2019.

Bei der Stadt Mannheim wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlicher Maßnahmen vom Fachbereich Organisation und Personal (11) ermittelt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

Lohn- und Gehaltsrückstellungen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderungen EUR
Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.	4.774.873,70	3.685.663,47	1.089.210,23
Gesamt	4.774.873,70	3.685.663,47	1.089.210,23

4.2.2.3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Bilanzposition 3.2	2.553.774,07 €
Unterhaltsvorschussrückstellungen	

Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist den Land- und Stadtkreisen als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen worden. Im Zusammenhang damit trägt die Stadt Mannheim 30% der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Beim Unterhaltsvorschuss handelt es sich um eine Ersatzleistung für fehlende Leistungen durch den unterhaltspflichtigen Elternteil. Bei Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen geht der Unterhaltsanspruch auf das Land über. Aufgrund der Kostenbeteiligung stehen der Stadt 40% der Einnahmen aus Leistungen des Unterhaltspflichtigen zu. Wegen der Aufgabenübertragung wird allerdings zunächst der Gesamtbetrag als Forderung der Stadt Mannheim ausgewiesen.

Werden die zum Jahresende erfassten Forderungen im Folgejahr durch den unterhaltspflichtigen Elternteil beglichen, stehen demnach 60% dem Land zu. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes der Stadt gegenüber den Unterhaltspflichtigen zum 31.12.2019 wurden daher 60% der Forderungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz der Rückstellung zugeführt (vgl. Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes).

Darüber hinaus wurden 70% der zum 31.12.2019 offenen Rückzahlungs- oder Ersatzforderungen gegenüber den Empfängern von Unterhaltsvorschussleistungen nach §5 Unterhaltsvorschussgesetz der Rückstellung zugeführt.

Die Rückstellungshöhe wurde vom Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt (FB 58) auf Basis der einzelwertberichtigten Forderungen ermittelt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

Unterhaltsvorschussrückstellungen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	2.553.774,07	2.238.479,63	315.294,44

4.2.2.3.3 Altlastensanierungsrückstellungen

Bilanzposition 3.5 1.749.301,65 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Sanierung der zum Bilanzstichtag vorliegenden und bekannten Altlasten wurden ermittelt und als Rückstellung erfasst. Momentan sind folgende Altlastenfälle erfasst:

- Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung Walter (2019: rd. 1,465 Mio. €)
- Sanierung des Gebietes Carl-Zuckmayer-Straße (2019: rd. 146 T€)
- Sanierung des Gebietes Hemmerstraße (2019: rd. 138 T€)

Die Rückstellungshöhe wurde vom Fachbereich 25 Bau- und Immobilienmanagement und Fachbereich 67 Grünflächen und Umwelt ermittelt. Dabei handelt es sich um den Eigenanteil der Stadt Mannheim. Voraussichtlich eingehende Zuwendungen sind in Höhe der Schätzungen der Dienststellen bereits berücksichtigt.

Bei der Rückstellung zur Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung Walter handelt es sich um eine langfristige Rückstellung, so dass nach Einzelfallprüfung eine Abzinsung vorgenommen wurde.

Altlastenrückstellungen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	1.749.301,65	1.776.527,00	-27.225,35

4.2.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Bilanzposition 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	539.230,29 €
---	---------------------

Die drohenden Verluste durch die Inanspruchnahme aus Bürgschaften werden grundsätzlich zeitnah auf Basis des Ratings der Bürgschaftsnehmer durch die Banken geschätzt. Momentan sind keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften bekannt. Die Höhe der Bürgschaften wird gemäß § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

Die Stadt Mannheim hat der Gewährung von Darlehen zur Wohnraumförderung durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg nach § 88 Abs. 5 GemO (alt) zugestimmt und die Ausfallhaftung zu einem Drittel übernommen. Zum 31.12.2019 bestehen keine Rückstellungen für sog. 1/3 Ausfallhaftungen. Im Jahr 2019 wurde die Stadt Mannheim nicht in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus den laufenden Gerichtsverfahren wurden zeitnah zum Bilanzstichtag durch das Rechtsamt bzw. die betroffenen Dienststellen ermittelt. Die bereits zum 31.12.2015 erfassten Sachverhalte werden noch bis zu ihrer Inanspruchnahme weitergeführt. Hieraus resultieren Veränderungen in Höhe von rd. 364.302 € (Auflösung/Inanspruchnahme). Für alle ab dem 31.12.2016 zu erfassenden Sachverhalte für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren werden nach § 41 Absatz 2 GemHVO Wahl-Rückstellungen gebildet.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

Rückstellungen für drohende Verpfl., Bürgschaften und Gewährleistungen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	539.230,29	903.532,14	-364.301,85

4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition 3.7	133.850.373,41 €
Sonstige Rückstellungen	

Unter dieser Bilanzposition werden die freiwilligen Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gem. § 41 Abs. 2 GemHVO bilanziert. Die sog. Wahlrückstellungen werden aufgrund der Bewertungspolitik der Stadt Mannheim sehr restriktiv gebildet.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden aufgrund einer außerordentlich hohen strittigen Gewerbesteuervorauszahlung Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse i.H.v. 42 Mio. € gebildet. Das Verständigungsverfahren wurde 2019 beendet und führte zu einer Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 34,8 Mio. € (davon 22,2 Mio. € Gewerbesteuer, 8,5 Mio. € Nachforderungszinsen und 4,1 Mio. € Erstattungszinsen). Der Restbetrag wurde in Höhe von 7,2 Mio. € ertragswirksam aufgelöst.

Die im Jahr 2015 gebildete und im Jahr 2018 erhöhte Rückstellung für eine strittige Gewerbesteuervorauszahlung i.H.v. 40,4 Mio. € besteht weiterhin.

Aufgrund eines neuen Verständigungsverfahrens mit einem großen Gewerbesteuerzahler wurde im Jahr 2018 eine Gewerbesteuerrückstellung in Höhe von 43,2 Mio. € gebildet. Dieser wurden im Jahr 2019 1,9 Mio. € zugeführt, sodass die Rückstellung zum Ende des Jahres 2019 45,1 Mio. € beträgt.

Für weitere Gewerbesteuerfälle sind Rückstellungen in 2019 i.H.v. 1,4 Mio. € in Anspruch genommen, 0,1 Mio. € zugeführt und 12,5 Mio. € neu gebildet worden.

Die Rückstellungen für strittige Gewerbesteuervorauszahlungen (inkl. Nachforderungs- und Erstattungszinsen) betragen daher 102,4 Mio. € zum 31.12.2019. Dies sind 28,9 Mio. € weniger als zum Vorjahr (Stand 31.12.2018: 131,3 Mio. €).

Die Bildung einer **FAG-Rückstellung** war im Haushaltsjahr 2019 nicht notwendig, da sich keine außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträge (bzw. -einzahlungen) ergeben haben, die zu wesentlichen Mehraufwendungen im FAG führen.

Unter den **sonstigen Wahlrückstellungen** werden weiterhin Rückstellungen für vertragliche Ansprüche Dritter, z. B. aus Mietverhältnissen oder der Verpflichtung der Stadt Mannheim zur vertraglich geregelten anteiligen Übernahme der Pensions- und Beihilferückstellungen des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA), ausgewiesen. Ferner werden hier auch Risiken dargestellt, die sich aus der Rückzahlung von erhaltenen Bundesmitteln ergeben können.

Ab 2016 werden hier auch neu gebildete Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren ausgewiesen.

Weiterhin werden hier Risiken abgebildet, die sich aus der finanziellen Situation von Sondervermögen, Beteiligungen und verbundenen Unternehmen ergeben. Dabei handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag entstandene Verluste unter Berücksichtigung einer Zukunftsprognose, die von den Unternehmen nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden können.

Anteilige Übernahme der Pensions- und Beihilfeaufwendungen LTA

Die Stadt Mannheim ist vertraglich verpflichtet, ein Drittel des operativen Verlustes des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA) zu tragen. Hierunter fallen auch die Pensions- und Beihilfeaufwendungen. Ausgehend von einer Berechnung des LTAs zum 31.12.2019 beträgt die Verpflichtung rd. 5,8 Mio. € (31.12.2018: rd. 5,3 Mio. €).

Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken

Die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) erfolgte aufgrund der erhöhten Flüchtlingszahlen zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Die Verteilung der Entlastung wurde vorerst nach dem Bevölkerungsschlüssel berechnet, nach welchem i.d.R. die Flüchtlinge aus der Erstaufnahme auf die Kommunen verteilt werden. In einer Revision sollen die tatsächlich zugegangenen Flüchtlinge ermittelt und die KdU-Zahlung entsprechend korrigiert werden. Da Mannheim als Erstaufnahme- und BEA-Einrichtung von der Zuweisung von Flüchtlingen nahezu befreit war, wurde in 2016 im Zuge der angekündigten Revision mit einer Rückzahlung von rd. 2,9 Mio. € Bundesmitteln gerechnet. Die Rückstellung wurde im Jahr 2018 in voller Höhe in Anspruch genommen. Aufgrund der weiteren Entwicklungen wurde auch für das Jahr 2017 eine Rückstellung i.H.v. 5,5 Mio. € gebildet. Da bereits die Höhe der Rückzahlung für das Jahr 2017 zum Bilanzstichtag feststand, wurde der in 2017 gebildeten Rückstellung die Differenz in Höhe von 0,5 Mio. € im Jahr 2018 zugeführt. Die Inanspruchnahme i.H.v. 6,0 Mio. € ist in 2019 erfolgt. Ebenfalls wurde in 2019 die in 2018 gebildete Rückstellung in Höhe von 6,0 Mio. € in Anspruch genommen. Für das Jahr 2019 wird mit Rückzahlungen in Höhe von 7,8 Mio. € gerechnet. Eine Rückstellung wurde hierfür gebildet. Insgesamt betragen die Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken KdU zum 31.12.2019 7,8 Mio. €.

Landesbeteiligung für geduldete Flüchtlinge

Für zu viel erhaltene Leistungen durch das Land für geduldete Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für das Jahr 2018 wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von 1,4 Mio. € gebildet. Die Rückerstattung soll voraussichtlich in 2020 erfolgen.

Rückstellung für die Beteiligung der Stadt an den Betriebskosten der Martinsschule

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde für die noch ausstehende Endabrechnung des Betriebskostenzuschusses an die Martinsschule eine Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 109.218,91 € gebildet. Diese wurde in 2019 in Höhe von 65.201,60 € in Anspruch genommen, der Restbetrag aufgelöst. Für die in 2019 noch ausstehende Endabrechnung wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 135.583,00 € gebildet.

Rückstellung für Sozialversicherungsbeiträge bei der Musikschule

Für Sozialversicherungsnachzahlungen aus der Betriebsprüfung der Musikschule wurde in 2017 eine Rückstellung in Höhe von 200.000 € gebildet. Im Jahr 2019 haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, weshalb die Rückstellung weiterhin bestehen bleibt.

Rückstellung für Schülerbeförderungserstattung

Für die Kosten der Schülerbeförderung besteht ein Ausgleichsanspruch nach dem Finanzausgleichsgesetz § 18 Abs. 2 Nr. 4 FAG. Es wird jährlich eine Abschlagszahlung geleistet, die auf Grundlage von Planzahlen ermittelt wird. Die Endabrechnungen erfolgen erst nach Ablauf des Schuljahres im Folgejahr bzw. in nachfolgenden Jahren. Im Jahresabschluss 2018 wurde für

die Endabrechnung des Schuljahres 2017/2018 eine Rückstellung für gesetzliche Rückerstattungsansprüche i.H.v. 73.000 € gebildet. Diese wurde in 2019 i.H.v. 7.419 € in Anspruch genommen und ein Betrag i.H.v. 45.581,00 ertragswirksam aufgelöst. Ein Rest i.H.v. 20.000 € verbleibt für noch ausstehende Rechnungen, das Schuljahr 2017/2018 betreffend. Für die Endabrechnung des Schuljahres 2018/2019 wurde im Jahr 2019 eine neue Rückstellung in Höhe von 38.500 € gebildet.

Rückstellung für nicht verausgabte Inklusions- und Ausgleichsleistungen

Ab dem Schuljahr 2015/2016 erhält die Stadt Mannheim per Gesetz Ausgleichsleistungen für kommunale Aufwendungen für schulische Inklusion (§ 1 Abs. 3 AusgleichsG). Nach dem Schuljahr 2018/2019 werden die tatsächlichen Aufwendungen der Kommunen und die gezahlten Ausgleichsleistungen geprüft und ggf. wird eine Rückzahlung erforderlich. Die Vorgehensweise ist in § 4 Abs. 4 AusgleichsG gesetzlich geregelt. Im Jahresabschluss 2018 wurde bereits eine Rückstellung für gesetzliche Rückerstattungsansprüche (bis Schuljahr 2017/2018) in Höhe von 319.400 € gebildet. Der Rückstellung wurden im Jahr 2019 55.500 € für mögliche Rückerstattungsansprüche betreffend des Schuljahres 2018/2019 zugeführt. Insgesamt ergibt sich eine mögliche Rückzahlung i.H.v. 374.900 €.

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren

Die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren belaufen sich insgesamt auf rd. 2,0 Mio. €. In 2019 wurden keine neuen Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren gebildet. Einer Rückstellung wurde ein Betrag i.H.v. rd. 3.600 € zugeführt. Insgesamt wurden in 2019 Rückstellungen i.H.v. von rd. 173.000 € in Anspruch genommen.

Rückstellungen für Finanzbedarfe verbundener Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Im Jahr 2015 wurde eine Rückstellung für den Ausgleich des bisher angefallenen Verlustes des Eigenbetriebs 42 – Nationaltheater in Höhe von 2.307.000 € gebildet (s. V052/2016). In 2016 erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung entsprechend den Beschlussziffern 2 und 3 der Vorlage V052/2016 (1.358.405,54 €). Aufgrund des sich in 2017 positiv abzeichnenden Jahresergebnisses 2015/2016 wurde in 2017 ein Teilbetrag in Höhe von 584.575,71 € aufgelöst. Da die Jahresergebnisse weiterhin besser sind als ursprünglich geplant, werden zum Verlustausgleich in 2018 0,05 Mio. € in Anspruch genommen. Die Rückstellung in Höhe von 318.286,75 € wurde in 2019 in voller Höhe aufgelöst.

Für den Finanzbedarf aus den Verlusten der Universitätsklinikum Mannheim GmbH in 2019 wurde eine Rückstellung in Höhe von 13,5 Mio. € im Jahresabschluss 2019 gebildet (vgl. hierzu V753/2019 sowie Pkt. 4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen). Die Inanspruchnahme ist in 2020 vorgesehen.

Sonstige Rückstellungen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	102.447.408,00	131.324.799,00	-28.877.391,00
Rückst. Finanzbedarf verbundene Untern., Sondervermögen	13.500.000,00	318.286,75	13.181.713,25
sonstige Wahlrückstellungen	17.902.965,41	20.416.387,02	-2.513.421,61
Gesamt	133.850.373,41	152.059.472,77	-18.209.099,36

4.2.2.4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4 **642.101.225,39€**
Verbindlichkeiten

4.2.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzposition 4.2 **499.193.536,51 €**
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Kredite für Investitionen	499.193.536,51	500.157.533,34	-963.996,83
Gesamt	499.193.536,51	500.157.533,34	-963.996,83

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeinneverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Es wurde eine Belegenventur durchgeführt. Die Kontrolle der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen einschließlich deren stichtagsbezogene Rückzahlungsbeträge nach § 44 Abs. 4 GemHVO bestand im Abgleich der vorhandenen Liste aus dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Kredit- und Schuldenmanagementsystem mit den eingebuchten Daten im SAP-System.

Die Zuordnung zu den jeweiligen Bilanzkonten richtet sich nach der Bezugsquelle und der Laufzeit der Kredite auf der Grundlage der verbindlich vorgeschriebenen Bereichsabgrenzung der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen. Für die Zuordnung der Kredite ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit maßgeblich und nicht die Restlaufzeit am Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten			
Laufzeit bis 1 Jahr	122.784.691,77	97.515.384,20	25.269.307,57
Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	0,00	0,00	0,00
Laufzeit mehr als 5 Jahre	376.408.844,74	402.642.149,14	-26.233.304,40
Gesamt	499.193.536,51	500.157.533,34	-963.996,83

Kredite zur Liquiditätssicherung

Kassenkredite, die zu den Krediten zur Liquiditätssicherung zählen, wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht in Anspruch genommen. Kassenkredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen.

4.2.2.4.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition 4.3 **30.870.814,19 €**
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (siehe auch § 87 Abs. 5 GemO), aber nicht die rechtlichen Merkmale eines Kredits im Sinne des § 607 BGB erfüllen. Darunter zählen bspw. Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder oder Leasingverträge. Es handelt sich hierbei um die Hingabe einer Sache mit der damit verbundenen Pflicht zur Gegenleistung.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Forderung abstraktes Schuldversprechen Sparkasse	0,00	6.391.148,50	-6.391.148,50
Public Private Partnership Schulen	30.870.814,19	32.214.945,32	-1.344.131,13
Gesamt	30.870.814,19	38.606.093,82	-7.735.279,63

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wurden nach § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2019 erfasst, wobei die Buchwerte aus SAP mit Saldenbestätigungen der Kreditinstitute jährlich abgeglichen werden. Der Rückgang der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte setzt sich zusammen aus der planmäßigen Tilgung von rd. 7,7 Mio. €.

4.2.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.552.382,78 €
--	------------------------

Die Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist nicht vergleichbar mit dem Vorjahreswert. Auf die Ausführungen im Kapitel 4.1.7 wird verwiesen.

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie z.B. für die Unterhaltung von Gebäuden (z.B. Reinigungskosten, Winterdienste, Nebenkostenabrechnungen), Unterhaltung von Arbeitsgeräten (z.B. Inspektionen, Reparaturen), Unterhaltung von Fahrzeugen (z.B. Betriebsstoffe) und Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gesamt	34.552.382,78	36.167.500,66	-1.615.117,88

4.2.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.601.203,75 €
--	-----------------------

Als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse sowie Sozialtransferaufwendungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gesamt	9.601.203,75	5.608.316,78	3.992.886,97

4.2.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	67.883.288,16 €
--	------------------------

Die Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten ist nicht vergleichbar mit dem Vorjahreswert. Auf die Ausführungen im Kapitel 4.1.7 wird verwiesen.

Die Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Klärungsbestand und Debitorische Akontozahlungen

Unter der Position „Klärungsbestand“ sind Zahlungseingänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die anhand der Angaben im Verwendungszweck noch nicht endgültig einen Geschäftspartner zugeordnet werden konnten. Unter der Position „Debitorische Akontozahlungen“ sind Zahlungsvorgänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die aufgrund noch nicht eingebuchter/zugeordneter Ausgangsrechnungen nicht endgültig verbucht werden konnten.

Klärungsbestand (ungekl. Zahlungseing.) und Debitorische Akontozahlungen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	8.043.793,38	5.033.969,95	3.009.823,43

Weiterleitungen und Erstattungen

Hierbei handelt es sich um Beträge, welche an Dritte weiterzuleiten oder zu erstatten sind.

Weiterleitungen und Erstattungen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Nachlassgelder von Verstorbenen	110.027,41	102.297,51	7.729,90
Beigetriebene Forderungen an Landesoberkasse Karlsruhe (LOK)	544,94	292,14	252,80
Fischereiabgabe an LOK	4.384,00	4.240,00	144,00
Rückzahlung geförderter Wohnungsbau	3.630,83	3.615,58	15,25
Fundgelder Hinterlegungen	24.026,60	22.549,05	1.477,55
Jagdabgabe	115,05	17.393,00	-17.277,95
Anteile Einnahmen Führungszeugnisse	8.252,40	7.776,60	475,80
Anteile Einnahmen Auskünfte Gewerbezentralregister	576,52	1.542,96	-966,44
Verbindlichkeiten Hinterlegungen Prosoz 14 + Jugendhilfe	29.918,55	40.127,61	-10.209,06
Verbindlichkeiten aus HCM	353.441,15	265.906,14	87.535,01
Gesamt	534.917,45	465.740,59	69.176,86

Antizipative Rechnungsabgrenzung

Als Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen als sonstige Verbindlichkeiten nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die sonstigen Verbindlichkeiten im Rahmen der Antizipativen Rechnungsabgrenzung wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Antizipative Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Zinsauszahlungen 2020 für 2019	1.381.295,92	1.635.854,06	-254.558,14
Sonstige Abgrenzungsposten	6.152.378,20	4.268.311,95	1.884.066,25
Gesamt	7.533.674,12	5.904.166,01	1.629.508,11

Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool)

Die Stadt Mannheim unterhält einen Liquiditätsverbund (Cashpool) mit den städtischen Eigenbetrieben, Schulen und Beteiligungen. Die jeweils zur Verfügung stehenden Geldmittel (Kassenmittel) werden bei der Stadt Mannheim zusammengeführt. Dadurch können die notwendigen Kreditaufnahmen flexibler aufgenommen werden und durch die zur Verfügung stehenden Geldmittel gegebenenfalls günstigere Zinskonditionen erzielt werden.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund, die u.a. zur Liquiditätssicherung dienen, wurden stichtagsbezogen zum 31.12.2019 aus dem Tagesabschluss der Stadtkasse ermittelt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund teilen sich wie folgt auf:

Erhaltene Geldanlagen aus Stiftungen, Eigenbetrieben, städtischen Gesellschaften sowie sonstige Geldanlagen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Geldanlagen Stiftungen	1.328.091,38	1.333.605,34	-5.513,96
Geldanlagen Eigenbetriebe	9.460.348,11	5.487.522,01	3.972.826,10
Geldanlagen städtische Gesellschaften	34.027.707,09	44.175.949,40	-10.148.242,31
Sonstige Geldanlagen	342.363,73	270.161,54	72.202,19
Gesamt	45.158.510,31	51.267.238,29	-6.108.727,98

Weitere Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Erhaltene Festgelder Mündel	12.500,00	15.169,00	-2.669,00
erhalt. Anzahlungen aus Anlagevermögen Grundstücke	278.400,00	278.400,00	0,00
Sicherheitsleistungen aus Bürgschaften	356.530,00	368.330,00	-11.800,00
Sicherheitseinbehalte Baumaßnahmen	36.370,97	41.661,70	-5.290,73
Andere sonstige Verbindlichkeiten ¹	5.928.591,93	22.633,19	5.905.958,74
Gesamt	6.612.392,90	726.193,89	5.886.199,01

¹⁾ Veränderung von rd. 5,9 Mio. € begründet sich in der Änderung der Zuordnung von Sachverhalten zu dem neuen Abstimmkonto 27990010. Siehe Kapitel 4.1.7

4.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition 5	13.604.016,77 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten (davon Vereinigte Schenkungen)	(11.645.330,08 €)

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung Spendengelder

Die Sachkonten der Kontenklasse 279108 (Spendengelder) wurden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da es sich um Gelder handelt, welche nur der Zweckbindung des Spenderwillens entsprechend verwendet werden dürfen; der Spenderwille ist hierbei erst in Folgejahren zu realisieren.

Passive Rechnungsabgrenzung Zweckgebundene Spenden	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	1.403.452,41	1.028.586,91	374.865,50

Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen

Zweckgebundene Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, werden unter der passiven Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	11.645.330,08	11.598.308,40	47.021,68

Weitere sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Rechnungsabgrenzungen davon: Abgrenzung der Kostenerstattung des Landes für Aufwendungen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)	555.234,28 (145.835,99)	45.308,84 (45.308,84)	509.925,44 (100.527,15)
Gesamt	555.234,28	45.308,84	509.925,44

4.3 Vereinigte Schenkungen

Die Stadt Mannheim wird gelegentlich von Mannheimer Bürgerinnen und Bürgern testamentarisch als Erbin bestimmt. Das Erbe ist gem. dem Willen der Erblasserin bzw. des Erblassers zu verwenden. Diese Erbschaften werden vom Fachbereich Finanzen, Steuern und Beteiligungscontrolling für alle Ämter und Fachbereiche, ausgenommen Eigenbetriebe, der Stadt Mannheim zentral betreut und nach den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts bewirtschaftet. Sie werden als Vereinigte Schenkungen bezeichnet und beinhalten auch die rechtlich unselbstständige Anna-Maria von Schrader - Stiftung. Die Stadt Mannheim verfügt zum 31.12.2019 über 45 zweckgebundene Erbschaften. Um deren Veränderungen im Jahr 2019 zu dokumentieren, werden die Erträge und Aufwendungen in einer Ergebnisrechnung dokumentiert, in Anlehnung an die Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Nr.	Vereinigte Schenkungen Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2) EUR
		2019 EUR	2019 EUR	
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen			
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			
4	Sonstige Transfererträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen			
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
8	Zinsen und ähnliche Erträge	27.679,14	100.000,00	-72.320,86
9	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			
10	Sonstige ordentliche Erträge	259,52	0,00	259,52
11	Ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	27.938,66	100.000,00	-72.061,34
12	Personalaufwendungen			
13	Versorgungsaufwendungen			
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.976,58	-700,00	-5.276,58
15	Abschreibungen			
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-193,03	0,00	-193,03
17	Transferaufwendungen	-109.979,04	-84.300,00	-25.679,04
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.365,74	-15.000,00	11.634,26
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-119.514,39	-100.000,00	-19.514,39
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-91.575,73	0,00	-91.575,73
21	Außerordentliche Erträge			
22	Außerordentliche Aufwendungen			
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 22)			
24	Gesamtergebnis (Summe der Nummer 20 und 23)	-91.575,73	0,00	-91.575,73

Da die Vereinigten Schenkungen rechtlich nicht selbstständig sind, erfolgt der Ausweis im Buchungskreis der Stadt Mannheim. Bei den einzelnen Bilanzpositionen sind die Werte der Vereinigten Schenkungen durch „Davon“-Vermerke separat ausgewiesen. Auf die Vereinigten Schenkungen begrenzt, würde sich folgende Schlussbilanz zum 31.12.2019 ergeben (Gliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen):

Aktiva	Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Vermögen	20.385.422,54	20.431.524,64	-46.102,10
1.2 Sachvermögen	322.113,89	322.113,89	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände	322.113,89	322.113,89	0,00
1.3 Finanzvermögen	20.063.308,65	20.109.410,75	-46.102,10
1.3.5 Wertpapiere	16.483.569,63	16.547.315,75	-63.746,12
1.3.8 Liquide Mittel	3.579.739,02	3.562.095,00	17.644,02
Bilanzsumme	20.385.422,54	20.431.524,64	-46.102,10

Passiva	Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital	8.740.092,46	8.833.216,24	-93.123,78
1.2 Rücklagen	8.740.092,46	8.833.216,24	-93.123,78
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	8.740.092,46	8.833.216,24	-93.123,78
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.645.330,08	11.598.308,40	47.021,68
Bilanzsumme	20.385.422,54	20.431.524,64	-46.102,10

Bei der Bilanzposition 1.2.5 Sachvermögen, Kunstgegenstände, welche die Gobelins der Anna-Maria von Schrader-Stiftung beinhaltet, ergaben sich keine Veränderungen. In der städtischen Bilanz ist diese Summe im bilanziellen Versicherungswert der Reiss-Engelhorn-Museen enthalten.

Das Finanzvermögen der Vereinigten Schenkungen gliedert sich in die Bilanzpositionen 1.3.5 Wertpapiere und 1.3.8 Liquide Mittel. Die Wertpapiere der Vereinigten Schenkungen sind Teil der Wertpapiere der Stadt Mannheim insgesamt. Die Festgeldanlagen sind ebenfalls unter der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere abgebildet. Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand aller Erbschaften und sind in den liquiden Mitteln der Stadt Mannheim enthalten.

Die Werte des Finanzvermögens wurden vom Fachbereich Finanzen, Steuern und Beteiligungscontrolling auf Basis der begründenden Unterlagen sowie des Jahresabschlusses der Vereinigten Schenkungen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die Bilanzsumme der Vereinigten Schenkungen zum 31.12.2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 46.102,10 € verringert.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden bei der Bilanzposition 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen ausgewiesen. Der Rückgang in 2019 begründet sich zum einen durch die Auszahlung von Fördermitteln aus der Schrader-Stiftung sowie zum anderen durch die anhaltende sehr niedrige Verzinsung von Festgeldanlagen und Kassenbestand.

Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, sind unter der Bilanzposition 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Erhöhung begründet sich durch weitere Geldeingänge bei einer bestehenden Erbschaft sowie einer neuen Erbschaft. Gleichzeitig wurden bei anderen Erbschaften weniger Mittel von Verfügungsberechtigten abgerufen und ausbezahlt.

5 Anhang zur Ergebnisrechnung

5.1 Allgemeine Angaben

In der Ergebnisrechnung wird mit Erträgen / Aufwendungen der Ressourcenverbrauch dargestellt. Hierzu zählen auch nicht zahlungswirksame Vorgänge wie z.B. Veränderungen bei Rückstellungen, Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten. Die Gesamtergebnisrechnung wird in Staffelform mit Zwischensummen nach ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis (Sonderergebnis) abgebildet.

Die ordentlichen Erträge werden in der Kontenklasse 3, die ordentlichen Aufwendungen in der Kontenklasse 4 und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden in der Kontenklasse 5 nachgewiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ dem Jahresabschluss 2019 beigefügt.

Die Abbildung der Teilergebnisrechnungen gemäß der Anlage 23 der VwV Produkt- und Kontenrahmen erfolgt in der Anlage „Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht“.

Bei der im Anhang abgebildeten Gesamt- und Teilergebnisrechnungen wird auf die Darstellung von Posten (Tabellenzeilen) ohne Werteangaben gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Punkt 2 – Verbindlichkeit der Muster) verzichtet.

5.1.1 Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte gegliedert und diese in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO können die Teilhaushalte entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Die Stadt Mannheim hat sich für eine produktorientierte Gliederung nach der örtlichen Organisation entschieden. Dementsprechend umfasst jeder Fachbereich/Amt einen Teilhaushalt, der einem Dezernat zugeordnet ist. Die im Haushaltsplan abzubildenden aggregierten Produkte bilden die Verbindung zwischen den an sie anknüpfenden Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen und Wirkungen. Die produktorientierte Gliederung ist deshalb das führende und verbindliche Gliederungsprinzip für den Haushalt.

Eine Ausnahme stellt der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft dar. Der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft umfasst u. a. die Steuern sowie die allgemeinen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches und weist somit die allgemeinen Deckungsmittel des Gesamthaushaltes der Stadt Mannheim aus.

Übersicht der Teilhaushalte

ALLGFIN Allgemeine Finanzwirtschaft

Dezernat OB

- 100 Dezernatsbüro OB
- 11 Fachbereich Organisation und Personal
- 14 Rechnungsprüfungsamt
- 15 Fachbereich Demokratie und Strategie
- 19 Fachbereich Internationales, Europa und Protokoll
- 30 Rechtsamt
- 48 Fachbereich Stadtmarketing
- 90 Gesamtpersonalrat

Dezernat I

- 101 Dezernatsbüro I
- 12 Fachbereich Informationstechnologie
- 20 Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling¹
- 31 Fachbereich Sicherheit und Ordnung
- 37 Feuerwehr und Katastrophenschutz

Dezernat II

- 102 Dezernatsbüro II
- 16 Fachbereich MARCHIVUM – Mannheims Archiv. Haus der Stadtgeschichte und Erinnerung
- 41 Kulturamt
- 50 Fachbereich Arbeit und Soziales
- 80 Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung

Dezernat III

- 103 Dezernatsbüro III
- 40 Fachbereich Bildung
- 56 Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege
- 58 Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt²

¹⁾ FB 20 Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling ist in 2019 buchungstechnisch noch getrennt in Amt 20 Stadtkämmerei, Amt 22 Steueramt und Beteiligungscontrolling unter Dezernat I (s. Anlage zum Jahresabschluss). Die Zusammenlegung hat 2019 stattgefunden

²⁾ FB 58 Jugendamt und Gesundheitsamt ist in 2019 buchungstechnisch noch getrennt in FB 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt und FB 53 Gesundheit (s. Anlage zum Jahresabschluss). Die beiden Fachbereiche wurden in 2019 zusammengelegt

Übersicht der Teilhaushalte

Dezernat IV

- 104 Dezernatsbüro IV
- 25 Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement
- 52 Fachbereich Sport und Freizeit
- 60 Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz
- 61 Fachbereich Stadtplanung
- 62 Fachbereich Geoinformation und Vermessung
- 68 Fachbereich Tiefbau

Dezernat V

- 105 Dezernatsbüro V
- 33 Fachbereich Bürgerdienste
- 67 Fachbereich Grünflächen und Umwelt

5.1.2 Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden grundsätzlich zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Hierunter fallen aus der Kontengruppe 36 (Zinserträge) die Erträge der Kontenart 361 (Zinserträge) sowie aus der Kontengruppe 45 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) die Aufwendungen der Kontenart 451 (Zinsaufwendungen).

Ausnahmen gelten für folgende Vorgänge:

Die Haftpflichtversicherung, die Einbruch-, Diebstahl- und Feuerversicherung sowie die Gebäudeversicherung werden vom Rechtsamt zentral betreut und daher beim Teilhaushalt 30 (Rechtsamt) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Um Synergie- und Einspareffekte zu nutzen, wurde ein zentrales Immobilienmanagement für die städtischen Immobilien errichtet. Mit Ausnahme der Sonderimmobilien, wie z.B. der Schulen und Sportheinrichtungen, werden daher die gebäudebezogenen Aufwendungen für Gebäudewirtschaft und Gebäudeunterhaltung zentral beim Teilhaushalt 25 (Bau- und Immobilienmanagement) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Aufwendungen, die im Rahmen von Projekten der Kommission für Informationsverarbeitung (KIV) anfallen, werden zentral im Teilhaushalt 12 (Informationstechnologie) gebucht und über die Steuerungsumlage in der Kosten- und Leistungsrechnung an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet.

Für Stellenneuerrichtungen ist ein Stellenpool von rd. 6 Mio. € in 2019 zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Mit der Stellenerrichtung erfolgt eine Umsetzung der notwendigen Mittel in den entsprechenden Teilhaushalt, d.h. die Verbuchung erfolgt dezentral.

5.1.3 Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen

In den Teilergebnishaushalten werden keine kalkulatorischen Zinsen veranschlagt, bzw. ausgewiesen.

5.1.4 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen

Beim Jahresabschluss 2019 haben sich keine Veränderungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr ergeben.

5.1.5 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung

Beim Jahresabschluss 2019 haben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Vergleichbarkeit ist gegeben.

Beihilfeumlage für Versorgungsempfänger

Aufgrund der konkretisierten Zuordnungsvorschriften wird die besondere Umlage für Versorgungsempfänger bereits ab dem Jahr 2018 nicht mehr in der Summenzeile 13 „Versorgungsaufwendungen“ (Konto 40410000), sondern in der Summenzeile 12 „Personalaufwendungen“ (Konto 40212000) ausgewiesen.

5.1.6 Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Eine Fehlbetragsabdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO wird buchhalterisch auf der Grundlage des Fachkonzeptes des DZ-Kommunalmasters Doppik „Ergebnisverwendung im Jahresabschluss gemäß GemHVO Baden-Württemberg“ der Datenzentrale Baden-Württemberg (Konzeptionsversion 3.20 vom 30.04.2013) durchgeführt. Hierzu werden für die Buchung der Ergebnisverwendung technische Verrechnungskonten in der Kontenklasse 82 verwendet. Die Darstellung der Fehlbetragsabdeckung erfolgt gemäß der Anlage 20 (Seite 3) der VwV Produkt und Kontenrahmen (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen) welche im Kapitel 2 abgebildet ist.

Im Jahr 2019 war keine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren durchzuführen.

5.2 Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung

5.2.1 Jahresergebnis 2019 mit Planvergleich

Die Ergebnislage mit Planvergleich des Haushaltsjahres 2019 stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2) EUR
		2019 EUR 1	2019 EUR 2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	679.314.452,11	652.496.000,00	26.818.452,11
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	596.290.720,46	490.157.042,00	106.133.678,46
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.510.384,24	4.646.555,05	5.863.829,19
4	Sonstige Transfererträge	17.968.010,67	16.349.800,00	1.618.210,67
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	37.012.848,68	37.460.863,00	-448.014,32
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.407.019,50	23.393.327,00	-986.307,50
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.315.087,86	50.286.356,00	-4.971.268,14
8	Zinsen und ähnliche Erträge	7.147.181,79	2.177.000,00	4.970.181,79
9	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	310.062,96	776.900,00	-466.837,04
10	Sonstige ordentliche Erträge	55.490.399,19	43.498.998,44	11.991.400,75
11	Summe ordentliche Erträge	1.471.766.167,46	1.321.242.841,49	150.523.325,97
12	Personalaufwendungen	-334.401.369,58	-334.053.917,00	-347.452,58
13	Versorgungsaufwendungen	-504.331,93	-5.525.500,00	5.021.168,07
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-150.048.957,00	-137.816.687,00	-12.232.270,00
15	Abschreibungen	-60.963.131,15	-49.349.336,00	-11.613.795,15
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.805.851,84	-15.963.000,00	6.157.148,16
17	Transferaufwendungen	-619.099.652,63	-613.548.065,00	-5.551.587,63
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-163.427.838,80	-119.434.898,00	-43.992.940,80
19	Summe ordentliche Aufwendungen	-1.338.251.132,93	-1.275.691.403,00	-62.559.729,93
20	Ordentliches Ergebnis	133.515.034,53	45.551.438,49	87.963.596,04
21	Außerordentliche Erträge	24.263.605,16	10.000.000,00	14.263.605,16
22	Außerordentliche Aufwendungen	-46.225.706,39	-1.500.000,00	-44.725.706,39
23	Sonderergebnis	-21.962.101,23	8.500.000,00	-30.462.101,23
24	Gesamtergebnis	111.552.933,30	54.051.438,49	57.501.494,81

5.2.2 Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge i.H.v. rd. 24,3 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus Verkäufen von verschiedenen Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert sowie durch die gleichzeitige Auflösung von Sonderposten für abgehende Vermögensgegenstände bzw. Zuschreibungen. Im Haushaltsjahr wurden rund 20,5 Mio. € außerordentliche Erträge beim Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken erzielt. Rund 2,2 Mio. € betrafen Zuschreibungen (siehe Tabelle). Vor Übergang der Fachbereiche 67 und 68 in den Eigenbetrieb Stadtraumservice wurden die Anlagengüter qualitätsgesichert. Es kam dabei zur Auflösung von Sonderposten in Höhe von 950 T€. Durch Verkauf von Grundstücken wurden 410 T€ Sonderposten aufgelöst.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. rd. 46,2 Mio. € resultieren überwiegend aus außerordentlichen Abschreibungen auf Finanzvermögen (insg. 44,1 Mio. €). Insgesamt wird das Sonderergebnis 2019 durch die Zu- und Abschreibungen des Finanzvermögens, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt, beeinflusst.

Eigenbetrieb/Gesellschaft	2019
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	-40.243.266,29 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	-1.408.432,06 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	-2.220.506,16 €
Planetarium Mannheim gGmbH	-9.015,08 €
Abfallwirtschaft	-104.813,84 €
Existenzgründungsförderung	-149.055,72 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	-44.135.089,15 €
mg: mannheimer gründungszentren gmbH	2.268,23 €
Stadt Mannheim Beteiligungsfonds	2.199.927,86 €
Zuschreibungen	2.202.196,09 €
Saldo Veränderungen des Sonderergebnisses	-41.932.893,06 €

Aufgrund von Abgangsmeldungen im Rahmen der Inventur und Berichtigungen von nicht wert erhöhenden Maßnahmen entstanden weitere außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 2 Mio. €. (z.B. 330 T€ für Baumpflanzungen, 245 T€ für Abrisskosten Martinsschule, 420 T€ Umbuchung in den Teilergebnishaushalt, 43 T€ Beleuchtung, 185 T€ gelöschte Straßenabschnitte, 540 T€ durch Korrekturen bei den Anlagengütern von FB 67 vor dem Wechsel in den Eigenbetrieb).

5.2.3 Erläuterungen der wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen

5.2.3.1 Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/ Ergeb. in %
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	
				4
30110000 Grundsteuer A	141.177,43	150.000,00	-8.822,57	-5,88
30120000 Grundsteuer B	69.742.892,89	68.800.000,00	942.892,89	1,37
30130000 + 30130011 Gewerbesteuer inkl. Rückstellung GewSt.	346.559.202,39	328.200.000,00	18.359.202,39	5,59
30130000 Gewerbesteuer	329.307.505,39	328.200.000,00	1.107.505,39	0,34
30130011 Inanspruchnahme GewSt-Rückstellung	23.587.962,00	0,00		
30130011 Bildung GewSt-Rückstellung	-6.336.265,00	0,00		
35620000 Erträge Säumniszuschläge, Mahngebühren	9.917.360,41	6.030.350,00	3.887.010,41	64,46
35820000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ¹	7.220.992,00	0,00	7.220.992,00	100,00
43410000 Gewerbesteuerumlage	-48.431.788,70	-51.901.395,00	3.469.606,30	6,68
44820100 Aufwand Säumniszuschläge, Gewerbesteuererstattungszinsen	-10.928.383,74	-4.000.000,00	-6.928.383,74	-173,21
30310000 Vergnügungssteuer	14.300.834,91	12.680.000,00	1.620.834,91	12,78
30320000 Hundesteuer	1.205.035,00	1.075.000,00	130.035,00	12,10
30340000 Nebenwohnsitzsteuer	398.810,92	450.000,00	-51.189,08	-11,38
31510000 Zuweisung Land Grunderwerbssteuer §11 FAG	35.653.184,44	24.000.000,00	11.653.184,44	48,55

¹⁾ In dieser Tabelle nur der Wert aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuersachverhalte.

30110000 Grundsteuer A

Die Abweichung liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

30120000 Grundsteuer B

Die im Vergleich zum Ansatz höheren Erträge sind bedingt durch einen verstärkten Neubau insbesondere auf den Konversionsflächen.

30130000 und 30130011 Gewerbesteuer

43410000 Gewerbesteuerrückstellung und 44820100 Aufwand Erstattungszinsen

Das Ergebnis der Gewerbesteuererträge knüpft an das gute Ergebnis des Vorjahres an. Die Abweichung von 0,34 % zum Ansatz liegt im Toleranzbereich einer Schätzung.

Unter Berücksichtigung gebildeter Gewerbesteuerrückstellungen kommt es bei den Gewerbesteuererträgen zu einer Verbesserung in Höhe von 18,4 Mio. € gegenüber dem Ansatz.

Das Ergebnis der Gewerbesteuer-Rückstellung ist insbesondere das Resultat der Inanspruchnahme einer Rückstellung in einem bedeutenden Steuerfall aus dem Jahr 2012. Eine in 2018 gebildete Gewerbesteuerrückstellung wurde anteilig in Anspruch genommen. Zudem wurden weitere Rückstellungen in 2 Steuerfällen, die verfahrensrechtlich wegen strittigen steuerlichen Sachverhalten bei der Finanzverwaltung bzw. vor dem Bundesfinanzhof abhängig sind, gebildet. (s. Kapitel 4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen)

Das Ergebnis der Gewerbesteuerrückstellung korrespondiert mit dem Ergebnis der Gewerbesteuer. Die Abweichung bei der Gewerbesteuerrückstellung liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

Der Aufwand 44820100 Erstattungszinsen wird aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit der Gewerbesteuer bei den ordentlichen Erträgen erläutert. Die deutliche Überschreitung ist durch Rückstellungen für Zinsen im Zusammenhang mit den Gewerbesteuerrückstellungen entstanden.

35620000 Erträge Säumniszuschläge, Mahngebühren und 35820000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Die Abweichungen unter 35620000 (hier Nachforderungszinsen) sind auf die Inanspruchnahme der Gewerbesteuerrückstellung des bedeutenden Steuerfalls aus dem Jahr 2012 zurückzuführen. Unter 35820000 wurde der Restbetrag der Gewerbesteuerrückstellung ertragswirksam aufgelöst (s. Kapitel 4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen).

30310000 Vergnügungssteuer

Der durchschnittliche Geldeinsatz an Spielgeräten ist gestiegen (vgl. Studie Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2014 sowie bezogen auf Mannheim B-Vorlage 559/2017, Seiten 8 und 9). Mitursächlich dafür ist die auf hohem Niveau stabile wirtschaftliche Lage.

Im Jahr 2018 wurde die Wettbürosteuer wieder eingeführt. Die Annahmen über die Höhe der Steuer, die auf der Basis von Empfehlungen des Deutschen Städtetags getroffen wurden, wurden in der Realität deutlich übertroffen. In B-Vorlage V560/2017 wurden für die Jahre 2018 und 2019 Erträge von jeweils 200.000 € angenommen, tatsächlich betrugen die Erträge 2019 rund 612.000 €.

30320000 Hundesteuer

Die Abweichung liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

30340000 Nebenwohnsitzsteuer

Die Nebenwohnsitzsteuer wurde zum 1.1.2018 eingeführt. Belastbare Mannheimer Daten aus der Vergangenheit, auf die im Rahmen der Planaufstellung 2018/19 zurückgegriffen werden konnte, waren nicht vorhanden. Im Jahr 2018 mussten mangels Mitwirkung der Steuerpflichtigen in einer Vielzahl der Fälle Schätzungen der Steuer durchgeführt werden. Die geschätzten Beträge bewegten sich am oberen Rand der Bandbreite der Fälle, in denen aufgrund vorgelegter Unterlagen die Steuer entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen festgesetzt wurde. Im Jahr 2019 erfolgte dann für viele der 2018 geschätzten Fälle eine Berichtigung der Steuerhöhe auf der Basis der erst 2019 nachgereichten Angaben der Steuerpflichtigen. In vielen Fällen war in 2018 tatsächlich kein Nebenwohnsitz in Mannheim mehr vorhanden. In diesen Fällen erfolgte 2019 eine Absetzung der 2018 festgesetzten Steuer. In anderen Fällen erfolgten Teilabsetzungen, da die tatsächlichen Verhältnisse, die der Stadt erst 2019 mitgeteilt wurden, zu einer deutlich niedrigeren Steuerhöhe gegenüber der 2018 durchgeföhrten Schätzung führten.

31510000 Zuweisungen Land Grunderwerbsteuer

Die Zahl der Grundstücksgeschäfte ist bundesweit ansteigend. Hinzu kommt ein deutlich gestiegenes Preisniveau, insbesondere in Großstädten.

Entwicklung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG)

Wesentliche Grundlagen für die Haushaltsplanung der FAG-Zuweisungen sind die Orientierungsdaten des Landes, die auf den Prognosen der Landesregierung zur Entwicklung der Wirtschaftslage und der Steuererträge beruhen. Auch die Steuerkraft Mannheims, die sich aus den Erträgen des Vorvorjahres ergibt, die amtliche Bevölkerungszahl und weitere statistische Daten (z. B. Kinder- und Schülerzahlen) beeinflussen die Zuweisungen.

Durch Veränderungen bei diesen Parametern kann es im Vollzug des Haushaltsplans zu teilweise deutlichen Veränderungen kommen. Das Jahr 2019 und die Ertragssituation im Bereich des Kommunalen Finanzausgleiches (FAG) waren von hohen Steuererträgen geprägt. Das führte zum Beispiel bei den Schlüsselzuweisungen und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu erheblichen Mehrerträgen. Auch beim Status-Quo-Ausgleich sind Mehrerträge zu verzeichnen, bei der FAG-Umlage dagegen, die von den Erträgen des Vorvorjahres abhängig sind, waren die Aufwendungen etwas höher als der Haushaltsansatz.

Sachkonto	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
30210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	172.261.733,76	176.352.200,00	-4.090.466,24	-2,32
30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	56.047.748,55	48.001.600,00	8.046.148,55	16,76
31110001 Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft	248.265.366,60	195.004.000,00	53.261.366,60	27,31
31110002 Kommunale Investitionspauschale	24.162.172,80	18.840.000,00	5.322.172,80	28,25
31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise	48.370.759,60	44.744.000,00	3.626.759,60	8,11
31310001 Zuweisung an die Stadtkreise	7.738.772,00	5.689.000,00	2.049.772,00	36,03
31829000 Status-quo-Ausgleich	8.202.170,00	6.894.000,00	1.308.170,00	18,98
43710001 Finanzausgleichsumlage	-143.758.978,90	-143.010.000,00	-748.978,90	0,52

Abweichungen ab +/- 1 Mio. € werden wie folgt begründet:

30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Anteil Mannheims wird auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen der Einwohner innerhalb bestimmter Grenzwerte ermittelt und durch die Schlüsselzahl 0,0260260 ausgedrückt. Diese Schlüsselzahl wird alle drei Jahre neu ermittelt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 ging man von einem landesweiten Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von rund 6,97 Mrd. € aus. Auf dieser Grundlage wurde ein Haushaltsansatz von 176,35 Mio. € geplant. Beeinflusst von der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch von Änderungen des Steuerrechts zur Entlastung der Steuerpflichtigen durch die Erhöhung des Grundfreibetrags und das Verschieben der Eckwerte des Einkommensteuertarifs zum Ausgleich der kalten Progression lag das tatsächliche Aufkommen des Jahres 2019 etwas niedriger. Ein Aufkommen von rund 6,8 Mrd. € landesweit bedeutet für Mannheim ein Ergebnis von 172,26 Mio. €, das rund 4,09 Mio. € bzw. 2,32 % unter dem Planansatz blieb.

30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der landesweite Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag 2019 bei 1,1 Mrd. €. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0490567 erhält Mannheim davon 56 Mio. €.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird beeinflusst von der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus gibt es seit 2015 eine strukturelle Veränderung durch verschiedene, teilweise befristete Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, die der Bund vorgenommen hat, um auf diesem Weg eine Entlastung der Kommunen zu erreichen. Das hat dazu geführt, dass sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Mannheim seit 2014 nahezu verdoppelt hat.

31110001 Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 FAG

Zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wird der Finanzbedarf der Stadt auf der Grundlage der gewichteten Einwohnerzahl und einem Kopfbetrag je Einwohner ermittelt. Dieser fiktive Finanzbedarf drückt sich in der Bedarfsmesszahl aus.

Aus den Steuererträgen des Vorvorjahres wird die Steuerkraft der Kommune in Form der Steuerkraftmesszahl ermittelt. Der Bedarfsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenüber gestellt und der Unterschiedsbetrag – die Schlüsselzahl – berechnet.

Ist der fiktive Finanzbedarf der Gemeinde höher als die ermittelte Steuerkraft, so erhält die Gemeinde eine Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft in Form eines Hundertsatzes der Schlüsselzahl. Der Prozentsatz ist abhängig von der landesweit zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse – und damit von der (Steuer-) Ertragslage des Landes.

Aufgrund der guten Entwicklung der Steuererträge des Landes im Jahr 2019 erhöhte sich die zur Verfügung stehende Schlüsselmasse der Gemeinden. Auch die amtliche Einwohnerzahl Mannheims zum relevanten Stichtag am 30.06.2018 erhöhte sich auf 308.763 Einwohner. Dadurch steigerten sich die Schlüsselzuweisungen im Jahresverlauf von einem Haushaltsansatz in Höhe von 195,0 Mio. € zu einem Ergebnis von 248,27 Mio. €. Das bedeutet eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 53,26 Mio. € bzw. 27,31%.

31110002 Kommunale Investitionspauschale § 4 FAG

Die Kommunale Investitionspauschale wird mit einem Kopfbetrag in Euro je Einwohner berechnet. Bei der Bemessung der Kommunalen Investitionspauschale wird die Steuerkraft der Gemeinde berücksichtigt. Die Steuerkraftsumme der Gemeinde je Einwohner wird zum Landesdurchschnitt der Steuerkraftsummen je Einwohner ins Verhältnis gesetzt. Liegt die Steuerkraft einer Gemeinde mehr als 5 Prozent über dem Landesdurchschnitt, so erhält die Gemeinde geringere Zuweisungen.

Die Steuerkraftsumme je Einwohner lag 2019 in Mannheim bei 1.883,09 Euro je Einwohner gegenüber landesweit 1.563,87 Euro je Einwohner. Mit 120,41 % des Landesdurchschnitts lag Mannheim deutlich über dem landesweiten Durchschnitt.

Liegt die Steuerkraft einer Kommune mehr als 5 Prozent unter oder über dem Landesdurchschnitt, so wird die Einwohnerzahl „auf- oder abgewertet“. Liegt die Steuerkraft je Einwohner bei 75% des Landesdurchschnitts, so wird die Einwohnerzahl aufgewertet und mit 125 Prozent angesetzt. Liegt die Steuerkraft bei 125 Prozent oder darüber, so wird die Einwohnerzahl abgewertet und nur mit 75% berücksichtigt.

Aufgrund der im Landesvergleich hohen Steuerkraft Mannheims wurde im zurückliegenden Jahr die Einwohnerzahl abgewertet und mit 85 % gewichtet.

Hohe Steuererträge des Landes führten zu einem Kopfbetrag von 90,30 € je gewichtetem Einwohner. Mannheim erhielt eine Investitionspauschale von 24,16 Mio. €. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 18,84 Mio. € bedeutet das eine Verbesserung um 5,3 Mio. € bzw. 28,25 %.

31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise § 7 a FAG

Die Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise beruhen auf einem Kopfbetrag je Einwohner. Aufgrund der hohen Steuererträge des Landes und der Entwicklung der Einwohnerzahl ergibt sich bei einem Haushaltsansatz von 44,74 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 48,37 Mio. € eine Haushaltsverbesserung von 3,63 Mio. € bzw. 8,11 %.

31310001 Zuweisung an die Stadtkreise § 11 Abs. 1 FAG

Die Zuweisungen an die Stadtkreise beruhen auf einem Kopfbetrag je Einwohner. Dieser ist von 18,03 Euro bei der Haushaltsplanung auf 25,02 Euro im Ergebnis gestiegen. Aufgrund der hohen Steuererträge des Landes und der Entwicklung der Einwohnerzahl ergibt sich bei einem Haushaltsansatz von 5,69 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 7,74 Mio. € eine Haushaltsverbesserung von 2,05 Mio. € bzw. 36,03 %.

31829000 Status-quo-Ausgleich

Die den Stadt- und Landkreisen durch die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände entstehenden Be- und Entlastungen werden seit dem Jahr 2005 jährlich aufkommensneutral zwischen den Stadt- und Landkreisen ausgeglichen. Die Verteilung der Entlastungen und der Mehreinnahmen auf die Stadt- und Landkreise werden jährlich auf der Basis der Steuerkraftsummen und der Bemessungsgrundlagen des jeweiligen Jahres neu ermittelt.

Aufgrund der von landesweiten Entwicklungen abhängigen Daten ist der Betrag schwer zu kalkulieren. Im Jahr 2019 liegt er bei 8,2 Mio. Euro. Das bedeutet eine Verbesserung um 1,3 Mio. Euro bzw. 18,98 % gegenüber der Planung von 6,89 Mio. €.

43710001 Finanzausgleichs-Umlage § 1 a FAG (FAG-Umlage)

Bei der FAG-Umlage handelt es sich um ordentlichen Aufwand. Dieser wird jedoch aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit den FAG-Erträgen bei den ordentlichen Erträgen erläutert.

Die FAG-Umlage ist jährlich von den Gemeinden und Landkreisen an das Land zu zahlen. Hiervon fließen 2019 rund 85,13% in die landesweite Finanzausgleichsmasse, aus der die Gemeinden und Gemeindeverbände FAG-Zuweisungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Auf diesem Weg findet eine Verteilung zwischen den Kommunen auf der Grundlage ihrer Steuerkraft statt.

Die Höhe der Umlage hängt von der Steuerkraft der Gemeinde des Vorvorjahres sowie vom Verhältnis zwischen Steuerkraft- und Bedarfsmesszahl ab. Ergänzend werden hier die Zuweisungen des Landes aus der Grunderwerbsteuer und die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft des Vorvorjahres berücksichtigt.

Durch deren Entwicklung erhöhte sich die FAG-Umlage für 2019 entgegen der ursprünglichen Planung von 143,01 Mio. € auf 143,76 Mio. €. Das entspricht einem Mehraufwand von knapp 0,75 Mio. € bzw. 0,52 %.

Aufgrund der zeitversetzten Auszahlung (eine Abrechnung erfolgt teilweise im Folgejahr) entsprechen die Rechnungsergebnisse möglicherweise nicht den rechnerisch ermittelten Jahreswerten aus Kopfbetrag und Einwohnerzahl.

Die Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) und die allgemeinen Zuweisungen sind im Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzen abgebildet. Daneben gibt es im Rahmen des Finanzausgleichs Fachzuweisungen, die in den Teilhaushalten der zuständigen Fachbereiche abgebildet werden.

Bei den Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, die den Teilhaushalten der Fachbereiche 40 Bildung, 51 Jugendamt, 56 Tageseinrichtungen für Kinder etc. dezentral zugeordnet sind, ergaben sich im Jahr 2019 saldierte Mehrerträge von 5,1 Mio. € bzw. 9,1 %.

Der Betrag setzt sich überwiegend zusammen aus Mehrerträgen bei den Sachkostenbeiträgen der Schulen in Höhe von 1,85 Mio. € sowie 3,65 Mio. € bei der Kindergartenförderung. Der Ansatz des Soziallastenausgleichs von 14,17 Mio. Euro wurde in diesem Jahr deutlich unterschritten. Das Ergebnis von 8,38 Mio. € liegt 5,79 Mio. € bzw. 40,85 % unter dem Ansatz.

Da bei diesen Ansätzen sowohl die Mannheimer Kinderzahlen bzw. Sozialausgaben als auch deren landesweite Entwicklung von Bedeutung sind, ist deren Prognose nur eingeschränkt möglich und daher die Planung immer mit Unsicherheit behaftet.

Bei dem Integrationslastenausgleich und der Digitalisierungspauschale handelt es sich um zeitlich begrenzte bzw. einmalige Zuweisungen des Landes, die bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt waren. Das ergab außerplanmäßige Erträge von insgesamt 5,4 Mio. €.

Sachkonto	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Vergleich	Vergleich Ansatz/Ergeb. in %
			Ansatz/Ergeb.	
	EUR	EUR	EUR	
31410005 Sachkostenbeiträge	28.435.898,03	26.581.800,00	1.854.098,03	6,98
31410007 Kindergartenförderung	19.291.037,00	15.638.209,00	3.652.828,00	23,36
31410008 Förderung Land Klein- kindbetreuung	33.013.604,00	32.363.694,00	649.910,00	2,01
31410010 Integrationslastenaus- gleich	1.470.043,06	0,00	1.470.043,06	100,00
31410011 Digitalisierungspau- schale	3.934.467,46	0,00	3.934.467,46	100,00
31419000 Soziallastenausgleich	8.382.369,00	14.171.343,00	-5.788.974,00	-40,85

Abweichungen ab +/- 1 Mio. € werden wie folgt begründet:

31410005 Sachkostenbeiträge § 17 FAG

Die Kommunen als Schulträger der unter § 4 Absatz 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg fallenden öffentlichen Schulen erhalten für jede Schülerin und jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden Schulkosten (Sachkostenbeitrag). Steigerungen bei den landesweiten laufenden Schulausgaben führen mit einem Zeitversatz zu höheren Kopfbeträgen je Schüler und Schülerin. Die Sachkostenbeiträge liegen 2019 bei 28,43 Mio. €. Das bedeutet einen Mehrertrag von 1,85 Mio. € bzw. 6,98 %.

31410008 Kindergartenförderung § 29 b FAG

Eine vom Land und den Kommunen gemeinsam finanzierte strukturelle Verbesserung der Kindergartenförderung führt zu höheren Zuweisungen. Mannheim erhält 2019 19,3 Mio. €. Bei einem Ansatz von 15,6 Mio. € bedeutet das Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung von 3,65 Mio. € bzw. 23,36 %.

31410010 Integrationslastenausgleich § 29 d FAG

Der ursprünglich auf die Jahre 2017 und 2018 begrenzte Integrationslastenausgleich wurde im Rahmen der Finanzverhandlungen zwischen den Kommunen und dem Land verlängert. Damit fördert das Land 2017 - 2019 die Integration von geflohenen Menschen und ab 2017 die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern. 2019 ergaben sich daraus in Mannheim Mehrerträge von 1,47 Mio. €.

31410011 Digitalisierungspauschale § 17 a FAG

Als Anschubfinanzierung zur Digitalisierung an Schulen stellt das Land für die "Digitalisierung an Schulen" im Jahr 2019 landesweit 100 Mio. € zur Verfügung. Diese werden von kommunaler Seite um 50 Mio. € ergänzt. In Mannheim ergab das außerplanmäßige Erträge von 3,9 Mio. €.

31419000 Soziallastenausgleich § 17 FAG

Stadtkreise, deren Sozialhilfennettoausgaben und Nettoausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende je Einwohnerin und Einwohner den Landesdurchschnitt der Stadt- und Landkreise übersteigen, erhalten jährlich Zuweisungen in Höhe von 30 Prozent des übersteigenden Betrags.

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Zuweisungen sind die Sozialhilfennettoausgaben und die Nettoausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende der Stadt- und Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende im zweitvorangegangenen Jahr. Für die Zuweisung sind sowohl die Mannheimer Sozialausgaben als auch deren landesweite Entwicklung von Bedeutung. Deren Prognose ist nur eingeschränkt möglich und die Planung daher immer mit Unsicherheit behaftet. 2019 wird der Haushaltsansatz von 14,17 Mio. € um 5,79 Mio. € unterschritten. Das Ergebnis von 8,38 Mio. € liegt 40,85% unter dem Ansatz.

5.2.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz inkl. Ergänzende Festlegungen EUR	Abweichung Ansatz/Ergeb. in %
Personal- und Versor- gungsaufwand	334.905.701,51	339.579.417,00	340.092.282,90	-1,52

Das Ergebnis 2019 setzt sich zusammen aus:

Tatsächliche Personalaufwendungen	333.811.908,31
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	2.584.906,64
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	-1.491.113,44

Analyse des Personal- und Versorgungsaufwands

Das Rechnungsergebnis berücksichtigt das Ergebnis der Tarifverhandlungen 2018 für die Beschäftigten des Tarifbereichs TVöD / VKA. Die Tarifparteien vereinbarten dabei ab März 2018 eine Erhöhung der monatlichen Entgelte in Form einer prozentualen Steigerung von durchschnittlich 3,19 %, die im Berichtsjahr vollständig zum Tragen kam. Ab April 2019 erfolgte ein weiterer Anstieg um durchschnittlich 3,09 %.

Im Bereich des Leistungsentgelts (§ 18 TVöD) wurde für das Jahr 2019 der Beschluss des Gemeinderats vom 09. April 2019 (Beschlussvorlage 721 / 2018) umgesetzt. Demnach erhielten die Beschäftigten der Stadtverwaltung Mannheim bei Vorliegen der sonstigen tarifvertraglichen Anspruchsvoraussetzungen mit dem Tabellenentgelt Dezember 2019 eine pauschale Zahlung in Form eines prozentualen Teils des jeweils zustehenden Septembertabellenentgelts. Die exakte Höhe ergab sich aus den jeweiligen Summen der zustehenden Septembertabellenentgelte im Verhältnis zu den jährlich für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehenden Gesamtvolumen nach § 18 Abs. 3 TVöD.

In der Sozialversicherung sank im Jahr 2019 der Arbeitgeberanteil der Arbeitslosenversicherung um 0,25 Prozentpunkte auf 1,25 %. Im Gegenzug erhöhte sich der Arbeitgeberanteil der Pflegeversicherung um 0,25 Prozentpunkte auf 1,525 %. Ab dem Jahr 2019 beteiligt sich der Arbeitgeber wieder paritätisch am Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung, welcher durchschnittlich bei 0,9 % liegt. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Arbeitgeberanteil von 0,45 %.

Die Zusatzversorgungsbeiträge, welche seitens der Zusatzversorgungskasse des KVBW erhoben werden, bestehen aus drei Komponenten. Die erste Komponente – der Umlagesatz – wurde im Zuge der Tarifverhandlungen 2016 in einem dreistufigen Verfahren angehoben. Die letzte Stufe trat am 01.07.2018 in Kraft und führte zu einer Anpassung des Satzes auf nunmehr 6,3 %. Der davon vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil beläuft sich dabei auf 0,55 %-Punkte. Dieser wirkte im Berichtsjahr 2019 erstmals vollständig. Die zweite Komponente - der Sanierungsgeldsatz - verblieb im Vergleich zum Vorjahr bei 3,3 %.

Fasst man den Umlagesatz und das Sanierungsgeld zusammen, betrug die effektive Belastung der Stadt Mannheim am Jahresende 2019 bei diesen beiden Umlagen 9,05 %. Der darüber hinaus an die Zusatzversorgungskasse des KVBW zu entrichtende Zusatzbeitrag als dritte Komponente der Zusatzversorgung lag im Jahr 2019 weiterhin bei 0,4 %.

Im Beamtenbereich wurde die Besoldung im Jahr 2019 zum 01.01.2019 um 3,2 % erhöht. Damit wurde die Tarifeinigung im Bereich des TV-L grundsätzlich zeit- und wirkungsgleich übernommen.

Die Allgemeine Umlage des KVBW für Beamtinnen/Beamte im aktiven Dienst sowie für Versorgungsempfänger/innen bzw. Hinterbliebene wurde unverändert in Höhe von 37 % erhoben. Im Bereich der Versorgungsempfänger/innen umfasst die Allgemeine Umlage auch Beihilfeaufwendungen. Weiterhin Gültigkeit hat auch der 25 %-ige Aufschlag zusätzlich zu den Umlagen aus Ruhestandsbezügen, da das Verhältnis von Aktivdienstbezügen zu Versorgungsbezügen ungünstiger als 1:2 ist. Im Rechnungsjahr 2019 lag es bei rd. 47 %. Die Beihilfeumlage für die Beamten im aktiven Dienst verringerte sich um 200 € auf einen Umlagesatz von 2.600 € pro Jahr.

Der gegenüber 2018 zu verzeichnende Anstieg der Personalaufwendungen um rd. 12,5 Mio. € beinhaltet neben Tariferhöhungen und Besoldungsanpassungen auch den Großteil der Nachzahlungen aus Vorjahren für Überstunden im Feuerwehreinsatzdienst. Im Jahr 2019 wurden in diesem Zusammenhang Nachzahlungen in Höhe von rd. 0,75 Mio. € getätigt. Zudem ist der Anstieg der Personalaufwendungen in einem geringeren Umfang durch Personalzuwachs im Bereich des Stammpersonals bedingt. Trotz des Bestrebens, den Anstieg zu begrenzen, war auch eine Personalmehrung letztlich unumgänglich. Im Zusammenhang mit der Ausweitung des Personalstandes darf letztlich nicht unberücksichtigt bleiben, dass zahlreiche Stellenerrichtungen mit einem vollständigen oder zumindest teilweisen Kostenersatz verknüpft sind. Die wesentlichste Ursache für die Budgetunterschreitung ist der zunehmend problematische Anstieg der Vakanzquote. Sie lag im Jahr 2019 stets über dem im Rahmen der Haushaltsskalkulation erwarteten Wert von 3,5 %.

Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwands

Gruppe	2019 EUR	%	2018 EUR	%	Änderung der absolu- ten Zahlen zum Vorjahr in %
Aktivbezüge					
Beamtinnen / Beamte	44.382.660,58	13,30	43.419.995,21	13,51	2,22
Tarifbeschäftigte	193.698.820,85	58,02	186.475.938,20	58,05	3,87
Aushilfen	386.065,40	0,12	286.037,15	0,09	34,97
Summe Aktivbezüge	238.467.546,83	71,44	230.181.970,56	71,65	3,60
Soziale Leistungen Arbeitgeber					
Sozialversicherung Tarifbeschäftigte (AG-Anteil)	40.398.915,40	12,10	37.986.219,58	11,82	6,35
ZVK-Aufwendungen für Tarifbeschäftigte (AG-Anteil)	18.482.757,63	5,53	17.910.231,08	5,58	3,20
Umlage für Aktivbeamte an KVBW	15.891.711,67	4,77	15.730.071,25	4,90	1,03
Umlage für Passivbeamte an den KVBW	10.420.479,30	3,12	10.044.550,96	3,13	3,74
Beihilfe für aktive Bedienstete	3.242.982,56	0,97	3.324.707,04	1,03	-2,46
Freie Heilfürsorge Feuerwehreinsatzdienst ¹	767.777,95	0,23	0,00	0,00	100,00
Beihilfe für Versorgungsempfänger/innen	5.635.405,04	1,69	5.554.349,10	1,73	1,46
Summe Soziale Leistungen	94.840.029,55	28,41	90.550.129,01	28,19	4,74
Summe Personalaufwand	333.307.576,38	99,85	320.732.099,57	99,84	3,92
Versorgungsbezüge					
Versorgungsaufwendungen für ehem. Tarifbeschäftigte	504.331,93	0,15	518.775,70	0,16	-2,78
Summe Versorgungsaufwand	504.331,93	0,15	518.775,70	0,16	-2,78
Summe Personal- und Versorgungsaufwand	333.811.908,31	100,00	321.250.875,27	100,00	3,91
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	2.584.906,64		2.204.787,75		
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	-1.491.113,44		-1.184.712,14		
Personal- / Versorgungsaufwand gesamt einschl. ATZ-Rückstellungen und ähnnl. Maßnahmen	334.905.701,51		322.270.950,88		3,92

nachrichtlich: Wechsel Personal- zu Sachaufwand nach Einführung NKHR

Aufwandsentschädigung für Ehrenamtlich Tätige	764.284,12		732.491,93		4,34
Personalnebenausgaben ² (insbesondere Jobticket)	0,00		538.056,00		-100,00
Sachaufwand ehemals Personalaufwand	764.284,12		1.270.547,93		-39,85

Anmerkung: Durch Begrenzung auf zwei Dezimalstellen kann es bei den Prozentwerten zu Rundungsdifferenzen kommen.

- 1) Ab dem Haushaltsjahr 2019 separate Darstellung, bis 2018 als sonstiger Personal- und Versorgungsaufwand verbucht.
- 2) Aufgrund der Förderung des Bundes für die Stadt Mannheim als „Modellstadt für Mobilität“ entfällt der Grundbeitrag für das Jobticket.

Stellenveränderungen

Stellenveränderungen	2019	2018
Zwischensumme „Stadt“		
- am Anfang des Jahres ¹	5.044,58	4.985,10
- am Ende des Jahres	5.137,74	5.044,58
Stellenveränderungen	+ 93,16	+ 59,48
<u>Stellen Eigenbetriebe</u> (beim Nationaltheater ohne künstlerisches Personal)		
- am Anfang des Jahres ¹	1.242,35	1.232,02
- am Ende des Jahres	1.251,13	1.242,35
Stellenveränderungen	+ 8,78	+ 10,33
<u>Summe „Stadt“ + Eigenbetriebe</u>		
- am Anfang des Jahres ¹	6.286,93	6.217,12
- am Ende des Jahres	6.388,87	6.286,93
Stellenveränderungen	+ 101,94	+ 69,81
<u>Leerstellen (Beurlaubte), Dispositionsstellen, Personalzuweisungen</u>		
- am Anfang des Jahres ¹	241,76	249,91
- am Ende des Jahres	245,76	241,76
Stellenveränderungen	+ 4,00	- 8,15

¹⁾ Anfang des Jahres = Ende des Vorjahres

Sonstige Beschäftigte – nachrichtlich –	Stand	2019	2018	2017
	Zahl der Auszubildenden ¹ ,			
	- zu Beginn des Jahres	314	361	394
	- am Ende des Jahres	356	314	361

¹⁾ inkl. Eigenbetriebe; ohne fremdfinanzierte Auszubildende

Transferleistungen

Für den Bereich der Transferleistungen im Sozialbereich ergeben sich für das Jahr 2019 für die bedeutenden Produkte folgende Plan-Ist-Abweichungen:

I Hilfe zum Lebensunterhalt 1.31.10-00-05

31.10.05.01	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	1.577.935,84	2.415.400,00	837.464,16	34,67
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	3.101.755,07	4.668.800,00	1.567.044,93	33,56
Summe Aufwand	4.679.690,91	7.084.200,00	2.404.509,09	33,94

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.05.01	2019	2018	2017	2016	2015	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	5 Jahre				
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	1,58	1,76	2,07	2,17	2,41	-34,44
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	3,10	3,27	4,07	4,40	3,74	-17,11
Summe Aufwand	4,68	5,03	6,14	6,57	6,15	-23,90
Veränderung in %	-6,96	-18,08	-6,54	6,83	104,32	

Erläuterung:

Bei der Teilleistung Hilfe zum Lebensunterhalt entstanden Minderaufwendungen gegenüber den Planansätzen von 2,4 Mio. €. Die ambulanten Leistungen verbesserten sich gegenüber dem Haushaltsansatz gerundet um 0,8 Mio. €, die stationären verbesserten sich um 1,6 Mio. €. Der kontinuierliche Rückgang im Mehrjahresvergleich ist auf buchungsstatistische Anpassungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen.

II Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 1.31.10-00-08

31.10.08.06/07	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Grundsicherung Aufwand ambulant	35.299.291,78	38.891.600,00	3.592.308,22	9,24
Grundsicherung Aufwand stationär	10.283.867,82	11.910.900,00	1.627.032,18	13,66
Summe Aufwand	45.583.159,60	50.802.500,00	5.219.340,40	10,27
Kostenerstattung des Bundes	-41.367.365,38	-46.793.800,00	-5.426.434,62	-11,60

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.08.06/07	2019	2018	2017	2016	2015	Entwicklungs in %
	Mio. EUR	5 Jahre				
Grundsicherung Aufwand ambulant	35,30	34,30	33,22	31,58	31,04	13,72
Grundsicherung Aufwand stationär	10,28	10,52	10,14	9,96	9,97	3,11
Summe Aufwand	45,58	44,82	43,36	41,54	41,01	11,14
Veränderung in %	1,70	3,37	4,38	1,29	6,46	

Erläuterung:

Bei der Teilleistung Grundsicherung SGB XII ergaben sich Verbesserungen von insgesamt 5,2 Mio. €. Die ambulanten Leistungen verbesserten sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 3,6 Mio. €, die stationären um 1,6 Mio. €.

Die ambulanten Grundsicherungsleistungen steigen im 5-Jahresvergleich kontinuierlich an, bleiben aber in 2019 unter den Planwerten, weil die erwarteten Fallzahlsteigerungen nicht eingetroffen sind. Die stationären Aufwendungen bleiben im 5-Jahresvergleich stabil. Den Nettoaufwendungen stehen korrespondierende Erträge gegenüber (100 % Bundesauftragsverwaltung).

III Hilfen zur Gesundheit 1.31.10-00-03

31.10.03.00	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfen zur Gesundheit	3.243.651,08	4.427.900,00	1.184.248,92	26,75
Summe Aufwand	3.243.651,08	4.427.900,00	1.184.248,92	26,75

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.03.00	2019	2018	2017	2016	2015	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	5 Jahre				
Hilfen zur Gesundheit	3,24	3,82	3,36	3,94	3,73	-13,14
Summe Aufwand	3,24	3,82	3,36	3,94	3,73	-13,14
Veränderung in %	-15,18	13,69	-14,72	5,63	-17,84	

Erläuterung:

Das gesamte Rechnungsergebnis der Krankenhilfe (ambulant als auch stationär) sowie der Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 SGB V betrug im Haushaltsjahr 2019 3,2 Mio. €. Dies bedeutet eine Unterschreitung des Planwertes von 1,2 Mio. €. Die Planung der Krankenhilfeleistungen ist generell unsicher, da diese Leistungen stark von teuren Einzelfällen abhängen.

IV Hilfen zur Pflege 1.31.10-00-01

31.10.01.00	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	7.244.981,47	7.559.600,00	314.618,53	4,16
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	18.183.435,50	18.182.800,00	-635,50	-0,00
Summe Aufwand	25.428.416,97	25.742.400,00	313.983,03	1,22

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.01.00	2019	2018	2017	2016	2015	Entwicklungs in %
	Mio. EUR	5 Jahre				
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	7,24	7,02	6,94	6,76	6,45	12,25
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	18,18	17,04	16,49	18,59	17,21	5,64
Summe Aufwand	25,42	24,06	23,43	25,35	23,66	7,44
Veränderung in %	5,65	2,69	-7,57	7,14	-5,47	

Erläuterung:

Bei den Hilfen zur Pflege ergab sich im Haushaltsjahr 2019 ein Minderaufwand gegenüber dem Haushaltsansatz von 0,3 Mio. €. Die Verbesserung entstand bei den ambulanten Leistungen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Pflegekosten sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich nur leicht erhöht.

Das Rechnungsergebnis ist beeinflusst durch die Pflegestärkungsgesetze (erhöhte Kassenleistungen) aber auch durch die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung initiierten Kontroll- und Beratungsmaßnahmen zur Reduktion der Fallzahlen. Die Steigerung zum Vorjahr ist in Pflegesatz- und Kostensteigerungen begründet.

V Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 1.31.10-00-02

31.10.02.00	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Eingliederungshilfe Aufwand ambulant	15.888.960,93	16.533.500,00	644.539,07	3,90
Eingliederungshilfe Aufwand stationär	49.648.700,29	46.499.600,00	-3.149.100,29	-6,77
Summe Aufwand	65.537.661,22	63.033.100,00	-2.504.561,22	-3,97

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.02.00	2019	2018	2017	2016	2015	Entwicklungs in %
	Mio. EUR	5 Jahre				
Eingliederungshilfe Aufwand ambulant	15,89	15,09	13,27	11,70	10,80	47,13
Eingliederungshilfe Aufwand stationär	49,65	48,43	45,93	44,72	43,04	15,36
Summe Aufwand	65,54	63,52	59,20	56,42	53,84	21,73
Veränderung in %	3,18	7,30	4,93	4,79	4,85	

Erläuterung:

Bei der Eingliederungshilfe wurde insgesamt eine Verschlechterung gegenüber den Haushaltsansätzen von 2,5 Mio. € verzeichnet. Diese setzt sich aus Verbesserungen von 0,6 Mio. € im ambulanten Bereich und Verschlechterungen von 3,1 Mio. € im stationären Bereich zusammen.

Der Anteil ambulanter Leistungen an den Eingliederungshilfen steigt seit 2015 kontinuierlich an. Eine Steigerung der ambulanten Leistungen zu Lasten der stationären Leistungen war gewollt und entspricht der Zielsetzung des Fachbereichs.

Der Anstieg bei den stationären Eingliederungsleistungen ist trotz Fallzahlenrückgang auf Kostensteigerungen bei den stationären Leistungsarten zurückzuführen. Verschlechterungen waren im Rahmen der Risikobetrachtung wegen des neuen Bundesteilhabegesetzes zu erwarten.

VI Leistungen für Unterkunft und Heizung 1.31.20-00-01

31.20.01.00	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Kosten der Unterkunft Ertrag	-40.029.188,49	-38.991.000,00	1.038.188,49	2,66
Kosten der Unterkunft Aufwand	86.825.118,88	80.868.487,00	-5.956.631,88	-7,37
Summe Nettoaufwand	46.795.930,39	41.877.487,00	-4.918.443,39	-11,74

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.20.01.00	2019	2018	2017	2016	2015	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	5 Jahre				
Kosten der Unterkunft Ertrag	-40,03	-41,33	-40,47	-35,42	-30,91	29,51
Kosten der Unterkunft Aufwand	86,83	84,16	83,99	80,03	76,22	13,92
Nettoaufwand	46,80	42,83	43,52	44,61	45,31	3,29
Veränderung in %	9,27	-1,59	-2,44	-1,54	-2,26	

Erläuterung:

Bei den Kosten der Unterkunft ergab sich im Haushaltsjahr 2019 ein Mehraufwand gegenüber dem Haushaltsansatz von netto 4,9 Mio. €.

Planansatz und Rechnungsergebnis waren sehr stark von der Entwicklung anerkannter Flüchtlinge abhängig. Die Wohnsitzauflage für Flüchtlinge in Baden-Württemberg hat dazu geführt, dass weniger Flüchtlinge in Mannheim Transferleistungen beantragten als erwartet. Eine bundesweit erhöhte Bundesbeteiligung führt deshalb in Mannheim im Rahmen einer nachträglichen Spitzabrechnung zu Rückstellungen und zu Rückzahlungen, die den Aufwand erhöhen.

Kostensenkend wirken insbesondere auch die im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms initiierten Strategien zur Reduzierung der Fallzahlen. Gegenüber 2018 haben sich die Fallzahlen um 350 Fälle (-2,4 %) im Jahresdurchschnitt reduziert.

VII Individuelle Hilfen inkl. unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) 1.36.30-00-03

Individuelle Hilfen inkl. unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Erträge inkl. Kostenerstattungen Individuelle Hilfen ohne UMA	4,05	4,41	-0,36	
Erträge inkl. Kostenerstattungen UMA	6,74	16,20	-9,46	
Summe Ertrag	10,79	20,61	-9,82	-47,6
Transferaufwendungen Individuelle Hilfen ohne UMA inkl. Kostenerstattungen an andere Jugendämter	66,16	58,29	-7,87	
Transferaufwendungen UMA	6,70	16,20	9,50	
Summe Aufwand	72,86	74,49	1,63	2,2
Saldo	62,07	53,88	-8,19	-15,2

Erläuterung:

Aufgrund von Tarif-, Bevölkerungs- und Fallzahlenentwicklungen kam es bei den individuellen Hilfen zu einer Erhöhung der Transferaufwendungen in 2019.

Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist ein Fallzahlenrückgang zu verzeichnen, der zu einer Reduzierung der Aufwendungen führte. Die Aufwendungen sind in vollem Umfang über Kostenerstattungen des Landes gedeckt.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 1.36.90-00-01

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Erträge Unterhaltsvorschusskasse inkl. Erstattungen vom Land	8,11	5,93	2,18	36,8
Aufwand Rückstellungen an das Land	0,32	1,00	0,68	68,0
Aufwand Transferleistungen	8,38	5,88	-2,50	-42,5
Summe Aufwand Transferleistungen inkl. Rückstellungen an das Land	8,70	6,88	-1,82	-26,5
Saldo	0,59	0,95	0,36	37,9

Erläuterung:

Die im Haushaltsplan 2019 eingeplante Fallzahlensteigerung aufgrund des neuen Unterhaltsvorschussgesetzes wird übertroffen, so dass im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse Mehraufwendungen von rd. 2,5 Mio. € angefallen sind.

Diese Mehraufwendungen konnten durch Mehrerträge kompensiert werden.

6 Anhang zur Finanzrechnung

6.1 Allgemeine Angaben

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen abgebildet. Die Finanzrechnung ist ganzjährig mit originärer Datenermittlung zu führen und nach direkter Methode darzustellen. Die Finanzrechnung wird im Buchungssystem der Stadt Mannheim im doppischen Verbund auf der Grundlage der Systemaussteuerung des Kommunalmasters Baden-Württemberg der Datenzentrale geführt, jede Buchung in der Vermögens- und Ergebnisrechnung schreibt über entsprechende Kontenableitungen die Finanzrechnung über Finanzpositionen/Finanzstellen im Modul SAP-PSM fort.

Geschäftsvorfälle, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Rückstellungen oder Abschreibungen) werden über technische Finanzrechnungskonten abgebildet; diese fließen nicht in die Finanzrechnung ein.

Einzahlungen werden in der Kontenklasse 6, Auszahlungen in der Kontenklasse 7 nachgewiesen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung stimmt nicht mit dem Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz (Bipo 1.3.8) überein. Der Grund hierfür ist, dass die Handvorschüsse (Kontenart 174*) zwar unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel ausgewiesen werden müssen, jedoch diese nicht im Tagesabschluss aufgenommen werden dürfen und somit nicht zum Zahlungsmittelbestand gehören. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung entspricht aber dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten.

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen, abgebildet in der Anlage „Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht“ ist auf die Investitionstätigkeiten gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO beschränkt.

Bei den im Anhang abgebildeten Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wird auf die Darstellung von Posten (Tabellenzeilen) ohne Werteangaben gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Punkt 2 – Verbindlichkeit der Muster) verzichtet.

Die Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen können von den ausgewiesenen Ergebnissen in den Investitionsübersichten abweichen. Die Abweichung begründet sich darin, dass die Finanzrechnung das kassenwirksame Ergebnis, also die tatsächlichen Zahlungsströme im jeweiligen Haushaltsjahr abbildet und die Investitionsübersicht aber auf das Budget abstellt. Beispielsweise führt eine Buchung im Nachtrag, unter der man eine Buchung im neuen Jahr mit Buchungsdatum altes Jahr versteht, zur Belastung des Budgets im alten Jahr, jedoch nicht zur Auszahlung im alten Jahr.

6.1.1 Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen

Gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO sind Investitionen oberhalb der örtlich festgelegten Wertgrenzen einzeln unter Angabe der Investitionssumme, der bereitgestellten Finanzierungsmittel, der Gesamtkosten der Maßnahme und der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre darzustellen.

Die Stadt Mannheim ist aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen vor wenigen Jahren dazu übergegangen, einen Großteil der sogenannten Globalansätze aufzulösen und stattdessen eine Einzelveranschlagung vorzunehmen. Globalansätze werden nur noch für bestimmte Investitionen veranschlagt, bei denen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die einzelne Investition noch nicht feststeht (Beispiel Sportfördermaßnahmen).

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln veranschlagt und ausgewiesen werden, beträgt grundsätzlich 50.000 € (in Bezug auf die Gesamtmaßnahme).

6.1.2 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen

Beim Jahresabschluss 2019 haben sich keine Veränderungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr ergeben.

6.1.3 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung

Die Werte des Haushaltsjahrs 2019 sind mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

6.2 Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung

Die Finanzlage mit Planvergleich des Haushaltjahres 2019 stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung mit Planvergleich	Ergebnis	Ansatz	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 – 2) EUR
	2019 EUR 1	2019 EUR 2	3
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.417.897.692,25	1.310.852.242,00	107.045.450,25
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.257.197.216,63	-1.226.976.927,00	-30.220.289,63
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.700.475,62	83.875.315,00	76.825.160,62
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.669.127,53	31.800.188,00	1.868.939,53
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-117.175.323,96	-137.414.216,00	20.238.892,04
Saldo aus Investitionstätigkeit	-83.506.196,43	-105.614.028,00	22.107.831,57
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	77.194.279,19	-21.738.713,00	98.932.992,19
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	180.501.378,77	35.644.000,00	144.857.378,77
Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-187.856.524,12	-34.300.000,00	-153.556.524,12
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.355.145,35	1.344.000,00	-8.699.145,35
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	69.839.133,84	-20.394.713,00	90.233.846,84
Haushaltswirksame Einzahlungen	907.367.599,93	X	X
Haushaltswirksame Auszahlungen	-940.767.368,32	X	X
Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	-33.399.768,39	X	X
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	75.975.655,61	X	X
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	36.439.365,45	X	X
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres	112.415.021,06	X	X
nachrichtlich: Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	X	X

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnisrechnung) beträgt 160.700.475,62 € und stand u.a. für die Investitionstätigkeit zur Verfügung. Die Verbesserung (Vergleich Ansatz/Ergebnis) beim Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist im Wesentlichen auf die zahlungswirksamen Mehrerträge der Ergebnisrechnung zurückzuführen, insbesondere sind Mehreinzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft i.H.v. 53,3 Mio. €, bei den Zuweisungen für lfd. Zwecke Bund i.H.v. 19,6 Mio. €,

bei den Zuweisungen der Grunderwerbssteuer i.H.v. 11,6 Mio €, bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 8,4 Mio. € und bei den Gewinnanteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen i.H.v. 4,8 Mio. € zu verzeichnen.

Wesentliche Mehrauszahlung ergaben sich bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. rd. 15,7 Mio. €, davon allein für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens rd. 6,6 Mio. €. Weitere Mehrauszahlungen resultieren aus den Sonstigen haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen i.H.v. rd. 41,9 Mio. €, darunter fallen u.a. Mehrauszahlungen für Erstattungen an verbundene Unternehmen i.H.v. rd. 14 Mio. €. Dagegen konnten wesentliche Minderauszahlungen bei den Transferauszahlungen von rd. 13,8 Mio. €, bei den Zinsauszahlungen von rd. 7,5 Mio. € und bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen von rd. 6,2 Mio. € erzielt werden.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -83.506.196,43 € (Zahlungsmittelbedarf). Die veranschlagten Mittel sind nicht, insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen, in dem geplanten Maße verausgabt worden, was zu einer Verbesserung der liquiden Lage führt.

Es ergibt sich daraus ein Finanzierungsmittelüberschuss von 77.194.279,19 €.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit, der die Kreditaufnahmen und Kredittilgungen inkl. Umschuldungen beinhaltet, beträgt -7.355.145,35 €. Die Höhe der Ein- und Auszahlungen von jeweils rd. 180 Mio. € resultiert vor allem aus der Aufnahme und Tilgung von kurzfristigen Krediten bzw. aus den Umschuldungen von Krediten, die in 2019 durch ein effektives Schuldensmanagement durchgeführt worden sind.

Die haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen beinhalten u. a. durchlaufende Finanzmittel und Zahlungsvorgänge aus Geldanlagen. Hierunter zählen auch die Ein- und Auszahlungen aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool). Die Veränderung bei den Geldanlagen i.H.v. +7,5 Mio. € (Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen) sowie die Veränderung von rd. +35,4 Mio. € bei den Betriebsmittelkrediten (Bilanzposition 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen) führte im Wesentlichen zu dem negativen Saldo i.H.v. -33.399.768,39 € bei den haushaltswirksamen Vorgängen.

Insgesamt ergibt sich durch die o.g. Salden eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr von 36.439.365,45 €. Am Ende des Jahres 2019 beträgt der Zahlungsmittelbestand somit 112.415.021,06 €.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung entspricht dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten. Die Summe der nicht tagesabschlussrelevanten Bankkonten beträgt im Haushaltsjahr 2019 3.942,75 € (Kontenart 174 – Handvorschüsse) und entspricht der Differenz zwischen dem Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz (112.418.963,81 €) und dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung (112.415.021,06 €).

Der nachrichtliche Bestand an inneren Darlehen wird mit 0,00 € im Haushaltsjahr 2019 beziffert. Gemäß § 61 Nummer 20 GemHVO werden innere Darlehen als „vorübergehende Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus Rückstellungen nach § 41 Absatz 1 Nummer 3 als Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ definiert. Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 GemHVO) sind nicht gebildet worden; der Wert hierfür beträgt daher 0,00 €.

7 Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens zum 01.01.2019*	Vermögenszugänge		Vermögensabgänge		Vermögensveränderungen		Zuschreibungen 2019	Abschreibungen 2019	Stand des Vermögens am 31.12.2019 (Σ Sp. 2 bis 8)
		-Euro-	2019	-Euro-	2019**	-Euro-	2019***			
		2	3	4	5	6	7	8	9	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.024.144,64	619.179,54	-13.233,16	-29.849,17				-611.619,83	1.988.622,02	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	1.766.181.149,65	66.069.712,72	-6.631.704,04	-1.936.665,86	0,00			0,00	-43.711.149,84	1.779.971.342,63
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	214.895.091,34	1.374.018,22	-4.440.154,40	948.136,65					-1.352.460,78	211.424.631,03
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	637.229.422,36	9.927.942,98	-227.545,99	7.915.637,51					-19.388.425,15	635.457.031,71
2.3 Infrastrukturmögen	710.563.522,72	21.705.456,02	-1.916.540,74	21.591.986,04					-16.528.864,84	735.415.559,20
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	15.445.191,01	48.968,70		1.597,28					-387.730,40	15.108.026,59
2.5 Kunstgegenstände, Kulturerkämpler	94.538.902,90									94.538.902,90
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.330.022,50	3.009.355,19	-19.608,43	235.476,35					-3.216.537,98	16.338.707,63
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.114.260,84	2.611.108,13	-27.854,48	143.943,58					-2.837.130,69	12.004.327,38
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.064.735,98	27.392.863,48		-32.773.443,27						59.684.156,19
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	616.630.027,85	441.319.088,28	-399.207.318,07	0,00	0,00	2.202.196,09	-45.912.062,31	615.031.931,84		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	390.164.754,77	68.643.378,59	-35.569.530,63			2.202.196,09	-44.030.275,31	381.410.523,51		
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.651.400,31	1.050,00							2.652.450,31	
3.3 Sondervermögen	1.127.818,84							-104.813,84	1.023.005,00	
3.4 Ausleihungen	23.059.642,50	2.674.659,69	-1.137.041,32					-1.776.973,16	22.820.287,71	
3.5 Wertpapiere	199.626.411,43	370.000.000,00	-362.500.746,12						207.125.665,31	
Insgesamt	2.384.835.322,14	508.007.980,54	-405.852.255,27	-1.966.515,03	0,00	2.202.196,09	-90.234.831,98	2.396.991.896,49		

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahrs

** beinhaltet die Abgänge von Restbuchhw enten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwertungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3.) Durch Umbuchungen in Positionen des Sonderpostens ist die Summe in der Spalte Umbuchungen in der Vermögensübersicht nicht null.

7.2 Forderungsübersicht

Art der Forderung 1	Wert 31.12.2019 EUR	Wert 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	35.477.829,56	31.737.265,19	3.740.564,37
2. Forderungen aus Transferleistungen	24.652.817,39	35.877.147,13	-11.224.329,74
3. Privatrechtliche Forderungen	66.340.163,43	30.354.199,44	35.985.963,99
Summe aller Forderungen	126.470.810,38	97.968.611,76	28.502.198,62

7.3 Schuldenübersicht

Anlage 28 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)

Art der Schulden		am 01.01.2019 ¹	zum 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵
				bis zu 1 Jahr ²	über 1 bis 5 Jahre ³	mehr als 5 Jahre ⁴	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
1.1	Anleihen						
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	500.157.533,34	499.193.536,51	28.464.300,00	123.686.600,00	347.042.636,51	-963.996,83
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5	Kreditinstitute	500.157.533,34	499.193.536,51	28.464.300,00	123.686.600,00	347.042.636,51	-963.996,83
1.2.6	sonstige Bereiche						
1.3	Kassenkredite						
1.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	38.606.093,82	30.870.814,19	1.399.443,85	6.200.376,97	23.270.993,37	-7.735.279,63
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	538.763.627,16	530.064.350,70	29.863.743,85	129.886.976,97	370.313.629,88	-8.699.276,46

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Art der Schulden		am 01.01.2019	zum 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1	2	3	4	5	6	7	
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.491.170,89	8.133.012,44	774.387,35	4.104.754,08	3.253.871,01	+2.641.841,55
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	5.491.170,89	8.133.012,44	774.387,35	4.104.754,08	3.253.871,01	+2.641.841,55

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Art der Schulden		am 01.01.2019	zum 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1	2	3	4	5	6	7	
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	336.977.459,56	333.863.015,58	21.478.836,48	85.699.984,74	226.684.194,36	-3.114.443,98
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	336.977.459,56	333.863.015,58	21.478.836,48	85.699.984,74	226.684.194,36	-3.114.443,98

Eigenbetrieb Friedhöfe

Art der Schulden	am 01.01.2019	zum 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR			
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.617.479,56	15.377.907,08	720.836,94	2.963.980,13	11.693.090,01	+760.427,52
2.3 Kassenkredite						
2.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Eigenbetriebs	14.617.479,56	15.377.907,08	720.836,94	2.963.980,13	11.693.090,01	+760.427,52

Eigenbetrieb Nationaltheater

Art der Schulden	am 01.01.2019	zum 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR			
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.717.504,32	17.468.366,51	1.265.512,69	5.297.134,95	10.905.718,87	-1.249.137,81
2.3 Kassenkredite						
2.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Eigenbetriebs	18.717.504,32	17.468.366,51	1.265.512,69	5.297.134,95	10.905.718,87	-1.249.137,81

Eigenbetrieb Kunsthalle

– Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden –

Art der Schulden	am 01.01.2019	zum 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR			
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Eigenbetriebs						

Das Trägerdarlehen wird in der Schuldenübersicht nicht aufgeführt, da die Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten besteht. Wert des Trägerdarlehens zum 31.12.2019: 1.194.073,39 €.

Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn Museen

– Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden –

Art der Schulden	am 01.01.2019	zum 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR			
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Eigenbetriebs						

Das Trägerdarlehen wird in der Schuldenübersicht nicht aufgeführt, da die Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten besteht. Wert des Trägerdarlehens zum 31.12.2019: 13.441.452,85 €.

nachrichtlich:

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

Art der Schulden		am 01.01.2019	zum 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1	2	3	4	5	6	7	
3.1	Anleihen						
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	875.961.147,67	874.035.838,12	52.703.873,46	221.752.453,90	599.579.510,76	-1.925.309,55
3.3	Kassenkredite						
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	38.606.093,82	30.870.814,19	1.399.443,85	6.200.376,97	23.270.993,37	-7.735.279,63
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4		914.567.241,49	904.906.652,31	54.103.317,31	227.952.830,87	622.850.504,13	-9.660.589,18
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ¹		*					
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	914.567.241,49	904.906.652,31	54.103.317,31	227.952.830,87	622.850.504,13	-9.660.589,18

¹⁾ Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen (Trägerdarlehen i.H.v. 14.635.526,24 € zum 31.12.2019) sind nicht in die Schuldenübersicht mit eingeflossen, da sich das Trägerdarlehen nur im Innenverhältnis auswirkt.

7.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungen- und Auszahlungen	Finanzrechnung	
		2019	2018
		EUR 1	EUR 2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹	+75.975.655,61	+58.236.079,18
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	+160.700.475,62	+136.708.064,41
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-83.506.196,43	-75.112.430,79
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-7.355.145,35	-4.719.248,50
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-33.399.768,39	-39.136.808,69
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	+112.415.021,06	+75.975.655,61
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ²	+207.000.000,00	+199.500.000,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere ³	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ⁴	+51.831.353,47	+16.494.275,09
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ⁶	-45.158.510,31	-51.267.238,29
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	+326.087.864,22	+240.702.692,41
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-163.561.578,61	-132.488.245,99
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁷	+35.644.000,00	+30.230.700,00 ⁹
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	+198.170.285,61	+138.445.146,43
14	- für zweckgebundene Rücklagen gebunden (für Bürgschaftsübernahmen) (für Finanzbedarf Klinikum) (für Vereinigte Schenkungen, Zweckgebundene Rücklage)	-18.239.967,46 (-1.499.875,00) (-8.000.000,00) (-8.740.092,46)	-9.871.591,24 (-1.038.375,00) (0,00) (-8.833.216,24)
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (für Vereinigte Schenkungen, Passive Rechnungsabgrenzung) (für Wirtschaftsmodell Schulen) (für Mündelvermögen (erhaltene Festgelder)) (für Rückstellungen z.B. Gewerbesteuer, Klinikum)	-95.026.380,08 (-11.645.330,08) (-2.768.550,00) (-12.500,00) (-80.600.000,00)	-109.963.287,40 (-11.598.308,40) (-2.349.810,00) (-15.169,00) (-96.000.000,00)
16	+ Voraussichtliche Übertragung für Auszahlungen in Folgejahr(en) ⁸	+163.561.578,61	+132.488.245,99
17	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	+248.465.516,68	+151.098.513,78
18	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	23.499.402	22.750.477

- 1) aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontengruppe 17 ohne Kontenart 174 (Handvorschüsse)
- 2) entspricht dem Konto 1492
- 3) entspricht der Kontenart / dem Konto 141, 142, 143 und 1491 - ohne Wertpapiere Schenkungen
- 4) entspricht teilweise 1691 - Betriebsmittelkredite
- 5) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.
- 6) teilweise 2799 (Cashpool - verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen)
- 7) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)
- 8) Der tatsächliche Mittelabfluss aus Ermächtigungsübertragungen (Zeile 10) verteilt sich auf mehrere Haushaltsjahre (150,2 Mio. € investiv/ 13,4 Mio. € konsumtiv). Der Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling rechnet damit, dass in etwa der gleichen Höhe Ermächtigungsübertragungen von 2020 auf 2021 erfolgen werden. Die in Abzug gebrachten übertragenen Ermächtigungen aus Zeile 10 werden daher wieder hinzugerechnet.
- 9) Die Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 34.230.700,00 € gem. Haushaltssatzung wurde um 4 Mio. € auf 30.230.700,00 € gekürzt, sie wurde in das Haushaltsjahr 2019 übertragen und in 2019 vollständig in Anspruch genommen.

Erläuterung zur Übersicht:

Die Zeile 6 entspricht dem Wert „Endbestand an Zahlungsmitteln“ aus der Finanzrechnung und entspricht dem Wert „Liquide Mittel“ in der Bilanz, ohne Handvorschüsse. Der Wert stellt die liquiden Mittel im engeren Sinne dar, die sich zum Stichtag 31.12.2019 auf den Giro- und Tagesgeldkonten sowie als Bargeld (Zahlstellen) bei der Stadt befinden. Die überschüssigen Finanzmittel, die kurzfristig nicht benötigt werden, wurden teilweise als Festgeld angelegt und sind zu den liquiden Eigenmitteln hinzuzurechnen (Zeile 7a und 7b).

Stellt die Kommune (der Kernhaushalt) seinen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen Mittel außerhalb einer konkreten Investitionszuweisung zur Verfügung, so hat dies dem Grunde nach den Charakter einer Geldanlage (z.B. Betriebsmittelkredit). Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass in der Regel eine Rückführung möglich ist, wenn ein Finanzierungsmittelbedarf im Kernhaushalt besteht, der nicht anderweitig gedeckt werden kann. Insoweit sind solche Mittel wie verfügbare liquide Eigenmittel zu behandeln (Zeile 7c).

Die in Anspruch genommenen Kassenkredite sind bei der Berechnung zu berücksichtigen, da diese kurzfristig zurückgezahlt werden müssen. Die Stadt Mannheim hat im Jahr 2019 keine Kassenkredite aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden in Abzug gebracht, da diese Verbindlichkeiten Fremdgelder darstellen und teilweise kurzfristig zurückzuzahlen sind (Zeile 8b).

Daraus ergibt sich der Wert der liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2019 in Zeile 9 i.H.v. rd. 326 Mio. €.

Das verbindlich vorgeschriebene Muster sieht vor, dass die übertragenen Ermächtigungen (vgl. Kapitel 7.5) in Abzug gebracht werden müssen (Zeile 10), unabhängig davon, ob diese im Folgejahr zur Auszahlung kommen oder nicht. Hinzuzurechnen sind die im Berichtsjahr

nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (Zeile 11), die im Folgejahr zur Finanzierung herangezogen werden können. Daraus ergibt sich der bereinigte Stand an liquiden Eigenmitteln (Zeile 13), der im Haushaltsjahr 2019 rd. 198 Mio. € beträgt.

In den Zeilen 14 und 15 werden die gebundenen Mittel in Abzug gebracht. Diese sind zweckgebunden bzw. es müssen für diese Zwecke Gelder vorgehalten werden. Die Stadt Mannheim hat sich entschieden, an dieser Stelle einen Teilbetrag für die gebildeten Rückstellungen zu binden (13,5 Mio. € für Klinikum, 67,1 Mio. € für Steuersachverhalte, vgl. Beschlussvorlage 126/2020).

Da die in Zeile 10 verbindlich vorgeschriebene Ermächtigungsübertragung in Abzug gebracht wird, werden in der Zeile 16 die voraussichtlich im Folgejahr zu übertragenen Ermächtigungen hinzugerechnet. Der genaue Mittelabfluss bzw. die genaue zukünftige Mittelübertragung ist zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nur schwer einschätzbar. Es wird damit gerechnet, dass in gleicher Höhe Mittel aus 2020 nach 2021 übertragen werden.

Daraus ergibt sich der bereinigte liquide Eigenmittelbestand zum Jahresende ohne gebundene Mittel (Zeile 17) i.H.v. rd. 248 Mio. €, der im Folgejahr zur freien Verfügung steht.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in der mittelfristigen Finanzplanung gem. Haushaltssplan 2020/2021 ab dem Jahr 2022 liquide Mittel in beachtlicher Höhe zur Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen benötigt werden. Die hier dargestellten „freien“ Mittel werden zum großen Teil in den Jahren 2022ff. für Investitionen/Investitionsmaßnahmen benötigt.

Weiterhin ist zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht abschätzbar, wie sich die Corona-Pandemie auf die geplanten Ein- und Auszahlungen auswirken wird und in welcher Höhe liquide Eigenmittel kurzfristig für Unterstützungsmaßnahmen benötigt werden.

7.5 Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen:

	Gesamtbetrag EUR
Kreditermächtigung Haushaltsplan 2019	35.644.000,00
Veränderung Kreditermächtigung durch Nachtrag	0,00
Übertragung Kreditermächtigung aus Vorjahren ¹	30.230.700,00
Gesamter Kreditermächtigungsrahmen 2019	65.874.700,00
Im Haushalt Jahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr 2018	30.230.700,00
Im Haushalt Jahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem HHJ 2019	0,00
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2019	35.644.000,00

¹⁾ Die Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 34.230.700,00 € gem. Haushaltssatzung wurde um 4 Mio. € auf 30.230.700,00 € gekürzt, sie wurde ins Jahr 2019 übertragen.

Liste der übertragenen Haushaltsermächtigungen des Jahres 2019 in das Jahr 2020:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 02.04.2020 (Beschluss-Vorlage Nr. V126/2020) wurden Budgetverstärkungen i.H.v. 164.084.225,69 Mio. € gebildet. Aufgrund von Nachtragsbuchungen i.H.v. 0,5 Mio. € konnten nachfolgende beim Rechnungsabschluss 2019 gebildete Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in das Jahr 2020 übertragen werden. Die in das folgende Haushalt Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen betragen insgesamt €.

	Haushaltserm. aus Vorjahren EUR	Haushaltserm. aus 2019 EUR	Summe EUR
Ergebnishaushalt	0,00	13.366.450,24	13.366.450,24
Finanzhaushalt	57.138.808,29	93.056.320,08	150.195.128,37
Gesamt	57.138.808,29	106.422.770,32	163.561.578,61

Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt

	Übertrag EUR	Begründung für Übertragung
Summe FB 100	120.000,00	Projektmittel u.a. Urbanico u. Bewegbild u. Straßenmarkierung für Kinder, Presseraum
Summe FB 11	267.000,00	Austausch höhenverstellbare Schreibtische, Weiterentwicklung Intranet, 360°-Feedback, Design-Thinking Projekte
Summe FB 15	1.067.751,63	Beteiligungshaushalt: Queeres Zentrum; Quartiermanagement, Projektmittel u.a. City Lab u. Europacharta für Gleichstellung v. Frauen u. Männern, Bezirksbeiratsbudget, Personalaufwand Geschäftsstelle GR, IT-Ausstattung GR, Zuweisung Umbau Rollstuhltaxi
Summe FB 48	74.898,19	Tourismuskonzept, Nachtwandel
Dez. OB	1.529.649,82	
Summe FB 101	2.738.727,62	Projektmittel Modellstadt Reduzierung Stickoxide
Summe FB 12	896.632,50	Rechnungsabgrenzung IT-Verträge, Projektmittel Erhöhung der Passwortsicherheit, IT-Ausstattung GR
Summe FB 20	158.976,27	Projektmittel Einführung ERV
Summe FB 37	600.204,29	Projektmittel Neubau Feuerwache Nord, Instandsetzung Feuerlöschboot, GR-Beschluss Brandschutzbedarfsplan, Gründung Integrierte Leitstelle, Feuerwehrbekleidung
Dez. I	4.394.540,68	
Summe FB 41	288.600,00	Filmfestival Mannheim
Summe FB 50	604.870,31	BTHG-Qualifizierungsangebote, Landesfördermittel
Summe FB 80	350.000,00	Projektmittel u.a. Social Economy Summit u. Pre-Seed u. Gründungs- und Innovationszentrum Umwelt- und Energie, Zuschusserhöhung mg:gmbH (Night Mayor, BDC)
Dez. II	1.243.470,31	
Summe FB 40	3.307.731,02	Wirtschaftsmodell Schule, Mannheimer Unterstützungssystem (MAUS), Projekte an Schulen, Digitalisierung an Schulen
Summe FB 58	974.308,78	GR-Beschluss alkoholakzeptierendes Beratungs- und Aufenthaltsangebot, Projektmittel u.a. zur Durchführung einer bioterroristischen Übung „BAO-Salus“ u. Kinderarmut u. „Gesund im Herzogenried-Lebensqualität und Wohlbefinden für Alle“, Beteiligungshaushalt: Deckung Investitionszuschuss für das Musikkompetenzzentrum Forum und Investitionszuschuss für einen Bus für die Jugendarbeit
Dez. III	4.282.039,80	
Summe FB 25	505.941,57	Investorenwettbewerb Collini-Center
Summe FB 52	21.000,00	Beteiligungshaushalt: kostenfreie Schwimmkurse
Summe FB 61	862.753,14	Projektmittel u.a. Konversion u. Urban Audit u. Gemeinschaftliche Wohnprojekte, Aktionsfonds „Urbane Intervention in Angsträumen“
Summe FB 68	64.459,79	Zweckgebundener Mehrerträge aus Landeszweisungen für Landesstraßen
Dez. IV	1.454.154,50	
Summe FB 67	462.595,13	Zweckgebundene Mehrerträge für Altlastensanierung und Baumpflanzungen, Planfeststellungsverfahren Rheindammsanierung, Projektmittel Aufwertung von Grünflächen
Dez. V	462.595,13	
Gesamt	13.366.450,24	

Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2018 und früher	BV 2019	insgesamt
Dez. OB	11	11F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 11	Der Betreiberin der neuen Kantine im Neuen Technischen Rathaus (NTR) soll ein Investitionskostenzuschuss für die Erstausstattung der Kantine gezahlt werden. Hierfür stehen im Haushalt der Stadt Mannheim keine Mittel zur Verfügung. Die Küche des NTR wird vom Bauherr nur mit den notwendigen fest verbauten Küchengroßgeräten ausgestattet. Die Erstausstattung der beweglichen Güter (Geschirr, Kleingeräte usw.) hat durch die Betreiberin zu erfolgen. Aufgrund der Gesellschaftsform (gGmbH) und der seit Jahren schon defizitären Sparte Mittagsverpflegung ist es der Betreiberin nicht möglich dies aus Eigenmitteln zu erwirtschaften. Die Küchenausstattung aus der Küche Collini-Center ist aufgrund Ihres Alters und des damit verbundenen Verschleißgrades für die auch optische Neuausrichtung der Kantine im NTR größtenteils nicht zu verwenden.	0,00	65.000,00	65.000,00
Dez. OB	11	11F-BEWGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 11	Ausstehende Rechnungen für Beschaffung von Möbeln aus 2019, Ausstattungen Ausbildungswerkstätten, Lizenzupgrades, Ersatz Küchengroßgeräte, Aufrüstung Abrechnungssystem Kantine NTR.	0,00	24.600,00	24.600,00
Dez. OB	15	15F-ZUW_TAXI	Zuweisung Umbau Rollstuhltaxi	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 mit Vorlage V651/2018 die Bezugszuschuss von Beschaffung bzw. Umbau von inklusiven Taxen beschlossen. Das Förderprogramm Rollstuhltaxi ist in Mannheim nach Vorbild anderer deutscher Städte in 2019 erstmals aufgelegt worden. In 2019 wurde in Mannheim bisher kein Antrag auf Zuschuss für 2020 gestellt, und daher beantragen wir eine Budgetverstärkung. Begründung: Von der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung wurden einige Beratungsanfragen von Taxiunternehmer*innen bearbeitet, aber leider konnte sich bisher kein Unternehmen dafür entscheiden einen Zuschuss zu beantragen. Grund hierfür ist u.a., dass die Unternehmen ein neues KFZ anschaffen müssen, um es dann umbauen lassen zu können. Dies ist keine kurzfristige Entscheidung, sondern eine längerfristige Investitionsentscheidung. Für 2020 ist geplant erneut die Taxiunternehmen*innen mit Informationen per Presse und auch bei der Mitgliederversammlung der Taxiunternehmen anzusprechen und zu motivieren. (Deckung 40.000 € aus Ergebnishaushalt FB 15, gesamt 50.000 €).	0,00	10.000,00	10.000,00
Dez. OB	15	15F-BEWGL	Beschaffung beweglicher Anlagevermögen	Beschaffungen	0,00	8.800,00	8.800,00
Summe Dezernat OB					0,00	108.400,00	108.400,00

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2018 und früher	BV 2019	insgesamt
Dez. I	101	101F-S-BAHN	Investitionszuschuss S-Bahn	Zweckverbandsumlage Fortbestand	0,00	3.143.358,42	3.143.358,42
Dez. I	101	101F-ÖPNV	Investitionszuschuss ÖPNV	Fortführung barrierefreier Ausbau Haltestellen, Anbindung Stadtteile an Bahn.	0,00	2.341.937,27	2.341.937,27
Dez. I	12	12F-I12-KIV	KIV-Projekte	Begründung & Projektfortschritte für einzelne Projekte liegen der Kammerrei vor.	1.270.851,39	1.104.408,28	2.375.259,67
Dez. I	12	12F-I12-KIVSHM	KIV-Projekte SHM ²	Projekte liegen grundsätzlich im Zeitplan, bei Mitarbeiterportal und Zuschusswesen kommt es nach der Grundsatzphase bei der Umsetzung zu Verzögerungen.	0,00	1.052.305,42	1.052.305,42
Dez. I	12	12F-8.12112003	Verlegung IT-Knoten CC	Abschließende Umgangsmaßnahmen vom CC ins NTR sowie für die notwendigen Abschaltungen, Primärnetzverlegung und Rückbau Infrastruktur zu Räumung des CC vor Gebäudeaufgabe.	364.872,61	0,00	364.872,61
Dez. I	12	12F-12.DIBA	12-KIV/12.DIBA (Digitalisierung Breitbandausbau Schulen)	Eine Beschlussvorlage für den Gemeinderat ist in Arbeit. Sobald hier entschieden ist, werden wir die Planungen und Bauleitungen beauftragen. Die Mittel sollten daher übertragen werden. Die längerfristige Umsetzungsphase wird bis 2021 ff. andauern.	0,00	270.135,09	270.135,09
Dez. I	12	12F-BEWGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 12	Aus Budgetmitteln des FB12 in 2019 begonnene sukzessive Umstellung auf digitale Telefonie bis voraussichtlich 2023 als KIV-Projekt fortgeführt. Verzögerung in 2019 im Rahmen des Projektplans, die Mittel werden in 2020 benötigt.	0,00	49.775,04	49.775,04

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2018 und früher	BV 2019	insgesamt
Dez. I	12	12F-12.DIGI	Digitalisierung 12	Im Rahmen des Zeitplans findet der Digitaltag am 19.6.2020 statt, die Mittel finden hierzu Verwendung.	41.460,53	0,00	41.460,53
Dez. I	31	31F-VIDEO	Videoüberwachung	Die Umsetzung des Projektes Videoüberwachung ist noch nicht abgeschlossen. Die Mittel werden daher weiterhin in 2020 benötigt.	358.356,40	0,00	358.356,40
Dez. I	31	31F-MESSANLA	Beschaff. Geschwindigkeitsmess- anlage	Die Mittel standen für die Neuanschaffung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in 2017 zur Verfügung. Die ursprünglich nach Umbau- bzw. Instandhaltungsarbeiten Ende des Jahres 2018 geplante Installation einer Tunnelmessanlage im Fahrachtunnel ist leider nicht umsetzbar. Die Mittel werden daher für den dringend benötigten Ersatz vorhandener, alter, mobiler Messtechnik verwendet.	200.000,00	0,00	200.000,00
Dez. I	31	31F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 31	ungenutzte Mittel Geschäftsausstattung	0,00	5.048,11	5.048,11
Dez. I	37	37F-FAHRZEUG	Beschaffung Fahrzeuge	Bereits erteilte Aufträge für Beschaffung von Fahrzeugen	1.550.113,81	1.300.000,00	2.850.113,81
Dez. I	37	37F-SIRENE	Aufbau Sirenennetz	2. Phase Erweiterung Sirenennetz	150.002,02	0,00	150.002,02
Dez. I	37	37F-ILS	Integrierte Leitstelle	Gründung der Integrierten Leitstelle.	76.955,54	0,00	76.955,54
Dez. I	37	37F-BOOTSHAL	Bootshalle für das FLB Metropolregion	Bau einer Bootshalle für das Feuerlöschboot.	50.054,72	0,00	50.054,72
Dez. I	37	37F-BEWEGL	Beschaff. bewegliches Anlageverm.	Beschaffung von 25 Mehrgasmessgeräten	0,00	46.161,58	46.161,58
Summe Dezernat I				4.062.667,02	9.313.129,21	13.375.796,23	

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2018 und früher	BV 2019	insgesamt
Dez. II	102	102F-8.02252003	Kunsthalle Außenanlagen	Das Projekt befindet sich in der Abrechnung.	860.355,11	0,00	860.355,11
Dez. II	102	102F-8.02252004	Kunsthalle Barrierefreiheit	Die Maßnahme steht kurz vor dem Abschluss.	56.098,58	0,00	56.098,58
Dez. II	16	16F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB16	Die 400.000 € in 2018 und 200.000 € in 2019 wurden als Anschubfinanzierung der Stadt für die Ausstellungen bewilligt. Damals war beabsichtigt, mit mehreren kleinen lokalen Firmen in beschränkten Ausschreibungen die Ausstellungen konzipieren und umsetzen zu können. Dies erwies sich mangels geeigneter Firmen nicht als zielführend. Ausgaben konnten damit nicht getätigten werden. Im Herbst 2018 erfolgte ein Umsteuern des Projekts hin zur Ausschreibung einer Generalunternehmerschaft und Ermittlung eines Mittelmehrbedarfs. Vorstellung bei OB im Oktober 2018 bzw. im Hauptausschuss. Nach der Mittelbewilligung durch die Vorlage V081/2019 am 26.02.2019 ging man zeitnah in das Ausschreibungsverfahren (Dialogverfahren mit vorgesetztem Teilnahmewettbewerb), das ohne der Beschlussvorlage nicht angestoßen werden durfte. Der Zuschlag nach Teilnahmewettbewerb und zwei Dialogrunden erfolgte im Dezember 2019. Derzeit wird die Vertragsgestaltung von FB12 und MARCHIVUM mit dem ausgewählten Unternehmen ausgehandelt. Aufgrund dieses Verfahrens konnten 2019 keine Mittel von der bewilligten Anschubfinanzierung abfließen.	379.671,79	217.500,00	597.171,79
Dez. II	16	16F-UNBEWEGL	Beschaff. unbewegl. Anlageverm. FB16	Die 400.000€ in 2018 und 200.000€ in 2019 wurden als Anschubfinanzierung der Stadt für die Ausstellungen bewilligt. Damals war beabsichtigt, mit mehreren kleinen lokalen Firmen in beschränkten Ausschreibungen die Ausstellungen konzipieren und umsetzen zu können. Dies erwies sich mangels geeigneter Firmen nicht als zielführend. Ausgaben konnten damit nicht getätigten werden. Im Herbst 2018 erfolgte ein Umsteuern des Projekts hin zur Ausschreibung einer Generalunternehmerschaft und Ermittlung eines Mittelmehrbedarfs. Vorstellung bei OB im Oktober 2018 bzw. im Hauptausschuss. Nach der Mittelbewilligung durch die Vorlage V081/2019 am 26.02.2019 ging man zeitnah in das Ausschreibungsverfahren (Dialogverfahren mit vorgesetztem Teilnahmewettbewerb), das ohne der Beschlussvorlage nicht angestoßen werden durfte. Der Zuschlag nach Teilnahmewettbewerb und zwei Dialogrunden erfolgte im Dezember 2019. Derzeit wird die Vertragsgestaltung von FB12 und MARCHIVUM mit dem ausgewählten Unternehmen ausgehandelt. Aufgrund dieses Verfahrens konnten 2019 keine Mittel von der bewilligten Anschubfinanzierung abfließen.	0,00	5.632,04	5.632,04

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2018 und früher	BV 2019	insgesamt
Dez. II	41	41F-NTGENSAN	Zuschuss Nationaltheater Generalsanier.	2019 lagen noch nicht alle Schlussrechnungen zu den durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Generalsanierung vor. Für eine ordnungsgemäße Abwicklung ist es deshalb zwingend erforderlich, dass die in 2019 nicht verbrauchten Mittel zeitnah nach 2020 übertragen werden.	0,00	2.167.724,32	2.167.724,32
Dez. II	80	80F-BDC	Investitionszuschuss BDC	Die Abweichung vom HH-Ansatz ist entstanden durch einen geringeren Mittelabruf der mg:gmbh durch verzögerten Baufortschritt.	0,00	2.244.104,00	2.244.104,00
Dez. II	80	80F-8.80577006	Mafinex BA 2B	Durch den verspäteten Projektstart im September 2018 und dem daraus resultierenden deutlich verzögerten Baubeginn kommt es zu einem geringeren Mittelfluss. Der Mittelbedarf verschiebt sich in die Folgejahre.	84.075,96	1.500.000,00	1.584.075,96
Dez. II	80	80F-8.80576009	RWB MATex	11.900 € dienen zur Begleichung von Honoraren der LP 9. Für die Leistungsphase 9 stehen noch Rechnungen aus.	0,00	5.338,06	5.338,06
Summe Dezernat II					1.380.201,44	6.140.298,42	7.520.499,86

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2018 und früher	BV 2019	insgesamt
Dez. III	40	40F-8.40210001	Förderprogramm Schulinfrastruktur KlnvFG	Die Maßnahmen und die Mittelverteilung wurden in der Vorlage V117/2018 vom Gemeinderat beschlossen. Die Maßnahmen (im Regelfall Bauabschnitte in komplexeren Baumaßnahmen) befinden sich in der Umsetzung und müssen jeweils zum 31.12.2022 baulich und zum 31.12.2023 finanziell abgeschlossen sein.	12.500.000,00	10.650.000,00	23.150.000,00
Dez. III	40	40F-8.40211010	Generalsan./Neubau/Mensa/Fr.Ebert-Schule	V176/2017 Die Maßnahme und damit der Mittelabfluss haben sich gegenüber der Planung um ca. 6 Wochen verzögert. Die Fertigstellung soll Ende 2021 erfolgen.	0,00	4.145.102,00	4.145.102,00
Dez. III	40	40F-8.40211000	Generalsanierung Johanna-Geissmar-Gymnas	V162/2014. Die Baumaßnahme hat sich leicht verzögert. Eine weitere Verzögerung gab es aufgrund des Brandschadensfalls (Räume der Bibliothek). Das Gebäude 10 soll ab Mitte 2020 erstellt sein. Im Anschluss sind noch die Außenanlagen zu erstellen.	346.000,00	2.848.000,00	3.194.000,00
Dez. III	40	40F-8.40218001	Ausbau Netz Schulen	Digitalisierung/ Digitalpakt an Schulen/ Ausbau des Glasfasernetzes für einen schnellen Internetzugang an Schulen (erforderlichen Eigenanteil der Stadt MA)	0,00	2.397.443,94	2.397.443,94
Dez. III	40	40F-BEWGSBM	Beschaff. Schulbetriebsmittel (SBM)	BV im Rahmen des Wirtschaftsmodells Schule	689.885,49	1.483.795,42	2.173.680,91
Dez. III	40	40F-8.40210000	Planungskosten für Fremdleistungen	Die zu planenden Maßnahmen wurden in der Vorlage V244/2018 festgelegt. Aufgrund von Verzögerungen, die die Abstimmung mit dem Land mit sich gebracht hat, konnten die Planungen noch nicht abgeschlossen werden.	602.003,72	699.000,00	1.301.003,72
Dez. III	40	40F-8.40212018	Kerchensteiner GMS	V095/2017/ Maßnahme soll Ende 2020 abgeschlossen sein.	0,00	1.245.837,23	1.245.837,23
Dez. III	40	40F-8.40214002	HLZ II -Labor/Fachraum	Mittel für weiteren Fachraum nach Schulzusammenlegung.	387.550,00	722.000,00	1.109.550,00
Dez. III	40	40F-8.40211005	Generalsanierung Pestalozzischule	Abschluss der Planung wurde zurückgestellt, um diese mit der neuen Schulleitung abstimmen zu können. Maßnahmenbeschluss ist für das 2. Halbjahr 2020 vorgesehen.	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Dez. III	40	40F-8.40213012	Schule für Benjamin Franklin (GTS)	Für diese Maßnahme wurde der Interim in 2019 bezogen. Nachdem sich der Wettbewerb für den Neubau verzögert hat, steht der Abschluss der Planung in 2020 an. Für den Baubeginn ist es zwingend erforderlich, dass die Stadt Eigentümerin der Grundstücke ist. Dies konnte in 2019 nicht mehr abgeschlossen werden.	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Dez. III	40	40F-8.40215015	Brandschutz Ludwig-Frank-Gym.	Hier handelt es sich um eine Maßnahme, die über das KlnvFG (vgl. V 117/2018) gefördert wird. Die bauliche Fertigstellung ist für 2022, die finanzielle Abrechnung der Zuwendung bis 31.12.2023 vorgesehen.	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Dez. III	40	40F-DIGI	Digitalisierung	Mittel zur Umsetzung des Digitalpaketes an Schulen, erforderliche Eigenleistung der Stadt Mannheim (20 %).	0,00	775.848,00	775.848,00
Dez. III	40	40F-8.40215009	Brandschutzmaßnahme Heinrich Lanz Außen	Maßnahme muss noch umgesetzt werden V556/2018.	757.891,01	0,00	757.891,01
Dez. III	40	40F-8.40213014	Humboldtsschule (Grund) Neubau	Im Jahr 2019 wurde mit der Schulgemeinschaft der Grundschule eine sog. Phase 0 durchgeführt, die im Februar 2020 abgeschlossen ist. Für den Neubau ist eine Entscheidung über die Verwendung der freiwerdenden Fläche im Stammgebäude erforderlich. Hier laufen Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Schulleitungen.	0,00	750.000,00	750.000,00
Dez. III	40	40F-8.40213015	Schillerschule	Die Baugenehmigung für die Maßnahme datiert vom August 2019. Wegen der Klärung von Förderfragen für den Ganztagsbereich hat sich der Baufortschritt verzögert.	0,00	600.000,00	600.000,00

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2018 und früher	BV 2019	insgesamt
Dez. III	40	40F-BEWEGL9	Fachräume Berufliche Schulen	Mittel für Fachräume, Beauftragungen erfolgt, verzögerte Umsetzung, Mittelabfluss 2020	0,00	440.893,79	440.893,79
Dez. III	40	40F-BEWEGL7	Fachräume	Mittel für Fachräume, Beauftragungen erfolgt, verzögerte Umsetzung, Mittelabfluss 2020	8.733,08	400.000,00	408.733,08
Dez. III	40	40F-8.40215004	Brandschutzmaßnahme Moll-Gymnasium	Die Maßnahme ist baulich im Jahr 2019 abgeschlossen worden. Mit der V722/2019 wird die energetische Sanierung fortgeführt.	204.698,42	0,00	204.698,42
Dez. III	40	40F-8.40211012	Moll-Gymnasium Fenster	Hier handelt es sich um eine Maßnahme, die über das KInvFG (vgl. V 117/2018) gefördert wird. Die bauliche Fertigstellung ist für 2022, die finanzielle Abrechnung ist bis 31.12.2023 vorgesehen.	0,00	200.000,00	200.000,00
Dez. III	40	40F-8.40215002	Brandschutzmaßnahme Heinrich-Lanz-Schule	Die Maßnahme hat sich verzögert, weil Ausschreibungen wiederholt aufgehoben werden mussten. Maßnahme soll im ersten Halbjahr 2020 durchgeführt und dann abgerechnet werden kann.	0,00	174.709,00	174.709,00
Dez. III	40	40F-BEWEGL1	Beschaff. bewegl. AV. - Schulen	Mittel für ausstehende Rechnungen; Ersatzbeschaffungen für Schulen, Spiel- und Sportgeräte.	20.600,34	124.561,66	145.162,00
Dez. III	40	40F-8.40218000	Ausbau Netzwerk-Multimedia	Beauftragung erfolgt, ausstehende Rechnungen	0,00	49.353,57	49.353,57
Dez. III	40	40F-BEWEGL6	Beschaff. Multimedia-Austattung	Mittel für ausstehende Rechnungen; Multimediasausstattungen an Schulen	0,00	21.894,67	21.894,67
Dez. III	40	40F-BEWEGL4	Beschaff. bewegl. AV. - Betreuungsangeb.	Mittel für Küchen in Betreuungseinrichtungen/ Ersatzbeschaffungen	0,00	17.109,31	17.109,31
Dez. III	40	40F-BEWEGL3	Beschaff. bewegl. AV. - Stadtbildstelle	Mittel für ausstehende Rechnungen	0,00	4.255,19	4.255,19
Dez. III	40	40F-BEWEGL8	Beschaff. bewegl. AV-Stadtbibliothek	Mittel für ausstehende Rechnungen, Beschaffungen der Stadtbibliothek	0,00	3.092,57	3.092,57
Dez. III	58	51F-ZUWZUSCH KIGA	FB 51 Zuschüsse inv. an KiGa fr. Tr.	<p>Für mehrere Großprojekte müssen im Jahr 2020 folgende Auszahlungen getätigten werden (5,5 Mio. €):</p> <p>Projekte Ersatzbau (2,0 Mio. €):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt Ersatzbau Abendröte (0,6 Mio.€) • Projekt Ersatzbau Maximilianstr. (0,4 Mio.€) • Projekt Ersatzbau St. Peter & Paul (0,2 Mio.€) • Projekt Ersatzbau Edith Stein (0,2 Mio.€) • Weitere bekannte Ersatzbau Projekte (0,6 Mio.€) <p>Projekte Ausbau (2,6 Mio. €):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt Ausbau Turley / Wipfler (1 Mio.€) • Projekt Ausbau ELKIZ Ulmenweg GBG (0,5 Mio.€) • Projekt Ausbau Acade Media instone (0,4 Mio.€) • Weitere bekannte Ausbau Projekte (0,7 Mio.€) <p>Bekannte Sanierungsvorhaben (0,9 Mio. €)</p>	1.222.786,00	3.000.000,00	4.222.786,00
Dez. III	58	51F-ZUWZUSCH KRIPPE	FB 51 Zuschüsse inv. Krippe fr. Tr.	<p>Für mehrere Großprojekte müssen im Jahr 2020 folgende Auszahlungen getätigten werden (5,5 Mio. €):</p> <p>Projekte Ersatzbau (2,0 Mio. €):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt Ersatzbau Abendröte (0,6 Mio.€) • Projekt Ersatzbau Maximilianstr. (0,4 Mio.€) • Projekt Ersatzbau St. Peter & Paul (0,2 Mio.€) • Projekt Ersatzbau Edith Stein (0,2 Mio.€) • Weitere bekannte Ersatzbau Projekte (0,6 Mio.€) <p>Projekte Ausbau (2,6 Mio. €):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt Ausbau Turley / Wipfler (1 Mio.€) • Projekt Ausbau ELKIZ Ulmenweg GBG (0,5 Mio.€) • Projekt Ausbau Acade Media instone (0,4 Mio.€) • Weitere bekannte Ausbau Projekte (0,7 Mio.€) <p>Bekannte Sanierungsvorhaben (0,9 Mio. €)</p>	0,00	1.302.403,00	1.302.403,00
Dez. III	58	51F-KIPL45	Planung KiTa-Ausbau Sozialräume 4+5	Die Mittel sind im Rahmen des Handlungsfeld 3 – Bekämpfung Armutsriskiken zum Zweck des KiTa-Ausbaus in den Sozialräumen 4 + 5 bereitgestellt. Die Mittel sollen verwendet werden, um über Interimslösungen (Container/Mobile Leichtbauten) kurzfristig zusätzliche Betreuungsplätze, z.B. bis zur Fertigstellung eines Neubaus, zu schaffen. Anfragen bei Anbietern von Interimslösungen laufen bereits.	500.000,00	500.000,00	1.000.000,00
Summe Dezernat III					17.240.148,06	35.555.299,35	52.795.447,41

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2018 und früher	BV 2019	insgesamt
Dez. IV	25	25F-8.25122002	Grunderneuerung Feuerwache Nord	Maßnahme in Umsetzung	5.156.626,06	4.107.800,00	9.264.426,06
Dez. IV	25	25F-8.25512001	Erschließung Gelände Sickingerschule	laufende Maßnahme in Umsetzung	3.178.105,60	0,00	3.178.105,60
Dez. IV	25	25F-8.25362025	Fortsetzung Krippenausbau	Planung und Umsetzung in Abstimmung mit Dezernat III	1.060.990,44	2.050.000,00	3.110.990,44
Dez. IV	25	25F-8.25112009	Umbau E 4	Fertigstellung 2020	1.687.851,23	194.638,23	1.882.489,46
Dez. IV	25	25F-8.25112007	Rathaus E 5 Umbau	Abschluss Sanierungsphase Brandschutz, Entscheidung zur Generalsanierung, Grundlagenermittlung für das VgV-Verfahren, Mittel werden für Ausführung benötigt	224.622,49	1.200.000,00	1.424.622,49
Dez. IV	25	25F-8.25282003	Generalsanierung Kulturhaus Käfertal	Umsetzung läuft, weitere Maßnahmenweiterung in Vorbereitung	1.354.050,34	0,00	1.354.050,34
Dez. IV	25	25F-UNBEWEGL	Beschaff. unbewegl. Anlageverm. FB 25	Finanzierung Erschließungsmaßnahmen ohne eigenes Projekt (z.B. Hichwald), Ankauf Grundstücke etc. außerhalb Bodenfonds	0,00	1.257.154,32	1.257.154,32
Dez. IV	25	25F-8.25516005	Erschl. Sportplatz Rheingold	laufende Maßnahme in Umsetzung	969.937,28	0,00	969.937,28
Dez. IV	25	25F-8.25362033	Neubau Kiga Sandhofen	Planungsphase	0,00	923.075,97	923.075,97
Dez. IV	25	25F-8.25112002	Generalsanierung Rathaus Käfertal	Planungsphase hat erst begonnen, Mittel werden für Ausführung benötigt.	897.944,77	0,00	897.944,77
Dez. IV	25	25F-8.25286001	Multihalle	Maßnahme in Planungsphase	0,00	887.623,30	887.623,30
Dez. IV	25	25F-8.25362028	Jugendtreff Luzenberg	Planungsphase	687.453,76	200.000,00	887.453,76
Dez. IV	25	25F-8.25516006	Entwicklung des Areals - Schafweide	Maßnahme in Planungsphase	0,00	848.100,00	848.100,00
Dez. IV	25	25F-8.25362001	Jugendtreff Schwetzinger Vorstadt/Ostst.	Umsetzung läuft, Maßnahmenweiterung beschlossen	0,00	718.234,46	718.234,46
Dez. IV	25	25F-8.25362029	Fam.zentr. Rheinau Grundsanierung	Grundlagenermittlung in Abstimmung mit Nutzer und Vorbereitung Interim	664.915,61	0,00	664.915,61
Dez. IV	25	25F-CAFM	Beschaffung CAFM-System	Projekt in Umsetzung	497.620,00	0,00	497.620,00
Dez. IV	25	25F-8.25362002	Zweiter baulicher Rettungsweg in Kitas	laufende Maßnahmen in Planung und Umsetzung	433.755,45	0,00	433.755,45
Dez. IV	25	25F-8.25516002	Erschließung Theodor Heuss Schule	laufende Maßnahme in Umsetzung	364.272,26	0,00	364.272,26
Dez. IV	25	25F-8.25122007	FW Süd Grundsanierung	fortlaufende Maßnahme, Maßnahmenweiterung gerade erst beschlossen	149.115,31	100.000,00	249.115,31
Dez. IV	25	25F-8.25552002	Betriebshof Rothlochhütte	Fertigstellung 2020	247.389,06	0,00	247.389,06
Dez. IV	25	25F-8.25521002	Konzeption Energiesparmaßnahmen	Verstärkte Maßnahmen für den Klimaschutz in Planung / Umsetzung	116.148,77	126.800,00	242.948,77
Dez. IV	25	25F-8.25362035	Thermische Optimierung Kita Seckenheim	Abrechnung	0,00	213.406,69	213.406,69
Dez. IV	25	25F-8.25516004	Erschließung Eichbaumstraße	laufende Maßnahme in Umsetzung	208.934,55	0,00	208.934,55
Dez. IV	25	25F-8.25282001	Fassadensanierung Sternwarte	Fortführung der Maßnahme, Vorbereitung weiterer Arbeiten	3.353,67	205.000,00	208.353,67
Dez. IV	25	25F-8.25520001	Kosten f. planerische Voruntersuchungen	Planungsaufträge u.a. auch aus den Etatberatungen	25.854,54	160.000,00	185.854,54
Dez. IV	25	25F-8.25521009	Anbindung Rothlochhütte an Fernwärmennetz	Umsetzung und Abrechnung	0,00	171.350,00	171.350,00
Dez. IV	25	25F-8.25362026	Umwandlung Kindergartengruppen	laufende Maßnahmen in Planung und Umsetzung	163.601,20	0,00	163.601,20
Dez. IV	25	25F-8.25521001	Umsetzung Klimaschutztutachten 2020	Verstärkte Maßnahmen für den Klimaschutz in Planung / Umsetzung	0,00	147.980,30	147.980,30
Dez. IV	25	25F-8.25521007	Installation Photovoltaik-Anlage E 4	Umsetzung und Abrechnung	0,00	138.500,00	138.500,00
Dez. IV	25	25F-8.25115001	Behindertengerechte Maßnahmen in BD	Planung und Umsetzung	36.604,26	100.000,00	136.604,26
Dez. IV	25	25F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 25	Anschaffungen E-Mobilität, Aufstockung Fahrzeugpool mit E-Fahrzeugen	0,00	117.977,21	117.977,21
Dez. IV	25	25F-8.25516003	Erschließung Krautgartenweg	laufende Maßnahme in Umsetzung	116.151,87	0,00	116.151,87
Dez. IV	25	25F-8.25122004	Innensanierung F1	Mittel werden für Planungsleistungen benötigt	113.825,28	0,00	113.825,28
Dez. IV	25	25F-8.25521008	Ladestationen E-Mobile	Umsetzung und Abrechnung	0,00	113.000,00	113.000,00
Dez. IV	25	25F-8.25362034	KH August-Kuhn Wärmeschutzmaßnahmen	Ausschreibung und Umsetzung	0,00	96.559,24	96.559,24
Dez. IV	25	25F-8.25520002	Err. u. Ausbau v. Gefahrenmeldeanlagen	forlaufende Maßnahmen in Planung	0,00	94.500,00	94.500,00
Dez. IV	25	25F-8.25520012	BMA Kulturhaus Käfertal	Planung abgeschlossen, in Umsetzung	40.350,00	43.500,00	83.850,00
Dez. IV	25	25F-8.25362030	Kinderhaus Erlenhof	Machbarkeitsstudie und Grundsatzentscheidung	0,00	80.000,00	80.000,00
Dez. IV	25	25F-8.25272001	Neubau Stadtbibliothek	Wettbewerb läuft	71.200,56	0,00	71.200,56
Dez. IV	25	25F-BEWEGBGA	Beschaffung bewegl. AV FB 25	Anschaffungen E-Mobilität, Aufstockung Fahrzeugpool mit E-Fahrzeuge	0,00	67.885,60	67.885,60
Dez. IV	25	25F-8.25521006	Photovoltaik-Anlagen auf städt. Gebäuden	Umsetzung und Abrechnung	60.784,45	0,00	60.784,45
Dez. IV	25	25F-8.25521005	Zähler-Fern-Auslesung 2018 (Klima2020)	Umsetzung und Abrechnung	58.606,11	0,00	58.606,11
Dez. IV	25	25F-8.25520010	BMA Familienzentrum Rheinau	Planung abgeschlossen, in Umsetzung	8.481,28	40.000,00	48.481,28

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2018 und früher	BV 2019	insgesamt
Dez. IV	25	25F-8.25362032	Kinderhäuser Außenanlagen	Abrechnung	46.672,07	0,00	46.672,07
Dez. IV	25	25F-8.25520005	Erw. GMA u. Rauchwarnmeldepflicht 2016	Abrechnung	42.285,07	0,00	42.285,07
Dez. IV	25	25F-8.25520008	Schlüsseldepot in der Hauptfeuerwache	Abrechnung	29.800,00	0,00	29.800,00
Dez. IV	25	25F-8.25122006	FW Nord Versorgungsnetz	Abschluss / Abrechnung der Maßnahme	29.665,44	0,00	29.665,44
Dez. IV	25	25F-8.25520009	Notruf v. behindertenger. öff. WC-Anl.	Planung abgeschlossen, in Umsetzung	20.353,85	0,00	20.353,85
Dez. IV	25	25F-8.25520006	Erw. GMA u. Rauchwarnmeldepflicht 2017	Abrechnung	19.254,00	0,00	19.254,00
Dez. IV	25	25F-8.25112008	Rathaus E5	Restabwicklung / Abrechnung	18.818,97	0,00	18.818,97
Dez. IV	25	25F-8.25520011	BMA Bürogebäude U6	Abrechnung	0,00	8.787,43	8.787,43
Dez. IV	25	25F-8.25362031	Interimslösung Stadtnest	Abrechnung	5.794,79	0,00	5.794,79
Dez. IV	25	25F-8.25520007	Erweiterung Gebäuleittechnik 2018	Abrechnung	5.634,59	0,00	5.634,59
Dez. IV	25	25F-8.25115002	Treppen-Schrägaufzug im NBH Rheinau	Abrechnung	3.284,19	0,00	3.284,19
Dez. IV	52	52F-8.52421216	Neubau Kombibad Herzogenried	Aufgrund von Verzögerungen bei der Besetzung der Projektleiterstelle konnte der Architektenwettbewerb erst in 2019 durchgeführt werden. Das Budget wird im Jahr 2020 für Planungsleistungen und erste Beauftragungen benötigt.	145.463,45	2.100.000,00	2.245.463,45
Dez. IV	52	52F-8.52422003	Carl-Benz-Stad. Hptspielefeld, San. Rasen	Im Dez. 2019 wurde die Maßnahmenerhöhung V592/2019 genehmigt. Die Umsetzung der hier aufgeführten Maßnahmen erfolgt im Jahr 2020.	0,00	979.664,34	979.664,34
Dez. IV	52	52F-ZUWZUSCH	Zuweisungen / Zuschüsse inv.	Die Vereine erhielten bereits Zusagen über Investivzuschüsse. Die jeweiligen Baufortschritte machen die Auszahlung jedoch erst in 2020 möglich.	0,00	673.557,31	673.557,31
Dez. IV	52	52F-8.52422006	Seppi-Herberger- Sportanlage, Kessel	Die Maßnahme ist baulich zu 90% abgeschlossen. Restarbeiten sowie Schlussrechnungen stehen noch aus. Anschließend erfolgt die Abrechnung der Planungs- und Bauleitungskosten.	226.560,67	230.000,00	456.560,67
Dez. IV	52	52F-8.52427012	Brandschutz Lilli-Gräber- Halle	Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme bis voraussichtlich 2024. Die Haushaltsmittel werden volumänglich zur Umsetzung der Maßnahme benötigt.	0,00	399.434,49	399.434,49
Dez. IV	52	52F-8.52423009	Leichtathletikhalle Dachanschlüsse	Aufgrund der Witterungsverhältnisse (Winter) wurden die Dachsanierungsarbeiten auf das Frühjahr 2020 verschoben. Im Zuge der gutachterlichen Begehungen für die Erstellung des Sanierungskonzepts zur Beseitigung der Undichtigkeiten an den Dachanschlüssen wurde eine mangelhafte Entwässerung des Gebäudes festgestellt. Hierzu erarbeitet derzeit ein Planungsbüro Möglichkeiten für eine funktionfähige Entwässerung (Regen- und Schmutzwasser) des Gebäudes. Nach Zugang der Ergebnisse können die erforderlichen Anpassungsarbeiten beauftragt werden.	64.518,56	221.518,56	286.037,12
Dez. IV	52	52F-KLETTERT	Errichtung eines Kletterturms	Beteiligungshaushalt - Errichtung eines Kletterturms	0,00	125.000,00	125.000,00
Dez. IV	52	52F-8.52429000	Eissportzentrum Herzogenr. Dach Blaue Ha	Die Schlussrechnungen werden im Jahr 2020 nach Abschluss der Restarbeiten gestellt. Anschließend erfolgt die Abrechnung der Planungs- und Bauleitungskosten.	118.021,81	0,00	118.021,81
Dez. IV	52	52F-8.52422008	Carl-Benz-Stad. Ertüchtigung Videoüberw.	Die Abarbeitung der zusätzlichen Anforderungen von der Polizei sind in Arbeit. Schlussrechnungen hierfür sind noch ausstehend. Nach Abschluss aller Arbeiten erfolgt die Abrechnung der Planungs- und Bauleitungskosten.	73.398,61	27.544,73	100.943,34
Dez. IV	52	52F-8.52426003	Umsetzung Änderungen Strandbadsatzung	Die Beauftragungen und erste Lieferungen sind erfolgt. Die Maßnahme wird im Frühjahr 2020 abgeschlossen.	0,00	100.834,84	100.834,84
Dez. IV	52	52F-8.52421600	Sportanlagen Bau und Verbesserung	Die Arbeiten auf den Freisportanlagen konnten witterungsbedingt und/oder aufgrund der vertraglich zugesagten Nutzungszeiten nicht vollständig abgeschlossen werden. Einzelne Beauftragungen verzögerten sich.	0,00	82.970,62	82.970,62
Dez. IV	52	52F-8.52421208	Konzeptionen, Herschel- u. Carl-Benz-Bad	Bei der Maßnahme Erneuerung der Durchschreitebecken im Parkschwimmbad Rheinau werden aufgrund eines Rechtsstreits mit dem Hersteller der Edelstahldurchschreitebecken Haushaltsmittel für Rechtsanwalt, Gerichtskosten und Gutachter benötigt. Interne Planungs- und Bauleitungskosten werden derzeit noch abgerechnet.	53.587,98	0,00	53.587,98
Dez. IV	52	52F-BEWEGL-AL	Beschaff.bewegl.Anlagev erm. FB 52	Weder Fahrzeug noch Notebook einschl. Zubehör wurden in 2019 geliefert.	0,00	42.811,92	42.811,92
Dez. IV	52	52F-8.52427009	Brandschutz Herbert- Lucy-Halle	Die Budgetverstärkung wird für die Beseitigung der durch den Sachverständigen festgestellten Sicherheitsmängel benötigt.	40.687,18	0,00	40.687,18

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2018 und früher	BV 2019	insgesamt
Dez. IV	52	52F-8.52427011	Erneuerung Hallenboden Lilli-Gräber-H.	Zum Abschluss der Maßnahme sind noch Restarbeiten erforderlich. Anschließend kann die Abrechnung der Planungs- und Bauleitungskosten vorgenommen werden.	0,00	35.016,20	35.016,20
Dez. IV	52	52F-8.52576001	Errichtung Wohnmobilstellplatz-anlage	Es sind noch Arbeiten im Außenbereich erforderlich. Witterungsbedingt kann die Ausführung erst im Frühjahr 2020 beginnen.	10.505,01	0,00	10.505,01
Dez. IV	52	52F-8.52422005	Bezirkssportanlage Seckenheim, Tennenpl.	abgeschlossen	0,00	2.172,64	2.172,64
Dez. IV	60	60F-FAHRZEUGE	Beschaffung Fahrzeuge	gesamtes Dezernat: Mittel für den Ausbau der klimafreundlichen E-Bike-Flotte, wie z.B. Anschaffung von zusätzlichen nicht veranschlagten Lastenräder FB 62: Mittel werden für die zusätzliche Beschaffung eines Vermessungsfahrzeugs benötigt	0,00	51.369,93	51.369,93
Dez. IV	61	61F-8.61516030	Sanierung Käfertal-Zentrum	Als letzte Maßnahme bei 8.61516030 steht noch die Umgestaltung des Stempelparks ab dem 2. Quartal 2020 aus. Die Mittel werden gem. B-Vorlage 556/2019 hierfür in voller Höhe benötigt.	1.138.443,93	117.933,00	1.256.376,93
Dez. IV	61	61F-FRIEDR	Sanierung Friedrichsfeld	Ab 2020 soll die Umgestaltung von zwei weiteren Stadtteilplätzen erfolgen. Zunächst sind die entsprechenden Planungen in 2020 vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt vorauss. erst ab 2021.	300.000,00	300.000,00	600.000,00
Dez. IV	61	61F-NORDWEST	Sanierung Schönau - Nordwest	Mittel werden für bestehende Verträge mit der GBG bzgl. der städtischen Kostenbeteiligung an den Modernisierungsmaßnahmen benötigt. Mit den Arbeiten wurde 2017 begonnen. Diese werden kontinuierlich bis vorauss. 2027 fortgeführt. Darüber hinaus wird die BV für die laufenden Planungen zur Endschleife sowie die Sanierung von 3 Spielplätzen benötigt (B-Vorlage 419/2019).	0,00	217.313,77	217.313,77
Dez. IV	61	61F-BFV	Sanierung Benjamin-Franklin-Village	Mittel werden für weitere Abbruchmaßnahmen (rd. 350 T€ für ehem. Elementary School) und ggfs. für die Erschließungsplanung benötigt.	0,00	400.000,00	400.000,00
Dez. IV	61	61F-RADVER	Fahrradvermietsystem für MA, HD und LU	Das Fahrradvermietsystem soll erweitert werden. Neben dem Ausbau des Grundnetzes steht der digitale Ausbau an. Der Förderantrag beim Bundesministerium für Verkehr u. digitale Infrastruktur wurde positiv beschieden. Der in 2019 anvisierte Mittelabfluss konnte aufgrund von Verzögerungen bei der Koordination durch den VRN nicht realisiert werden. Zur Einhaltung der Förderbedingungen, ist ein Übertrag der gebundenen Mittel zwingend notwendig.	17.559,69	70.000,00	87.559,69
Dez. IV	61	61F-8.61547032	Planungskosten Radwege	Im Rahmen des Digitalisierungsfonds wurden verschiedene Anträge beim Bundesministerium für Verkehr u. digitale Infrastruktur gestellt und positiv beschieden. Der in 2019 anvisierte Mittelabfluss konnte aufgrund von Verzögerungen bei der Fördermittelerteilung als auch bei den Ausschreibungen nicht realisiert werden. Zur Einhaltung der Förderbedingungen und des anvisierten Mittelabflusses bis Ende 2020 ist ein Übertrag der gebundenen als auch freien Mittel zwingend notwendig.	45.229,03	19.646,83	64.875,86
Dez. IV	61	61F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 61	Eine Übertragung der freien und gebundenen Mittel ist zwingend erforderlich, da das Obligo aus 2019 die Mittel für 2020 nahezu aufbrauchen würde. Somit können z.B. keine weiteren Modelle beauftragt werden. Auch ist es angedacht, ein Elektroauto in 2020 zu erwerben.	0,00	33.008,65	33.008,65
Dez. IV	61	61F-LÄRM	Schallschutzfensterprogramm	Das Schallschutzfensterprogramm wird Anfang 2020 überarbeitet, wodurch sich ein deutlich erweiterter Kreis an Förderberechtigten ergeben hat. Es ist zu erwarten, dass die angemeldeten Mittel für 2020 in voller Höhe ausgeschöpft werden. Daher ist es unumgänglich die bereits gebundenen Mittel aus 2019 zu übertragen.	0,00	12.000,00	12.000,00
Dez. IV	61	61F-DIGIRAD	Digitalisierung des Radverkehrs	Im Rahmen des Digitalisierungsfonds wurden verschiedene Anträge beim Bundesministerium für Verkehr u. digitale Infrastruktur gestellt und positiv beschieden. Der in 2019 anvisierte Mittelabfluss konnte aufgrund von Verzögerungen bei der Fördermittelerteilung als auch bei den Ausschreibungen nicht realisiert werden. Zur Einhaltung der Förderbedingungen und des anvisierten Mittelabflusses bis Ende 2020 ist ein Übertrag der freien Mittel zwingend notwendig.	0,00	10.000,00	10.000,00
Dez. IV	61	61F-8.61561001	Biotoptverbund	Das gegenwärtige Projekt Biotoptverbundplanung Mannheim Nord-West wird vorauss. 2020 abgeschlossen. Da für 2020ff keine Finanzmittel gemeldet wurden, werden sowohl die gebundenen als auch die freien Mittel zwingend als Budgetverstärkung benötigt.	3.788,83	0,00	3.788,83

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2018 und früher	BV 2019	insgesamt
Dez. IV	62	62F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 62	Mittelverwendung zur weiteren Modernisierung der vermessungstechnischen Instrumentenausstattung und des Fuhrparks, zur Effizienzsteigerung bei der Erledigung der Aufträge, zum flexiblen Einsatz der Bediensteten und zur Erhöhung der Sicherheit der Beschäftigten im Vermessungstechnischen Außendienst.	0,00	42.592,44	42.592,44
Dez. IV	62	62F-BEWEGL1	Beschaff. bewegl. Anlageverm. BGA	Mittelverwendung zur weiteren Modernisierung der vermessungstechnischen Instrumentenausstattung und des Fuhrparks, zur Effizienzsteigerung bei der Erledigung der Aufträge, zum flexiblen Einsatz der Bediensteten und zur Erhöhung der Sicherheit der Beschäftigten im Vermessungstechnischen Außendienst.	0,00	6.820,93	6.820,93
Dez. IV	68	68F-8.68516012	Glückstein-Quartier Erschl. Platzgestalt	Die Glücksteinallee 2. BA ist fertiggestellt. Die Herstellung des Lindenhofplatzes erfolgt vsl. ab Frühjahr 2020 bis Ende 2021, das Zugangsbauwerk vsl. ab Herbst 2020 bis Ende 2021. Die freien und gebundenen Mittel werden für vertragliche Bindungen aus Ingenieur- und Bauleistungsverträgen dringend als Budgetübertrag benötigt.	986.875,65	4.048.000,00	5.034.875,65
Dez. IV	68	68F-8.68541101	Straßenbeleuchtung, Sanierungsprogramm	Mit B-Vorlage 304/2017 zur energetischen Straßenbeleuchtung wurden Sondermittel bereit gestellt. Aufgrund personeller Engpässe konnten die Aufträge nicht wie geplant abgearbeitet werden. Die gebundenen und freien Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahmen benötigt,	791.641,81	4.067.521,84	4.859.163,65
Dez. IV	68	68F-8.68548005	Stadtbahn Nord: Behindertengerechte Rampe	Es handelt sich um den barrierefreien Brückenausbau über die östliche Riedbahnhänge Höhe Boveriestr. (städtischer Teil). Die erforderliche Maßnahmenerweiterung erfolgte mit Vorlage 8/2018. Aufgrund hoher Angebotspreise musste die Ausschreibung aufgehoben werden. Eine neue Ausschreibung ist in Vorbereitung. Die Baudurchführung ist für Herbst 2020 geplant. Freie und gebundene Mittel werden dringend benötigt, da kein Folgeansatz besteht.	2.119.125,05	660.000,00	2.779.125,05
Dez. IV	68	68F-8.68542053	Grünzug Nordost - Straßenausbau	Im Rahmen der Neugestaltung von Straßenzügen im Grünzug Nordost finden derzeit noch Planungsgespräche/Abstimmungsprozesse mit der BUGA GmbH statt. Weitere Planungsaufträge und erste Vergaben sind für 2020 vorgesehen.	1.181.359,62	1.573.000,00	2.754.359,62
Dez. IV	68	68F-8.68516023 +KOMKO	Umbau Planken Innest.+Fressg.Q6Q7+ KomKon	Die Baumaßnahme wurde im Frühjahr 2019 termingerecht abgeschlossen. Die finale Abwicklung der Schlussrechnungen steht noch aus. Die Vegetationspflege dauert noch 2 Jahre. Erste Planungsaufträge für die Seitenstraßen sind vergeben. Die Maßnahmengenehmigung soll im März 2020 erteilt werden. Freie und gebundene Mittel werden zur Beauftragung, fristgerechten Weiterführung und Abrechnung dringend benötigt.	0,00	2.667.939,81	2.667.939,81
Dez. IV	68	68F-8.68542052	Taunusplatz 1. BA	Der erste Bauabschnitt der Platzgestaltung konnte in 2018 fertiggestellt werden. Beim zweiten Bauabschnitt kam es zu Verzögerungen, da der BBR Waldhof kein Votum abgegeben hat. Der 2. BA wird daher frühestens im Frühjahr 2021 begonnen. Die notwendigen Beschlüsse sollen im März 2020 eingeholt werden. Zur Abrechnung der Maßnahme bzw. neuen Vergaben werden die beantragten Mittel dringend benötigt.	260.155,78	1.000.000,00	1.260.155,78
Dez. IV	68	68F-8.68542061	Handlungsprogramm Straßensanierung	Seitens des Gemeinderats wurden Sondermittel zur Straßensanierung zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmengenehmigung erfolgte in 2018. Die Theodor-Heuss-Anlage wird vsl. Ende Januar 2020 fertiggestellt, die Friedr.-Erbert-Str. ist bereits baulich fertiggestellt. Die Schlussabrechnungen liegen noch nicht vor. Aus den geschilderten Gründen müssen freie und gebundene Mittel als BV zur Verfügung stehen.	216.322,21	1.000.000,00	1.216.322,21
Dez. IV	68	68F-8.68542204	Grundhafte Erneuerung Str-Z-KI 4-6, 2018	Es handelt sich um einen Globaltitel mit verschiedenen Maßnahmen, die noch nicht fertiggestellt bzw. begonnen sind. Zur Fortsetzung der Maßnahmen werden die freien und gebundenen Mittel dringend benötigt.	0,00	1.135.735,29	1.135.735,29
Dez. IV	68	68F-8.68541001	Herstellung der Straßenbeleuchtung	Es handelt sich um beauftragte Maßnahmen für Neckarstadt-Ost, Feudenheim, u.a. Die Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung, daher werden alle freien und gebundenen Mittel benötigt.	563.024,79	329.478,16	892.502,95
Dez. IV	68	68F-8.68543012	Bahnüberführung Schwaben Platanenstr.	Aufgrund des Rechtsstreits mit der Baufirma hat die DB noch keine Schlussrechnung gestellt. Da es keinen Folgeansatz gibt werden die freien und gebundenen Mittel dringend als BV benötigt.	730.000,00	0,00	730.000,00
Dez. IV	68	68F-8.68516013	Glückstein-Quartier Bes.von Bodenbel	Der Ansatz umfasst die Entsorgungskosten der Bodenbelastungen der verkauften Baufelder sowie die Kosten für den Abbruch der Feuerwache Mitte. Die gebundenen Mittel werden zur Erfüllung der laufenden vertraglichen Verpflichtungen benötigt. Die freien Mittel dienen der Erfüllung weiterer vertraglicher Verpflichtungen im Gebiet. Die gesamten gebundenen und freien Mittel werden daher dringend als BV benötigt.	0,00	641.718,78	641.718,78

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2018 und früher	BV 2019	insgesamt
Dez. IV	68	68F-8.68543025	Westl. Riedbahn - Brückenunterseiten	Die Maßnahme wurde wegen fehlender Sperrpausen der DB gestoppt und wird zur Abrechnung gebracht, Sanierung im Gleisbereich erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Freie und gebundene Mittel sind zur Abrechnung dringend erforderlich.	599.004,25	0,00	599.004,25
Dez. IV	68	68F-8.68516009+K68GL	Glückstein-Quartier Südtangente+GLUECKST	Die Umsetzung des passiven Lärmschutzes erfolgt aufgrund der erforderlichen Abstimmungsprozesse mit den Wohnungseigentümern sehr schleppend. Der endgültige Rückbau der alten Südtangente kann erst nach Herstellung des Lindenhoftplatzes erfolgen. Freie und gebundene Mittel werden zur Abwicklung der Maßnahme, insbesondere des passiven Lärmschutzes, dringend benötigt. Ein weiterer Ansatz steht nicht mehr zur Verfügung.	577.814,98	0,00	577.814,98
Dez. IV	68	68F-8.68542056	Verlegung Betriebshof FB 68	Die Baugenehmigung für den Betriebshof ist erteilt. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, z.B. artenschutzrechtlicher Ausgleich der Eidechsen, zusätzlicher Straßensignalisierung, Straßenumbau, Abrechnung der Planungskosten, etc. sind die gebundenen und freien Mittel dringend notwendig. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	471.462,67	0,00	471.462,67
Dez. IV	68	68F-8.68541035	LSA ab 2018 ff	Es handelt sich um einen Globaltitel für mehrere Lichtsignalanlagen. Gemäß Förderrichtlinien kann hier ein Zuschuss generiert werden. Das Regierungspräsidium hat eine Bewilligung in aussicht gestellt. Die Bewilligung liegt erst seit Sommer 2019 vor, sodass mit den Maßnahmen erst begonnen wurde. Die Mittel werden zur Realisierung der Planung dringend benötigt.	142.906,13	333.385,00	476.291,13
Dez. IV	68	68F-8.68543034	Sicherheitsbeleuchtung Fahraltunnel	Die Arbeiten sollten bereits in 2019 abgeschlossen sein, aber durch die hohen Angebotskosten mussten Ausschreibungen aufgehoben werden. In 2020 ist eine weitere Ausschreibung geplant. Freie und gebundene Mittel werden als BV dringend benötigt. Ein Folgeansatz besteht nicht.	115.327,07	281.800,00	397.127,07
Dez. IV	68	68F-8.68542040	Bildungscampus, Gewerbepla. Neckarauer Str	Im Rahmen der Verlegung der Feuerwache auf das Triwo-Gelände ist die innere Erschließung im Gebiet zu gewährleisten sowie der Anschluss an bestehende Straßen. Erste Straßenabschnitte sind fertiggestellt. Der Ausbau weiterer Planstraßen durch den Investor Triwo ist erfolgt. Gem. städtebaulichem Vertrag sind die Bauleistungen Stadt / Investor gegenzurechnen, d. h. die Stadt muss dem Investor vsl. einen Ausgleich zahlen. Die Höhe des Ausgleichs muss kurzfristig verhandelt werden. Die gebundenen und freien Mittel werden zur Vertragserfüllung dringend benötigt. Folgemittel stehen nicht zur Verfügung.	124.146,87	238.199,08	362.345,95
Dez. IV	68	68F-8.68543022C	Schließung Kaiserring-Passage(FB68)	Die Kaiserring-Passage, Borelli-Grotte, soll geschlossen werden. FB 25 hat im November 2019 den Rückbau der Gebäudetechnik abgeschlossen. Bauliche Maßnahmen zur Schließung erfolgen in 2020. Mit Vorlage 53/2018 wurden die Mittel von FB 25 bei FB 68 gebündelt. Ein Folgeansatz besteht nicht.	328.535,76	0,00	328.535,76
Dez. IV	68	68F-8.68547035	Fahrradstraße Berliner Str.	Der 2. BA wurde in 2019 baulich abgeschlossen. Es liegen noch nicht alle Schlussrechnungen vor, daher sind freie und gebundene Mittel zur Abrechnung der Maßnahme erforderlich. Ein Folgeansatz besteht nicht.	325.454,24	0,00	325.454,24
Dez. IV	68	68F-8.68516037	Meeräckerplatz	Der Meeräckerplatz ist baulich abgeschlossen. Die freien und gebundenen Mittel werden zur Schlussrechnung der unterschiedlichen Gewerke benötigt, z.B. Baumaßnahme, Beleuchtung, Verkehrszeichen, Planungs- und Bauleitungskosten, u.a.m. Die Vegetationspflege dauert noch 2 Jahre.	301.050,26	0,00	301.050,26
Dez. IV	68	68F-8.68542070	Boulevard Kaiserring	Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen und einer Vielzahl an hoch prioritisierten Maßnahmen konnte ein Planungsauftrag bisher nicht vergeben werden. Die Mittel werden daher in 2020 dringend benötigt.	100.000,00	200.000,00	300.000,00
Dez. IV	68	68F-8.68543023	Brückenerneuerung B38 östl. Riedbahn	Ab 2024 soll die BBC-Brücke saniert werden. Derzeit werden erste Planungsaufträge vergeben. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Brücke muss eine Ablastung erfolgen und Verkehrssperrungen installiert werden. Freie und gebundene Mittel sind zur Fortsetzung der Planung dringend notwendig.	0,00	298.111,12	298.111,12
Dez. IV	68	68F-8.68547040	Radweg Augusta-Anlage	Die Umsetzung der Maßnahme hat sich aus planungstechn. Gründen verzögert. Die Maßnahmegenehmigung liegt vor V588/2018. Fördermittel sind zwischenzeitlich ebenfalls genehmigt. Aktuell werden die Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben. Die bauliche Umsetzung soll ab Mitte 2021 bis Frühjahr 2023 erfolgen. Die freien und gebundenen Mittel werden daher dringend benötigt.	277.526,50	0,00	277.526,50

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2018 und früher	BV 2019	insgesamt
Dez. IV	68	68F-8.68542055	Sanierung Regenwasserkanäle	Im Jahr 2019 wurden die Aufträge zur Teilsanierung von Regenwasserkanälen und zu einer Erstellung einer Gesamtdatenbank, welche die Datengrundlage und auch Dokumentation für weitere Untersuchungen/Sanierungen sein wird, vergeben. Eine Ausführung ist in beiden Fällen aus Ressourcengründen der Fremdfirmen nicht erfolgt. Dies wird aber im Jahr 2020 der Fall sein und aus diesem Grund werden die BV in voller Höhe benötigt. Zur Fortführung der Maßnahme werden die kompletten Mittel daher als Budgetverstärkung in 2020 benötigt.	26.878,76	250.000,00	276.878,76
Dez. IV	68	68F-8.68542054	Erschließung MMT Campus	Die bauliche Fertigstellung der Tieflbaumaßnahmen erfolgte in 2018. Die Schlussrechnung ist noch nicht abgerechnet, es sind verschiedene Nachträge seitens der Baufirma gestellt. Es sind noch mehrere Restarbeiten zu vergeben. Auch die Grünmaßnahmen sind noch final durchzuführen. Die genannten Restarbeiten stehen in Abhängigkeit der Hochbaumaßnahmen. Zur Abrechnung der Maßnahme sind freie und gebundene Mittel dringend erforderlich, ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	263.588,78	0,00	263.588,78
Dez. IV	68	68F-8.68541036	LSA 859 Industriestraße/Löwitsstraße	Die Auftragsvergabe erfolgte im Frühjahr 2019, mit der Inbetriebnahme wird im Frühjahr 2020 gerechnet, sodass die kompletten Mittel für die Realisierung dringend als BV benötigt werden.	74.705,91	180.000,00	254.705,91
Dez. IV	68	68F-8.68548004	Behindertenger. Ausbau Bushaltestelle	Die Stadt ist für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen zuständig. Eine Prioritätenliste erfolgt in Absprache mit der mv. Die erste Ausschreibung musste aufgehoben werden, die Umsetzungen erfolgen fortlaufend. Freie und gebundene Mittel werden zur Umsetzung benötigt.	53.178,72	200.000,00	253.178,72
Dez. IV	68	68F-8.68547041	Radwegeverb. BFV Offiziersiedlung	Die Entschließung der Maßnahme ist derzeit im Umlauf. Die Ausschreibung soll im Sommer 2020, der Bau ab Herbst 2020 erfolgen. Freie und gebundene Mittel werden daher dringend benötigt.	200.000,00	50.000,00	250.000,00
Dez. IV	68	68F-POSTQUAD	Postquadrat	Die Maßnahmen haben sich zeitlich verschoben. Der Investor hat noch keinen Bauabschnitt fertiggestellt der abgerechnet werden könnte. Die verfügbaren Mittel müssen daher nach 2020 übertragen werden.	0,00	250.000,00	250.000,00
Dez. IV	68	68F-POSTAREA	Postareal	Die Maßnahmen haben sich zeitlich verschoben. Der Investor hat mit der Baumaßnahme erst 2018 begonnen, eine erste Teilzahlung für erbrachte Leistungen ist ausbezahlt, die Endabnahme steht aber noch aus, sodass die restlichen freien Mittel vertragsbedingt noch benötigt werden.	231.000,00	0,00	231.000,00
Dez. IV	68	68F-8.68543001	Grundern. Kurt-Schuhmacher Brückenkopf	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, derzeit werden Nachtragsverhandlungen zur Abrechnung von Leistungen geführt. Die freien und gebundenen Mittel werden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen dringend benötigt.	230.184,92	0,00	230.184,92
Dez. IV	68	68F-8.68542203	Grundhafte Erneuerung Str-Z-KI 4-6, 2016	Es handelt sich um einen Globaltitel mit verschiedenen Maßnahmen, von denen noch nicht alle baulich fertiggestellt sind. Freie und gebundene Mittel sind daher als BV dringend erforderlich.	227.379,29	0,00	227.379,29
Dez. IV	68	68F-8.68542059	Marktplatz Rheinau	Mit Vorlage 112/2019 wurde die Maßnahme genehmigt. In 2019 wird die Planung fortgesetzt, damit im Herbst 2020 mit der Umsetzung begonnen werden kann. Freie und gebundene Mittel werden für den weiteren Planungsprozess dringend benötigt.	22.168,05	200.000,00	222.168,05
Dez. IV	68	68F-8.68547001	Verbesserungen im Radwegnetz	Es handelt sich um einen Globaltitel für Radfahrmaßnahmen. Hieraus wurden u.a. Deckensanierungen für unterschiedliche Radwege im Stadtgebiet finanziert. Weitere Umsetzungen sind vorgesehen, daher werden die freien und gebundenen Mittel als BV benötigt.	173.666,00	46.220,93	219.886,93
Dez. IV	68	68F-8.68547038	Fahrradstraße Tattersallstr.	Die Maßnahmegenehmigung erfolgte 11/2018 mit Vorlage 558/2018. Die Baumaßnahme wird aktuell umgesetzt. Bauende vsl. März 2020. Die freien Mittel sind daher als BV zu übertragen.	0,00	206.246,25	206.246,25
Dez. IV	68	68F-8.68544007	Gehwegherstellung Kunsthalle	Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt, es sind jedoch noch Mängel zu beseitigen. Die Schlussrechnung konnte noch nicht gestellt werden. Freie und gebundene Mittel werden zur Abrechnung dringend benötigt.	184.630,83	0,00	184.630,83
Dez. IV	68	68F-8.68543027	B 37 Abfahrt zum Schloss Belag, u.a.	Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt, muss aber noch schlussgerechnet werden. Verhandlungen werden geführt. Nachträge sind in Bearbeitung. Die freien und gebundenen Mittel werden daher dringend benötigt.	181.185,67	0,00	181.185,67
Dez. IV	68	68F-8.68543033	Unterführung Marchivum	Im Rahmen des Neubaus des Marchivums ist die Straßenbeleuchtung sowie die Beleuchtung unterhalb der Jungbuschbrücke zu erneuern. Die Arbeiten konnten in 2019 abgeschlossen aber noch nicht schlussgerechnet werden, daher ist der BV nach 2020 notwendig. Ein Folgeansatz besteht nicht.	152.676,30	0,00	152.676,30

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2018 und früher	BV 2019	insgesamt
Dez. IV	68	68F-8.68543020	Brückenerneuerung ab 2014 ff	Es handelt sich um einen Globaltitel mit verschiedenen baulichen Maßnahmen, die sich in unterschiedlichen Bauphasen befinden. Im Dezember 2019 wurde mit V522/2019 eine Maßnahmeerweiterung beschlossen. Für bisher noch nicht abgeschlossene Maßnahmen werden die gebundenen und freien Mittel dringend zur Fortsetzung benötigt. Ein Folgeansatz ist nicht vorhanden.	82.339,46	44.691,00	127.030,46
Dez. IV	68	68F-8.68542039	Konversion - äußere Erschließung	Es handelt sich um notwendige Umbaumaßnahmen an der Grenadierstraße im Zufahrtsbereich des Turley-Areals zur verbesserten Anbindung des entstehenden Neubaugebietes. Die Vorplanung zur Äusseren Erschließung des Turley-Areals muss aufgrund von Änderungen der Investorenplanungen überarbeitet werden. Die gebundenen und freien Mittel werden zur Fortführung der Planung dringend benötigt.	134.421,50	0,00	134.421,50
Dez. IV	68	68F-8.68547027	Fahrradwegweisung	Es handelt sich um einen Globaltitel. Geplant ist die Umsetzung der Fahrradwegweisung nördlich des Neckars. Die Planungen werden derzeit bearbeitet, die Umsetzung soll in 2020 erfolgen. Die freien und gebundenen Mittel werden daher als BV benötigt.	124.676,19	0,00	124.676,19
Dez. IV	68	68F-AUMAN	Dig. Verk.sys. Arbeitsst.+ Unfallmanagement	Aufgrund des Vorlagenbeschlusses im November 2019 fanden noch keine Stellenausschreibungen/-besetzungen bzw. Ausschreibungen statt. Die freien Mittel werden daher dringend als Budgetverstärkung benötigt.	0,00	120.000,00	120.000,00
Dez. IV	68	68F-8.68545012	Anpassung von Beschilderung	Es handelt sich um einen Globaltitel. Aufgrund gesetzlicher Änderungen sind Verkersschilder immer wieder anzupassen. Sie dienen vornehmlich zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Aus planerischen und baulichen Gründen konnten nicht alle Maßnahme abgeschlossen werden. Zur Realisierung sind die gebundenen und freien Mittel dringend notwendig.	26.130,38	92.580,43	118.710,81
Dez. IV	68	68F-8.68547037	Radwegluckenschluss Friedrich-Ebert-Str.	Die Maßnahme ist fertiggestellt, jedoch noch nicht schlussgerechnet. Die Kostenerhöhung wurde mit Vorlage 620/2018 in 11/2018 genehmigt. Aus diesem Grund sind freie und gebundene Mittel dringend erforderlich.	112.404,20	0,00	112.404,20
Dez. IV	68	68F-8.68543014	Grunderneuerung Brücken Waldstr. ü.Riedb	Antizipative Rechnungsabgrenzung Der Rechtsstreit mit der Baufirma wurde im Dez. 2019 vor Gericht entschieden. Die Rückstellung ist aufgelöst und eine erste Abschlagszahlung darauf angewiesen. Nach Beseitigung der Mängel erfolgt die Restzahlung im Mai 2020. Aus diesem Grund werden gebundene und freie Mittel dringend als BV benötigt.	0,00	110.696,92	110.696,92
Dez. IV	68	68F-8.68543022B	Schließung Kaiserring-Passage(FB25)	Die Kaiserring-Passage, Borelli-Grotte, soll geschlossen werden. FB 25 hat im November 2019 den Rückbau der Gebäudetechnik abgeschlossen. Bauliche Maßnahmen zur Schließung erfolgen in 2020. Mit Vorlage 53/2018 wurden die Mittel von FB 25 bei FB 68 gebündelt. Ein Folgeansatz besteht nicht.	110.545,28	0,00	110.545,28
Dez. IV	68	68F-8.68543031	Kurt-Schumacher Brücke Fahrbahnbeflag	Die Erneuerungsmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen und werden in 2020 fortgesetzt. Ein Folgeansatz in 2020 steht nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund werden freie und gebundene Mittel als BV benötigt.	108.083,91	0,00	108.083,91
Dez. IV	68	68F-PLMS	Dig. Verk.sys. Parkleitmanagementsystem	Aufgrund des Vorlagenbeschlusses im November 2019 fanden noch keine Stellenausschreibungen/-besetzungen bzw. Ausschreibungen statt. Die freien Mittel werden daher dringend als Budgetverstärkung benötigt.	0,00	100.000,00	100.000,00
Dez. IV	68	68F-8.68542058	Erneuerungsmaßn. an Industriegl. ab 2018	Es handelt sich um einen Globaltitel, erste Gleisbauarbeiten sind in Zusammenarbeit mit dem externen Eisenbahnbetriebsleiter nach Landeseisenbahnhaufsaft begonnen und werden mit dem Folgeansatz abgestimmt weitergeführt. Zur Abwicklung der Maßnahmen sind die gebundenen und freien Mittel dringend erforderlich.	0,00	98.029,67	98.029,67
Dez. IV	68	68F-8.68542071	Gestaltung Bahnhofsvorplatz,Bereich Post	Im Rahmen des Baus des 4. Gleises der rmv wird der Bahnhofsvorplatz angepasst und neu gestaltet. Erste Planungsaufträge sind vergeben. Freie und gebundene Mittel werden daher zur fristgerechten Umsetzung der Maßnahme dringend benötigt.	0,00	95.772,55	95.772,55
Dez. IV	68	68F-8.68542057	Erneuerungsmaß. an Industriegl.(2016/17)	Es handelt sich um einen Globaltitel, erste Gleisbauarbeiten sind abgeschlossen, weitere Arbeiten sind derzeit in Planung. Zur Abwicklung der begonnenen Maßnahmen sind die gebundenen und freien Mittel dringend erforderlich. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	89.231,79	0,00	89.231,79
Dez. IV	68	68F-8.68542064	Einbau von Eckenpollern im Stadtgebiet	Der Gemeinderat hat Sondermittel für Eckenpoller zur Verfügung gestellt. Erste Maßnahmen in der Neckarstadt sind in Umsetzung, weitere Maßnahmen folgen. Die freien und gebundenen Mittel werden daher als BV benötigt.	0,00	79.474,10	79.474,10

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2018 und früher	BV 2019	insgesamt
Dez. IV	68	68F-8.68542036	Beseit. v. Frostsch.: Käfertaler Str.2BA	Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die gebundenen Mittel werden zur Abrechnung der Schlusszahlungen dringend benötigt. Die Vegetationspflege dauert insgesamt 2 Jahre.	0,00	70.040,67	70.040,67
Dez. IV	68	68F-8.68547022	Straßenunterhaltung im Radwegenetz	Es handelt sich um einen Globaltitel für Radwegemaßnahmen. Die Radwegsanierung in der Sandhofer Str. ist noch nicht abgeschlossen daher werden die freien und gebundenen Mittel als BV benötigt.	0,00	70.008,72	70.008,72
Dez. IV	68	68F-8.68542033	Erneuerung Industriegleise - Gleis 38	Bei den Mitteln handelt es sich um den Investitionskostenzuschuss der Fa. Fuchs an der Erneuerung des Gleises 38 im Industriehafen in Bauabschnitten. Erste Bauarbeiten sind abgeschlossen, weitere Abschnitte sind noch in Planung und werden sukzessive umgesetzt. Weitere Ansätze stehen nicht zur Verfügung, daher ist der Übertrag von freien und gebundenen Mitteln dringend notwendig.	0,00	64.141,78	64.141,78
Dez. IV	68	68F-8.68516014	Sanierung Schönaus-Mit. Lena-Maurer-Platz	Der 2. BA wurde baulich im Sommer 2018 fertiggestellt. Im Nachgang erfolgt die Bepflanzung. Freie und gebundene Mittel werden zur Schlussabrechnung der Maßnahme sowie der Grün- und Vegetationspflege benötigt. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	58.516,96	0,00	58.516,96
Dez. IV	68	68F-8.68516002	Sanierung Harrlachweg (StBau)	Die baulichen Tiefbaumaßnahmen wurden in 2019 fortgesetzt und abgeschlossen. Die Herstellung der Begrünung steht noch aus. Die Mittel werden für die Anweisung der Schlussrechnungen der Tiefbauarbeiten und die ausstehende Begrünung im Gebiet benötigt (abhängig von Aufsiedlung des Areals). Die Pflanzung der Begrünung kann jeweils erst zur neuen Vegetationsphase erfolgen, danach folgen noch 2 Jahre Pflegekosten für die Pflanzungen. Da kein Folgeansatz vorhanden ist, werden die kompletten Mittel, Obligo und freie Mittel, dringend zur Fortsetzung und Abrechnung der Maßnahme benötigt.	22.820,79	25.000,00	47.820,79
Dez. IV	68	68F-8.68516030	Sanierung Käfertal-Zentr(öffentl Fläch.)	Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Da die Vegetations- und Grünpflege sich im Nachgang der Maßnahme anschließt (2jährige Pflege) stehen hier die Abnahmen noch aus und die Schlussrechnungen liegen noch nicht vor. Weiterhin ist die Beleuchtung noch nicht komplett abgenommen. Aus den genannten Gründen werden die freien und gebundenen Mittel zur Abrechnung dringend benötigt.	43.219,36	0,00	43.219,36
Dez. IV	68	68F-8.68547017	Öffnung Einbahnstraßen	Es handelt sich um einen Globaltitel. Es konnten noch nicht alle Maßnahmen schlussgerechnet werden. Zur Realisierung sind die gebundenen und freien Mittel dringend notwendig.	40.560,79	0,00	40.560,79
Dez. IV	68	68F-8.68547016	Umbauten für Radwege	Es handelt sich um einen Globaltitel für verschiedene Umbauten im Straßenraum zur Verbesserung der Radwege. Freie und gebundene Mittel werden zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen benötigt.	0,00	35.960,68	35.960,68
Dez. IV	68	68F-8.68543021	Rampe Neckarvorland	Es handelt sich um den barrierefreien Abgang von der Dammstraße zum Neckarvorland. Die bauliche Umsetzung ist erfolgt. Im Nachgang erfolgt die 2jährige Anpflanz- und Vegetationspflege, die erst Ende 2018 begonnen werden konnte. Freie und gebundene Mittel sind als BV notwendig. Ein Folgeansatz besteht nicht.	34.511,96	0,00	34.511,96
Dez. IV	68	68F-8.68516036	Stadtentwicklung Friedrichsfeld	Der Platzbau ist abgeschlossen. Im Nachgang sind jedoch noch zusätzliche elektrotechnische Anlagen zu planen und zu installieren. Weiterhin ist die Neugestaltung eines 2. Platzes in Vorbereitung. Die restlichen Mittel sind bei FB 61, da es sich um eine Städtebaufördermaßnahme handelt. Freie und gebundene Mittel werden daher dringend benötigt.	28.777,93	0,00	28.777,93
Dez. IV	68	68F-8.68547020	StVO Novellierung 2012+sonst.Beschilder.	Es handelt sich um einen Globaltitel. Es konnten noch nicht alle Maßnahmen schlussgerechnet werden. Zur Realisierung sind die gebundenen und freien Mittel dringend notwendig.	28.160,90	0,00	28.160,90
Dez. IV	68	68F-8.68545001	Wohnerschließung Baugebiet Hochwald	Es handelt sich um die Erschließung des Baugebiets Am Hochwald. Derzeit gibt es nur eine Baustraße. Aktuell erfolgt die Ausschreibung der Maßnahme. Die bauliche Umsetzung soll Sommer / Herbst 2020 erfolgen. Die gebundenen Planungsmittel können bisher nicht schlussgerechnet werden. Die Mittel sind für die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlich. Folgeansätze stehen nicht zur Verfügung.	27.598,40	0,00	27.598,40
Dez. IV	68	68F-8.68547014	Fahrradstraßen	Es handelt sich um einen Globaltitel, auf dem die Einrichtung von unterschiedlichen Verkehrsausstattungen für Fahrradstraßen abgerechnet wird, z.B. Casterfeldstr. Die freien und gebundenen Mittel werden zur Abrechnung benötigt.	0,00	26.136,77	26.136,77
Dez. IV	68	68F-8.68544001	Decken u. Gehwege im Stadtgebiet	Es handelt sich um einen Globaltitel, mit dem mit Rahmenvertragspartnern Decken und Gehwege im Stadtgebiet saniert werden. Die gebundenen Mittel werden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen dringend benötigt.	6.839,50	17.734,91	24.574,41

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2018 und früher	BV 2019	insgesamt
Dez. IV	68	68F-8.68547028	Sonstige Fahrradabstellplätze	Es handelt sich um einen Globaltitel zur Einrichtung von Fahrradbügeln im Stadtgebiet. Da noch nicht alle Maßnahmen abgeschlossen sind, werden freie und gebundene Mittel als BV benötigt.	15.601,33	8.515,09	24.116,42
Dez. IV	68	68F-8.68516008	Glückstein-Quartier Planung	Es handelt sich um städtebauliche Planungsleistungen v. a. zur Durchführung von Wettbewerben auf den Baufeldern sowie zur Planung des Lindeshofplatzes, des Zugangsbauwerkes HBF, usw. Die freien Mittel werden für bevorstehende Aufträge dringend benötigt. Es steht kein weiterer Ansatz zur Verfügung.	0,00	18.392,50	18.392,50
Dez. IV	68	68F-8.68547015	Radverk.prog. Bismarckstr. 1.BA	Die bauliche Umsetzung ist abgeschlossen. Im Nachgang zur Maßnahme folgte ab 2018 die 2-jährige Anpflanz- und Vegetationspflege von Grünmaßnahmen. Zur Deckung der vertraglichen Verpflichtungen sind die gebundenen Mittel dringend erforderlich.	16.088,10	0,00	16.088,10
Dez. IV	68	68F-8.68545014	Erschl. Wohngelände Wallstadt Nord	Es handelt sich um vorplanerische Leistungen zur Umstellung der Entwässerung im Neubaugebiet Wallstadt Nord. Da bereits Schadensfälle auftreten, ist die Regenwasserentwässerung umzubauen. Die Schlussrechnung steht noch aus. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung sind die gebundenen Mittel dringend erforderlich.	11.714,36	0,00	11.714,36
Dez. IV	68	68F-8.68542003	Umbau von Straßen, Verkehrsberuhigung	Über einen Rahmenvertrag werden kleinere Umbauarbeiten im Straßenraum vergeben. Es sind noch nicht alle Arbeiten abgerechnet, sodass die gebundenen Mittel dringend für die vertraglichen Verpflichtungen benötigt werden.	8.204,45	2.363,04	10.567,49
Dez. IV	68	68F-8.68541021	TA LSA 514 Auf dem Sand/Obere Riedstr.	Die LSA ist baulich abgeschlossen, die restlichen Mittel werden für die Abrechnung der Planungs- und Bauleitungskosten benötigt.	9.046,47	0,00	9.046,47
Dez. IV	68	68F-8.68541020	TA LSA 513 Auf dem Sand/Speckweg	Die LSA ist baulich abgeschlossen, die restlichen Mittel werden für die Abrechnung der Planungs- und Bauleitungskosten benötigt.	7.350,35	0,00	7.350,35
Dez. IV	68	68F-8.68542063	Kreisel Herzogenriedstraße	Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Eine erste Abschlagszahlung ist ausbezahlt, die Schlussrechnung steht noch aus. Daher werden alle freien und gebundenen Mittel als BV benötigt.	0,00	5.767,00	5.767,00
Dez. IV	68	68F-8.68547024	Fahrradzählstation	Der Einbau von Fahrradzählschleifen erfolgt im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen. Die Maßnahme ist abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet. Aus diesem Grund werden freie und gebundene Mittel als BV benötigt.	4.340,97	0,00	4.340,97
Dez. IV	68	68F-8.68545002	Erschl. Wohngelände Decken u. Gehwege	Es handelt sich um einen Globaltitel mit mehreren Kleinmaßnahmen, die sich in unterschiedlichen Beauftragungs- und Abrechnungsphasen befinden. Freie und gebundene Mittel werden zur Abrechnung benötigt.	4.339,44	0,00	4.339,44
Dez. IV	68	68F-8.68542062	Einsäumung neuer Meßplatz	Mit Entschließung vom 04.09.2018 wurden die Absperrmaßnahmen am neuen Meßplatz genehmigt. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich bis auf Restarbeiten baulich abgeschlossen, Schlussrechnungen liegen noch nicht vor. Freie und gebundene Mittel werden deshalb dringend benötigt.	4.252,95	0,00	4.252,95
Dez. IV	68	68F-8.68542022	Einr. v. Schwerbehindertenparkplätzen	Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung mit entsprechendem Ausweis haben einen Anspruch auf Herstellung einer eingezeichneten Parkfläche im öffentlichen Raum, sofern der Parkplatz nicht auf eigenem Gelände nachgewiesen werden kann. Die Straßenverkehrsbehörden treffen die notwendigen Anordnungen gemäß der StVO für die Einrichtung von Schwerbehindertenparkständen. Die Anordnung muss im Vollzug zeitnah umgesetzt und die hierfür notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Die kompletten Mittel werden zur Abrechnung umgesetzter Stellplätze benötigt.	4.055,79	0,00	4.055,79
Dez. IV	68	68F-8.68516025	Seckenheim Zentrum Planken/Seckenh.Haupt	Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Da die Grün- und Vegetationspflege immer im Nachgang vergeben wird ist hier aufgrund der verzögerten Vergabe der 2jährige Pflegezeitraum noch nicht abgeschlossen. Die gebundenen Mittel betreffen den Grünbereich und werden zur Abwicklung der lanschaftsgestalterischen Maßnahmen dringend benötigt.	0,00	3.874,57	3.874,57
Dez. IV	68	68F-8.68545011	Erschließung Groß-Gerauer Str.	Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung der eingebuchten Aufträge sind die gebundenen Mittel dringend erforderlich, auf die freien Mittel kann nicht verzichtet werden.	1.107,47	343,44	1.450,91
Summe Dezernat IV				34.455.791,77	41.659.964,05	76.115.755,82	

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2018 und früher	BV 2019	insgesamt
Dez. V	67	67F-FAHRZEUGE	Beschaffung Fahrzeuge	2 Fahrzeuge: (DI-124606 / Daimler AG LKW 3 Seitenkipper und GDI-124607, Unger Fahrzeugbau GmbH) werden bis ca. Ende 02/2020 geliefert	0,00	209.055,40	209.055,40
Dez. V	67	67F-BÄUME	1.000 Bäume für Mannheim	Es handelt sich um eine laufende Baumaßnahme. Im Herbst/Winterhalbjahr wurden 300 Bäume gepflanzt. Die Abrechnung der Kosten für Entwicklungspflege sowie der Honorarkosten etc. erfolgen in Folgejahren.	0,00	70.173,65	70.173,65
Summe Dezernat V					0,00	279.229,05	279.229,05
Gesamtergebnis					57.138.808,29	93.056.320,08	150.195.128,37

7.6 Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH ²	100%	207.568.677,72	207.568.677,72
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	100%	149.222.000,00	60.939.272,21
GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	99,6%	89.647.700,00	89.647.700,00
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	66,6%	15.668.620,00	10.314.916,59
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	100%	13.498.200,00	7.830.524,91
mg: mannheimer gründungszentren gmbh	100%	1.376.564,10	1.336.517,77
Städtisches Leihamt Mannheim	100%	1.278.230,00	1.278.230,00
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	100%	1.725.371,82	1.164.961,29
Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH	99,3%	711.000,00	711.000,00
Planetarium Mannheim gGmbH	100%	660.200,42	375.453,02
Alte Feuerwache gGmbH	100%	100.000,00	100.000,00
Filmfestival Mannheim gGmbH	100%	100.000,00	100.000,00
Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	70%	17.920,00	17.920,00
Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH	51%	12.750,00	12.750,00
Integrierte Leitstelle Mannheim (ILS) gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	50,4%	12.600,00	12.600,00
Gesamt		481.599.834,06	381.410.523,51

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

²⁾ ab 01.01.2019 Verschmelzung SMB Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH auf MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH (ehem. MVV GmbH)

Beteiligungen, börsennotierte Aktien	Anteil	kum. AK¹ EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
MVV Energie AG	0,0013%	2.232,32	2.232,32
Gesamt		2.232,32	2.232,32

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

Sonstige Beteiligungen	Anteil	kum. AK¹ EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH	47,83%	1.100.000,00	1.100.000,00
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH	5,1%	796.808,78	796.808,78
RNV GmbH	1,40%	146.000,00	146.000,00
Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt GmbH	50%	51.129,19	51.129,19
Stadtmarketing Mannheim GmbH	35,57%	29.400,00	29.400,00
Rheinfähre Altrip GmbH	50%	25.600,00	25.600,00
Popakademie Baden-Württemberg GmbH	41,50%	20.750,00	20.750,00
Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim GmbH	50%	14.400,00	14.400,00
FnF Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen GmbH	25%	6.400,00	6.400,00
Gemeinnützige Müllheizkraftwerks GmbH, Ludwigshafen	0,59%	5.120,00	5.120,00
Studieninstitut Rhein-Neckar gGmbH	16%	4.000,00	4.000,00
MV Mannheimer Verkehr GmbH	0,0013%	2.045,17	2.045,17
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH (stiller Gesellschafter)		1.000,00	1.000,00
Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH	0,50%	511,29	511,29
Gesamt		2.203.164,43	2.203.164,43

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	Anteil	kum. AK¹ EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung / neu: Zweckverband 4IT ²		420.252,56	420.252,56
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	3,64%	25.750,00	26.800,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)		1,00	1,00
Gesamt		446.003,56	446.003,56

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

- ²⁾ Buchwert entspricht Anteil am Altverband KIVBF. Anteil am Gesamtzweckverband 4IT zum 31.12.2018 beträgt 1.011.564,93 € (1,543 %). Diese Festsetzung ist vorläufig, da die endgültige Festsetzung erst durch die Verbandsversammlung im November 2020 beschlossen werden muss. Bis zu diesem Beschluss wird der Anteil am Altverband KIVBF ausgewiesen.

Sondervermögen	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
EB Abfallwirtschaft Mannheim	100%	104.814,84	1,00
EB Friedhöfe Mannheim	100%	127.822,97	1,00
EB Nationaltheater Mannheim	100%	1.023.000,00	1.023.000,00
EB Stadtentwässerung	100%	1,00	1,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	100%	1,00	1,00
EB Kunsthalle	100%	1,00	1,00
Sondervermögen / Eigenbetriebe		1.255.640,81	1.023.005,00

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

7.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

CO-Objekt	Bezeichnung	VE 19 f. 20 EUR	VE 19 f. 21 EUR	VE in An- spruch ge- nommen EUR
Dezernat IV				
I25-KÜCHEN	Beschaffung Küchen in Tageseinr. f. Kinder	200.000,00	0,00	9.322,07
8.61547032	Planungskosten Radwege.	150.000,00	150.000,00	13.073,49
8.68542204	Grundhafte Erneuerung Z-KI 4-6 ab 2018	2.000.000,00	0,00	967.266,50
Dezernat V				
I67-BÄUME	1.000 Bäume für Mannheim	300.000,00	0,00	162.651,92
Summe		2.650.000,00	150.000,00	1.152.313,98

7.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 23 GemHVO)

Art 1	Stand zum 31.12.2019 EUR	Stand zum 01.01.2019 EUR	Veränderung EUR
	2	3	4
1. Ergebnisrücklagen	431.072.935,92	319.520.002,62	111.552.933,30
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO) (Bürgschaftsübernahmen) (Finanzbedarf Klinikum)	391.494.973,71 (1.499.875,00) (8.000.000,00)	257.979.939,18 (1.038.375,00) (0,00)	133.515.034,53 (461.500,00) (8.000.000,00)
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	39.577.962,21	61.540.063,44	-21.962.101,23
2. Zweckgebundene Rücklagen (davon Vereinigte Schenkungen)	8.740.092,46 (8.740.092,46)	8.833.216,24 (8.833.216,24)	-93.123,78 (-93.123,78)
Rücklagen gesamt	439.813.028,38	328.353.218,86	111.459.809,52

7.9 Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats 2019

Geschäftskreis	Oberbürgermeister / Beigeordnete (r)
<ul style="list-style-type: none"> • Ratsangelegenheiten • Öffentlichkeitsarbeit • Wahlen • Marketing • Strategische Steuerung • Organisation, Personal • Recht • Repräsentation • Integrations- und Vielfaltsmanagement • Internationales • Thematische Querschnittszuständigkeiten und Projekte 	Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen • Beteiligungscontrolling • Sicherheit und Ordnung • Feuerwehr und Katastrophenschutz • Informationstechnologie • Digitalisierung • ÖPNV (ohne Nahverkehrsplanung) 	Erster Bürgermeister Christian Specht

Geschäftskreis	Oberbürgermeister / Beigeordnete (r)
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung • Arbeitsmarkt • Soziale Sicherung • Wohnen • Senioren • Archivwesen • Kultur 	Bürgermeister Michael Grötsch
<ul style="list-style-type: none"> • Jugend • Kinder • Bildung • Familie • Gesundheit 	Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb Ab 01.11.2019 Bürgermeister Dirk Grunert
<ul style="list-style-type: none"> • Planung • Bauen • Immobilienmanagement • Infrastruktur • Stadterneuerung • Wohnungsbau • Verkehr • Sport 	Bürgermeister Lothar Quast
<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerdienste • Migration und Einbürgerung • Umwelt (inkl. Nahverkehrsplanung) • Grünflächen • Abfallwirtschaft und Stadtreinigung • Stadtentwässerung • Friedhöfe 	Bürgermeisterin Felicitas Kubala

Mitglieder des Gemeinderats bis zur konstituierten Sitzung am 23.07.2019 aufgrund der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin		Marianne	Bade	SPD
Frau Stadträtin		Gabriele	Baier	GRÜNE
Herr Stadtrat		Volker	Beisel	FDP
Frau Stadträtin		Isabel	Dehmelt	GRÜNE
Herr Stadtrat		Ralf	Eisenhauer	SPD
Frau Stadträtin		Nalan	Erol	DIE LINKE
Herr Stadtrat		Julien	Ferrat	Mannheimer Volkspar- tei (MVP)
Herr Stadtrat		Raymond	Fojkar	GRÜNE
Herr Stadtrat		Gerhard	Fontagnier	GRÜNE
Frau Stadträtin		Katharina	Funck	CDU
Herr Stadtrat		Roland	Geörg	BÜRGERFRAKTION

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Herr Stadtrat		Reinhold	Götz	SPD
Herr Stadtrat		Dirk	Grunert	GRÜNE
Frau Stadträtin		Helen	Heberer	SPD
Herr Stadtrat		Christian	Hehl	NPD
Herr Stadtrat		Joachim	Horner	SPD
Herr Stadtrat		Thomas	Hornung	CDU
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Egon	Jüttner	CDU
Frau Stadträtin	Prof. Dr.	Heidrun	Kämper	SPD
Frau Stadträtin		Lena	Kamrad	SPD
Frau Stadträtin		Nazan	Kapan	SPD
Herr Stadtrat	Dr.	Jens	Kirsch	CDU
Herr Stadtrat		Claudius	Kranz	CDU
Herr Stadtrat		Bernd	Kupfer	CDU
Herr Stadtrat		Helmut	Lambert	MfM
Herr Stadtrat		Nikolas	Löbel, MdB	CDU
Herr Stadtrat		Wolfgang	Pföhler	CDU
Herr Stadtrat		Christopher	Probst	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat		Steffen	Ratzel	CDU
Frau Stadträtin	Dr.	Birgit	Reinemund	FDP
Herr Stadtrat		Thorsten	Riehle	SPD
Frau Stadträtin		Andrea	Safferling	SPD
Herr Stadtrat	Dr.	Gerhard	Schäffner	BÜRGERFRAKTION
Herr Stadtrat		Konrad	Schlichter	CDU
Herr Stadtrat		Holger	Schmid	Freie Wähler-ML
Frau Stadträtin		Rebekka	Schmitt-Illert	CDU
Frau Stadträtin	Dr.	Claudia	Schöning-Kalender	SPD
Frau Stadträtin		Marianne	Seitz	CDU
Frau Stadträtin		Melis	Sekmen	GRÜNE
Herr Stadtrat		Wolfgang	Taubert	MfM
Herr Stadtrat		Thomas	Trüper	DIE LINKE
Herr Stadtrat		Ralph	Waibel	SPD
Herr Stadtrat	Dr.	Boris	Weirauch, MdL	SPD
Frau Stadträtin	Dr.	Adelheid	Weiss	CDU

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Herr Stadtrat		Roland	Weiß	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Achim	Weizel	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat		Eberhard	Will	BÜRGERFRAKTION
Frau Stadträtin		Elke	Zimmer, MdL	GRÜNE

Mitglieder des Gemeinderats nach der konstituierten Sitzung am 23.07.2019 aufgrund der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin		Gabriele	Baier	GRÜNE
Herr Stadtrat		Volker	Beisel	FDP
Frau Stadträtin		Hanna	Böhm	LI.PAR.Tie. ²
Herr Stadtrat	Dr.	Bernhard	Boll	SPD
Frau Stadträtin		Isabel	Cademartori	SPD
Frau Stadträtin		Christina	Eberle	GRÜNE
Herr Stadtrat		Ralf	Eisenhauer	SPD
Herr Stadtrat		Ernst	Rüdiger	AfD
Frau Stadträtin		Nalan	Erol	LI.PAR.Tie. ²
Herr Stadtrat		Jörg	Finkler	AfD
Herr Stadtrat		Alexander	Fleck	CDU
Herr Stadtrat		Raymond	Fojkar	GRÜNE
Herr Stadtrat		Gerhard	Fontagnier	GRÜNE
Herr Stadtrat	Dr.	Stefan	Fulst-Blei, MdL	SPD
Frau Stadträtin		Katharina	Funck	CDU
Herr Stadtrat		Deniz	Gedik	GRÜNE
Herr Stadtrat		Reinhold	Götz	SPD
Herr Stadtrat		Patrick	Haermeyer ¹	GRÜNE
Frau Stadträtin		Helen	Heberer	SPD
Frau Stadträtin		Martina	Herrdegen	CDU
Frau Stadträtin		Stefanie	Heß	GRÜNE
Herr Stadtrat		Thomas	Hornung	CDU
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Egon	Jüttner	CDU
Frau Stadträtin		Lena	Kamrad	SPD
Frau Stadträtin	Prof.	Kathrin	Kölbl	FDP

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Herr Stadtrat		Claudius	Kranz	CDU
Herr Stadtrat	Dr.	Ulrich	Lehnert	AfD
Herr Stadtrat		Nikolas	Löbel, MdB	CDU
Herr Stadtrat		Andreas	Parmentier	LI.PAR.Tie. ²
Herr Stadtrat		Christopher	Probst	Freie Wähler-ML / MfM ³
Frau Stadträtin	Dr.	Birgit	Reinemund	FDP
Herr Stadtrat		Thorsten	Riehle	SPD
Herr Stadtrat		Chris	Rihm	CDU
Frau Stadträtin		Andrea	Safferling	SPD
Herr Stadtrat		Holger	Schmid	Freie Wähler-ML / MfM ³
Frau Stadträtin		Lea	Schöllkopf	LI.PAR.Tie. ²
Frau Stadträtin	Dr.	Claudia	Schöning-Kalender	SPD
Frau Stadträtin		Marianne	Seitz	CDU
Frau Stadträtin		Melis	Sekmen	GRÜNE
Herr Stadtrat		Bernd	Siegholt	AfD
Herr Stadtrat		Markus	Sprengler	GRÜNE
Herr Stadtrat		Wolfgang	Taubert	Freie Wähler-ML / MfM ³
Herr Stadtrat		Thomas	Trüper	LI.PAR.Tie. ²
Herr Stadtrat		Roland	Weiß	Freie Wähler-ML / MfM ³
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Achim	Weizel	Freie Wähler-ML / MfM ³
Frau Stadträtin		Nina	Wellenreuther	GRÜNE
Frau Stadträtin	Dr.	Angela	Wendt	GRÜNE
Frau Stadträtin		Elke	Zimmer, MdL	GRÜNE

¹⁾ Stadtrat Harmeyer rückte am 22.10.2019 für Dirk Grunert in den Gemeinderat nach; Dirk Grunert war bis 22.10.2019 Gemeinderatsmitglied.

²⁾ Die Mitglieder der „DIE LINKE“, der „DIE PARTEI“ und der „TIERSCHUTZPARTEI“ haben sich ab der Konstituierung zur Fraktion „LI.PAR.Tie.“ zusammengeschlossen.

³⁾ Die Mitglieder der „Freie Wähler-ML“ und der „MfM“ haben sich ab der Konstituierung zur Fraktion „Freie Wähler-ML / MfM“ zusammengeschlossen.

7.10 Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO)

Wird für eine minderjährige Person eine Amtsvormundschaft eingerichtet, obliegt dem Amtsvormund das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen. Das Mündelvermögen ist im Jahresabschluss nachzuweisen. Die Werte wurden über die einzelnen Kontenkarten der Mündel im Rahmen einer Belegeninventur ermittelt. Das Mündelvermögen, das bei der Stadt Mannheim als Geldanlage (erhaltenen Festgelder Mündel) angelegt ist, wird unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel als Davon-Vermerk und in gleicher Höhe bei der Bilanzposition 4.6 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen (Wert Ende 2019: 15.222,13 €). Das Mündelvermögen, das nicht der Stadt zuzurechnen ist (z.B. Sparbücher), fließt nicht in die Bilanz ein (Wert Ende 2019: 2.136,68 €).

7.11 Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltssjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltssjahre (§ 42 GemHVO) sind nach § 53 Abs. 2 Nr.7 GemHVO auch im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Um eine doppelte Abbildung der Vorbelastungen künftiger Haushaltssjahre im Jahresabschluss zu vermeiden, wird daher an dieser Stelle auf das Kapitel 1.2 verwiesen.

RECHENSCHEFTSBERICHT 2019

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Haushaltsplan 2019 war ein Überschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 54,1 Mio. € veranschlagt. Bereits zum Halbjahresbericht (vgl. I-Vorlage V395/2019) zeichnete sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses um 56,9 Mio. € auf 111,0 Mio. € ab.

Die Verbesserung ergab sich durch ordentliche Mehrerträge i.H.v. 88,3 Mio. €, ordentliche Minderaufwendungen i.H.v. 0,3 Mio. €. (Prognose ordentliches Ergebnis 88,6 Mio. €) und einer Verschlechterung im Sonderergebnis i.H.v. 23,2 Mio. €.

Die ordentlichen Mehrerträge wurden vor allem durch die höheren Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs sowie einer Inanspruchnahme einer Gewerbesteuerrückstellung verursacht. Da die Rückstellungen jedoch nur ergebnis-, aber nicht zahlungswirksam sind, wurde im Finanzhaushalt mit einer Verbesserung i.H.v. 62,5 Mio. € von -20,4 auf 42,1 Mio. € gerechnet.

Im Dreivierteljahresbericht 2019 (vgl. I-Vorlage V594/2019) wurde eine Verbesserung des Ergebnishaushaltes in Höhe von 41,3 Mio. € auf dann 95,3 Mio. € prognostiziert.

Die Verbesserung ergab sich aus ordentlichen Mehrerträgen i.H.v. 81,7 Mio. €, ordentlichen Minderaufwendungen i.H.v. 1,1 Mio. € und einer Verschlechterung beim Sonderergebnis i.H.v. 39,2 Mio. €.

Die ordentlichen Mehrerträge wurden u.a. in folgenden Bereichen prognostiziert:

- Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs (u.a. Schlüsselzuweisungen mangelnder Steuerkraft)
- Gewerbesteuererträge (inkl. Rückstellung, s. hierzu Pkt. 4)
- Zuweisungen des Landes für die Grunderwerbsteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Letztlich konnte das Jahr 2019 mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 111,6 Mio. € (Verbesserung 57,5 Mio. € zum Plan 54,1 Mio. €) abgeschlossen werden. Dieses setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis von 133,5 Mio. € und dem Sonderergebnis, das einen Fehlbetrag von 21,9 Mio. € aufweist.

Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen werden unter Nr. 4 des Rechenschaftsberichts näher erläutert.

Gemäß § 90 Abs.1 GemO und § 49 Abs. 3 GemHVO wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis wurde durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet (s. hierzu Kapitel 4.2.2.1.2 sowie Nr. 5 Rechenschaftsbericht).

Der Finanzhaushalt hat sich gegenüber dem Planansatz ebenfalls deutlich verbessert. Anstelle einer Abnahme des Finanzierungsmittelbestandes (Zeile 36 in der Gesamtfinanzrechnung) von 20,4 Mio. € konnte eine Zunahme um 90,2 Mio. € auf 69,8 Mio. € verzeichnet werden.

2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i. S. des § 77 Abs. 1 GemO werden im Rechenschaftsbericht gem. § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO i.V.m. der Anlage 29 der VwV Produkt- und Kontenrahmen die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen nachfolgend abgebildet. Die Berechnungsgrundlage der Kennzahlen wird auf der Internetseite des Innenministeriums Baden-Württemberg verbindlich bekannt gemacht (Verknüpfung Kennzahlen mit Kontenrahmen - 20180824_Verknuepfung_Kennzahlen_mit_Kontenrahmen.xlsm).

Bei der Einwohnerzahl handelt es sich um die amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 30.06. des Vorjahres.

Ertragslage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2017	Ergebnis VJ (HJ -1) 2018	Ergebnis HJ 2019	Ergebnis HJ +1 2020	Planung HJ +2 2021	Planung HJ +3 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
1. ordentliches Ergebnis							
Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.							
absoluter Betrag	€	33.215.918	69.175.357	133.515.035	62.731.317	57.811.224	28.546.654
Betrag je Einwohner	€/EW	109	227	432	201	183	90
Aufwandsdeckungsgrad	%	102,64%	105,40%	109,98%	104,83%	104,34%	102,09%
1.1 Steuerkraft - netto -							
Die Steuerkraft netto zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen.							
absoluter Betrag	€	726.034.343	754.262.918	858.662.418	805.382.468	813.491.069	804.870.155
Betrag je Einwohner	€/EW	2.385	2.478	2.781	2.577	2.574	2.527
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	57,69%	58,91%	64,16%	62,03%	61,00%	58,88%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Das Betriebsergebnis netto zeigt an welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.							
absoluter Betrag	€	692.818.426	685.087.561	725.147.384	742.651.151	755.679.845	776.323.501
Betrag je Einwohner	€/EW	2.276	2.250	2.349	2.376	2.391	2.437
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	55,05%	53,51%	54,19%	57,20%	56,67%	56,80%
2. Sonderergebnis							
Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.							
absoluter Betrag	€	23.059.291	-25.305.659	-21.962.101	8.500.000	8.500.000	8.500.000
3. Gesamtergebnis							
Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.							
absoluter Betrag	€	56.275.209	43.869.698	111.552.933	71.231.317	66.311.224	37.046.654

Finanzlage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VJ (HJ -2) 2017	Ergebnis VJ (HJ -1) 2018	Ergebnis HJ 2019	Planung HJ +1 2020	Planung HJ +2 2021	Planung HJ +3 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.							
absoluter Betrag	€	97.131.532	136.708.064	160.700.476	96.268.499	91.839.569	62.842.057
Betrag je Einwohner	€/EW	319	449	520	308	291	197
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapiergeschäfte) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen.							
absoluter Betrag	€	30.981.149	31.431.569	34.299.949	28.464.300	30.620.500	30.841.500
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung finanziellen Mittel zur Finanzierung von Investitionen verbleiben							
absoluter Betrag	€	66.150.384	105.276.496	126.400.527	67.804.199	61.219.069	32.000.557
Betrag je Einwohner	€/EW	217	346	409	217	194	100
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden							
absoluter Betrag	€	22.064.662	22.750.478	23.499.402	24.345.513	24.968.153	25.426.131
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahrs ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist. Der hier abgebildeter Wert entspricht der Zeile 9 der Anlage 22 der VwV Produkt- und Kontentnahmen, abgebildet im Kapitel 7.4 (=liquide Eigenmittel brutto)							
absoluter Betrag	€	193.799.494	240.702.692	326.087.864	235.331.088	207.840.956	136.407.464

Kapitallage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2017	Ergebnis VJ (HJ -1) 2018	Ergebnis HJ 2019	Ergebnis HJ +1 2020	Planung HJ +2 2021	Planung HJ +3 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beiträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.							
absoluter Betrag	€	1.434.916.660	1.487.412.433	1.598.872.243	X	X	X
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn Sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S.2 GemHVO).							
absoluter Betrag	€	1.150.327.272	1.159.059.214	1.159.059.214	X	X	X
9.2 Eigenkapitalquote							
Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	55,14%	54,55%	56,54%	X	X	X
9.3 Fremdkapitalquote							
Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	44,86%	45,45%	43,46%	X	X	X
10. Goldene Bilanzregel – Anlagedeckung							
Gemäß der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	110,17%	112,01%	116,81%	X	X	X
11. Verschuldung							
Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO dar.							
absoluter Betrag	€	544.773.502	538.763.627	530.064.351	X	X	X
Betrag je Einwohner	€/EW	1.790	1.770	1.717	X	X	X
11.1 Nettoneuverschuldung							
Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.							
absoluter Betrag	€	-629.649	-4.719.249	-7.355.145	1.399.500*	1.457.300*	1.517.500*

* Die Kreditaufnahme ist um diese Beträge höher als die Tilgung, da die Tilgung für das kreditähnliche Rechtsgeschäft PPP unter dem Sachkonto Vermögenswert veranschlagt wird. Im Gesamtergebnis ist damit die Tilgung und die Kreditaufnahme gleich hoch. Es erfolgt keine Nettoneuverschuldung.

Entwicklung der Schulden

Im Haushaltsjahr 2019 sind die Schulden¹ von 538,7 Mio. € auf 530,1 Mio. € zurückgegangen. Die aus dem Haushaltsjahr 2018 nach 2019 übertragene Kreditermächtigung für vorgesehene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 34,2 Mio. € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 in Höhe von 4 Mio. € auf 30,2 Mio. € gekürzt. Diese wurde in 2019 aufgenommen. Die im Haushaltsplan 2019 vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 35,6 Mio. € wurde nach 2020 übertragen.

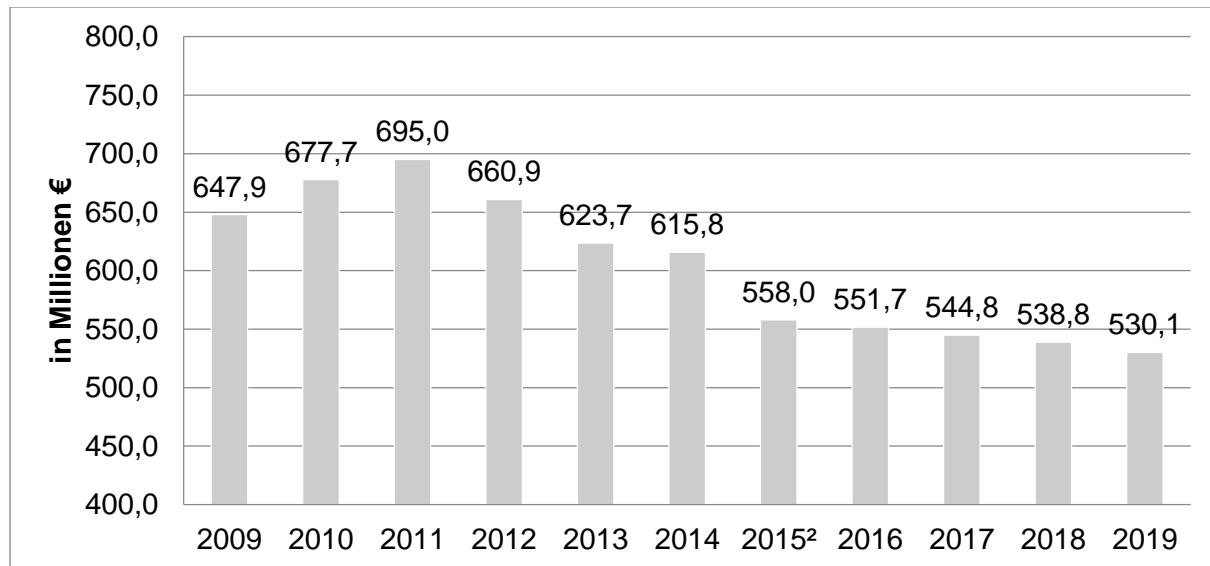


Abbildung: Entwicklung der Schulden¹ in Mio. € jeweils zum 31.12

- 1) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung) zzgl. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.
- 2) Rückgang der Schulden von 2014 zu 2015 im Wesentlichen verursacht durch Herausnahme des Vorgangs „SAP-Arena“ (51,2 Mio. €) aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gem. Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg – wird als Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre abgebildet.

3. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2019 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR
Ordentliche Erträge	1.471.766.167	1.321.242.841	150.523.326
Ordentliche Aufwendungen	-1.338.251.133	-1.275.691.403	-62.559.730
Ordentliches Ergebnis	133.515.034	45.551.438	87.963.596
Außerordentliche Erträge	24.263.605	10.000.000	14.263.605
Außerordentliche Aufwendungen	-46.225.706	-1.500.000	-44.725.706
Sonderergebnis	-21.962.101	8.500.000	-30.462.101
Jahresergebnis	111.552.933	54.051.438	57.501.495
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.700.476	83.875.315	-76.825.161
Saldo aus Investitionstätigkeit	-83.506.196	-105.614.028	-22.107.832
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.355.145	1.344.000	8.699.145
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	69.839.134	-20.394.713	-90.233.847
Endbestand an Zahlungsmittel	112.415.021		

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Bilanzsumme	2.827.780.668,91	2.726.707.875,05	101.072.793,86
Eigenkapital	1.598.872.242,61	1.487.412.433,09	111.459.809,52
Sonderposten	429.735.631,02	422.022.809,47	7.712.821,55
Rückstellungen	143.467.553,12	160.663.675,01	-17.196.121,89
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen ¹	499.193.536,51	500.157.533,34	-963.996,83
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	30.870.814,19	38.606.093,82	-7.735.279,63

¹⁾ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)

4. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltssätzen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2019 EUR	Vergl.Ans / Ergebnis > 2 Mio. €
Erträge				
Schlüsselzuweisungen mang. Steuerkraft	213.306.933	248.265.367	195.004.000	53.261.367
Gewerbesteuer inkl. Rückstellung GewSt., davon <i>Inanspruchnahme</i>	304.720.581	346.559.202	328.200.000	18.359.202
<i>Bildung</i>	0	23.587.962	0	23.587.962
-34.220.496		-6.336.265	0	-6.336.265
Zuweisung Land Grunderwerbsteuer	28.995.257	35.653.184	24.000.000	11.653.184
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	50.556.805	56.047.749	48.001.600	8.046.149
Erträge aus der Auflösung von Gewerbesteuerrückstellungen	0	7.220.992	0	7.220.992
Kommunale Investitionspauschale	19.524.545	24.162.173	18.840.000	5.322.173
Gewinnanteile verbundene Unternehmen	7.674.799	6.531.854	1.700.000	4.831.854
Digitalisierungspauschale	0	3.934.467	0	3.934.467
Erträge Säumniszuschläge, Mahngebühren	15.605.642	9.917.360	6.030.350	3.887.010
Kindergartenförderung	15.298.985	19.291.037	15.638.209	3.652.828
Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise	45.667.799	48.370.760	44.744.000	3.626.760
Zuweisung an die Stadtkreise	6.705.777	7.738.772	5.689.000	2.049.772
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	167.011.927	172.261.734	176.352.200	-4.090.466
Soziallastenausgleich	14.372.099	8.382.369	14.171.343	-5.788.974
Aufwendungen				
Zinsen	-11.466.505	-9.724.181	-15.900.000	6.175.819
Gewerbesteuerumlage	-53.326.112	-48.431.789	-51.901.395	3.469.606
Hilfe zum Lebensunterhalt	-5.030.048,84	-4.679.691	-7.084.200	2.404.509
Eingliederungshilfe	-63.515.940	-65.537.661	-63.033.100	-2.504.561
Aufwand Säumniszuschläge, Gewerbesteuererstattungszinsen	-22.058.835	-10.928.384	-4.000.000	-6.928.384
Abschreibungen, davon auf <i>Anlagevermögen</i>	-52.493.260	-60.963.131	-49.349.336	-11.613.795
<i>Forderungen</i>	-45.581.616	-49.608.876	-41.896.717	-7.712.159
	-6.911.644	-11.354.255	-7.452.619	-3.901.636

Die größten betragsmäßigen Abweichungen gab es im Bereich der Steuern und Zuweisungen. Das Rechnungsergebnis der Gewerbesteuer betrug 329,3 Mio. € und lag damit 1,1 Mio. € über dem Ansatz von 328,2 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerrückstellungen kommt es zu einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz in Höhe von 18,4 Mio. €. Die Überschreitung bei den Gewerbesteuererstattungszinsen in Höhe von 6,9. € ist durch Rückstellungen für Zinsen im Zusammenhang mit den Gewerbesteuerrückstellungen entstanden. Die Abweichungen bei den Nachforderungszinsen i.H.v. 3,4 Mio. € sind auf die Inanspruchnahme der

Gewerbesteuerrückstellung des bedeutenden Steuerfalls aus dem Jahr 2012 zurückzuführen. Daneben wurde der Restbetrag der Gewerbesteuerrückstellung i.H.v. 7,3 Mio. € ertragswirksam aufgelöst (s. Kapitel 4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen).

Bei der von der Gewerbesteuer abhängigen Gewerbesteuerumlage verbesserte sich das Ergebnis um 3,5 Mio. €.

Obwohl Steigerungsraten sich gegenüber der Planung teilweise verringert haben, hat die gute wirtschaftliche Entwicklung 2019 zu hohen Erträgen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer geführt.

Höhere Erträge des Landes bei den Gemeinschaftssteuern (u. a. Einkommensteuer, Umsatzsteuer) erhöhen die Finanzausgleichsmasse, aus der die Kommunen in Baden-Württemberg zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Zuweisungen des Landes erhalten.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2019 führt daher im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs zu höheren Zuweisungen. Bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft liegt das Ergebnis 53,26 Mio. € bzw. 27,31% über dem Haushaltsansatz, bei der Kommunalen Investitionspauschale gibt es Mehrerträge von 5,3 Mio. € und 3,6 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise. Dagegen waren bei der Finanzausgleichsumlage 0,75 Mio. € mehr zu zahlen.

Die Kommunen als Schulträger der unter § 4 Absatz 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg fallenden öffentlichen Schulen erhalten für jede Schülerin und jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden Schulkosten (Sachkostenbeitrag). Steigerungen bei den landesweiten laufenden Schulausgaben führen mit einem Zeitversatz zu höheren Kopfbeträgen je Schüler und Schülerin. Die Sachkostenbeiträge liegen 2019 bei 28,43 Mio. €. Das bedeutet einen Mehrertrag von 1,85 Mio. Euro bzw. 6,98 %.

Eine vom Land und den Kommunen gemeinsam finanzierte strukturelle Verbesserung der Kindergartenförderung führt zu höheren Zuweisungen. Mannheim erhält 2019 19,3 Mio. €. Bei einem Ansatz von 15,6 Mio. € bedeutet das Mehrerträge von 3,65 Mio. € bzw. 23,36 %.

Im Rahmen der Finanzverhandlungen zwischen dem Land und den Kommune wurde vereinbart, dass das Land als Anschubfinanzierung für die Digitalisierung an Schulen im Jahr 2019 landesweit 100 Mio. € zur Verfügung stellt. Diese werden von kommunaler Seite um 50 Mio. € ergänzt. In Mannheim ergab das außerplanmäßige Erträge von 3,9 Mio. €.

Bei den Gewinnanteilen verbundener Unternehmen wurde insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 4,8 Mio. € erzielt. Die Verbesserung lässt sich – wie bereits 2018 - vor allem mit der erhöhten Gewinnausschüttung der GBG Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 5 Mio. € (6,5 Mio. €, geplant 1,5 Mio. €) begründen. Die erhöhte Gewinnausschüttung basiert auf der B-Vorlage 117/2018 mit der das Schulbausonderprogramm beschlossen wurde. Darin ist vorgesehen, dass die Rücklage der GBG in Höhe von insg. 10 Mio. € zur Schulbaufinanzierung verwendet werden kann.

Auf der Aufwandsseite gab es eine Verschlechterung bei den Abschreibungen auf das Anlagevermögen von rd. 7,7 Mio. € sowie eine Verschlechterung bei den Abschreibungen auf Forderungen von rd. 3,9 Mio. €.

Aufgrund des aktiven Schuldenmanagements sowie des anhaltend niedrigen Zinsniveaus konnte bei den Zinsausgaben eine Verbesserung in Höhe von 6,2 Mio. € erzielt werden. Begünstigt wurde dieses Ergebnis auch durch eine zeitlich verzögerte Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen aufgrund der zusätzlichen Gelder im Cashpool der Stadtkasse. Zusammenfassend wurden vom Cash-Management der Stadtkasse über das Jahr 2019 verteilt Kredite über insgesamt 180.501.378,77 € aufgenommen. Der Betrag teilt sich auf in Kredite für Neuverschuldungen (30.230.700,00 €) und Kredite für Umschuldungszwecke (150.270.678,77 €). Der gewichtete Durchschnittszins aller Kreditaufnahmen im Berichtszeitraum beträgt sehr niedrige minus 0,23 Prozent.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich konnte bei der Eingliederungshilfe eine Verschlechterung in Höhe von 2,5 Mio. € verzeichnet werden sowie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt eine Verbesserung von 2,4 Mio. €.

Letztlich schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 133,5 Mio. € ab (Plan 45,6 Mio. €, Verbesserung um 87,9 Mio. €). Im Ergebnis sind u. a. folgende neu gebildete und in Anspruch genommene Rückstellungen berücksichtigt (vgl. hierzu Kapitel 4.2.2.3):

- Die im Haushaltsjahr 2012 gebildete Gewerbesteuerrückstellung in Höhe von 42 Mio. € wurde im Jahr 2019 in Höhe von 34,8 Mio. € in Anspruch genommen. Der Restbetrag i.H.v. 7,2 Mio. € wurde ertragswirksam aufgelöst. Daneben wurde u.a. der im Jahr 2018 i.H.v. 43,2 Mio. € gebildeten Gewerbesteuerrückstellung 1,9 Mio. € zugeführt und eine weitere im Jahr 2018 gebildete Gewerbesteuerrückstellung i.H.v. 1,4 Mio. € in Anspruch genommen. Für zwei weitere Sachverhalte wurden neue Rückstellungen in Höhe von 12,5 Mio. € gebildet. Insgesamt gab es – bedingt durch die hohen Inanspruchnahmen und Auflösungen - Verbesserungen bei den Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse i.H.v. 28,9 Mio. €.
- Im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) wurden erneut Rückstellungen in Höhe von 7,8 Mio. € gebildet.
- Für den Finanzbedarf aus den Verlusten der Universitätsklinikum Mannheim GmbH in 2019 wurde eine Rückstellung in Höhe von 13,5 Mio. € gebildet.

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Fehlbetrag von 22,0 Mio. € ab. Es resultiert größtenteils aus Verkäufen von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert sowie außerplanmäßigen Abschreibungen von Beteiligungen bzw. verbundenen Unternehmen. (vgl. hierzu Kapitel 5.2.2) Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis wurde durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Das Gesamtergebnis 2019 (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) beträgt zusammen 111,6 Mio. €. Das ist eine Verbesserung in Höhe von 57,5 Mio. € gegenüber dem Ansatz von 54,1 Mio. €.

5. Rücklagen

Die Rücklagen zeigen folgende Entwicklung:

Rücklagen städtischer Haushalt	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO) (Bürgschaftsübernahmen) (Finanzbedarf Klinikum)	391.494.973,71 (1.499.875,00) (8.000.000,00)	257.979.939,18 (1.038.375,00) (0,00)	188.804.582,01 (576.875,00) (0,00)
Rücklagen aus Überschüssen des realisierten Sonderergebnisses	39.577.962,21	61.540.063,44	86.845.722,68
Gesamt	431.072.935,92	319.520.002,62	275.650.304,69

Zweckgebundene Rücklage	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	8.740.092,46	8.833.216,24	8.939.083,61
Gesamt	8.740.092,46	8.833.216,24	8.939.083,61

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine Ergebnisrücklage.

Bei der in 2016 gebildeten Rücklage Bürgschaftsübernahmen, die als Davon-Vermerk ausgewiesen wird, handelt es sich um eine Rücklagenbildung innerhalb der Ergebnisrücklage (§ 23 Satz 2 GemHVO). Die hier eingestellten Beträge sind für den Fall bestimmt, dass die Stadt zukünftig aus einer Bürgschaft in Anspruch genommen werden müsste. Die Bildung einer Rückstellung für solche Fälle scheidet aus, da keine konkrete Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH hat die Stadt Mannheim die Entscheidung getroffen, die vom Universitätsklinikum Mannheim GmbH an die Stadt Mannheim zu zahlenden Avalprovisionen in diese Rücklage einzustellen. Im Berichtsjahr 2019 betrug die Avalprovision 461.500,00 €, die Rücklage erhöht sich somit auf 1.499.875,00 €.

In 2019 wurde von der Verwaltung beschlossen, dass eine weitere Zweckbindung innerhalb der Ergebnisrücklage i.H.v. 8 Mio. € erfolgen soll (Informationsvorlage V753/2019). Die neue Zweckbindung ist zur Abdeckung des zu erwartenden Finanzbedarfs in 2020/2021 für das Universitätsklinikum Mannheim GmbH vorgesehen.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen zeigen folgenden Verlauf:

Rückstellungen	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.)	4.774.873,70	3.685.663,47	2.735.380,57
Unterhaltsvorschussrückstellungen	2.553.774,07	2.238.479,63	2.019.423,76
Rückstellungen f. Sanierung v. Altlasten	1.749.301,65	1.776.527,00	1.822.796,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	539.230,29	903.532,14	972.975,20
sonstige Rückstellungen, <i>davon:</i>	133.850.373,41	152.059.472,77	128.846.576,71
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	102.447.408,00	131.324.799,00	78.600.000,00
Rückst. Finanzbedarf verb. Untern., Sonderv.	13.500.000,00	318.286,75	33.937.018,75
sonstige Wahlrückstellungen	17.902.965,41	20.416.387,02	16.309.557,96
Gesamt	143.467.553,12	160.663.675,01	136.397.152,24

Hinsichtlich der Erläuterung wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.2.2.3 verwiesen.

7. Ziele und Strategien

Leitbild Mannheim 2030

Im Leitbildprozess Mannheim 2030 wurde bis Ende 2018 ein kommunales Leitbild für Mannheim entwickelt und im März 2019 vom Gemeinderat der Stadt Mannheim beschlossen. Das Leitbild Mannheim 2030 ist als Kompass zu verstehen, der dem Handeln aller Menschen in Mannheim Orientierung gibt. Es beschreibt, wie wir 2030 leben wollen.

Das Leitbild benennt die sieben Zukunftsthemen, mit denen die Nachhaltigkeitsziele der UN an Mannheim angepasst und umgesetzt werden sollen. Aus diesen Zukunftsthemen leitet sich jeweils ein Strategisches Ziel ab. Diese sieben Ziele bilden unseren Handlungsrahmen.

Ab dem Doppelhaushalt 2020/2021 ist das Leitbild die Grundlage für alle Vorhaben der Stadt. Die Dienststellen überarbeiteten im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 ihr Managementzielsystem auf Basis des Leitbilds. Sie passten die bestehenden Wirkungsziele an den veränderten Handlungsrahmen an oder entwickelten neue. Komplettiert wird das Zielsystem durch beispielhafte Umsetzungsmaßnahmen und Top-Indikatoren, die die Zielerreichung messen.

Kern unseres Leitbilds stellen die sieben strategischen Ziele dar:

Die Stadtverwaltung Mannheim verpflichtet sich, bei deren Umsetzung finanziell nachhaltig zu handeln und grundsätzlich nicht mehr zu verausgaben, als vereinnahmt wird. So kann sie auch langfristig ihren gesetzlichen und gestalterischen Auftrag erfüllen.

- Mannheim gewährleistet Bildungsgerechtigkeit und verhindert Armut. Die soziale und kulturelle Teilhabe aller Mannheimerinnen und Mannheimer ist sichergestellt.
- Mannheim bietet eine vorbildliche urbane Lebensqualität mit hoher Sicherheit als Grundlage für ein gesundes, glückliches Leben für Menschen jeden Alters und gewinnt damit mehr Menschen für sich.
- Mannheim ist durch eine solidarische Stadtgesellschaft geprägt und Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung vielfältiger menschlicher Identitäten und Lebensentwürfe sind hergestellt.
- Mannheim zeichnet sich durch eine starke Stadtgesellschaft und gutes Verwaltungshandeln aus. Die Mannheimerinnen und Mannheimer nutzen überdurchschnittlich engagiert die Möglichkeiten, sich in demokratischen und transparenten Prozessen an der Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen.
- Mannheim schafft als digitale und innovative Metropole die Voraussetzungen für Unternehmen jeder Größe, vielfältige und zukunftsähnliche Wertschöpfung zu realisieren sowie Talente und Fachkräfte zu gewinnen.
- Mannheim ist eine klimagerechte – perspektivisch klimaneutrale – und resiliente Stadt, die Vorbild für umweltbewusstes Leben und Handeln ist.

- Mannheim ist Vorbild für die internationale Zusammenarbeit von Städten. Kommunale Entwicklungspolitik und verantwortungsvoller Konsum tragen zu globaler Gerechtigkeit und einer nachhaltigen internationalen Politik bei.

TOP-Indikatoren für die Strategischen Ziele des Leitbildes Mannheim 2030

Infolge des neu beschlossenen Leitbilds Mannheim 2030 war eine Überarbeitung der TOP-Kennzahlen erforderlich. Ausgehend von einer umfassenden Recherche möglicher Indikatoren (eine vorläufige Liste wurde dem Gemeinderatsbeschluss als Anlage beigefügt) wurde die Auswahl geeigneter TOP-Kennzahlen in einer verwaltungsinternen Workshop-Reihe mit den jeweils inhaltlich betroffenen Dienststellen diskutiert und bearbeitet. Auswahlkriterien waren unter anderem Relevanz und Verständlichkeit, Erhebungsaufwand, Beständigkeit, mittelbare Beeinflussbarkeit und Vergleichbarkeit mit anderen Städten.

Die TOP-Indikatoren der Strategischen Ziele bilden ein System, das die Strategie für die gesamte Stadtverwaltung Mannheim umfassend abbilden soll. Diese Auswahl an TOP-Kennzahlen deckt alle Strategischen Ziele ab und bleibt gleichzeitig durch die begrenzte Anzahl der Indikatoren überschaubar. Diese Indikatoren sind kein Kontrollsyste, sondern ein Monitoring-System, mit dessen Hilfe die gesellschaftlichen Entwicklungen in Mannheim beobachtet werden. Sie unterstützen die Führungskräfte in allen Dienststellen und Beteiligungen, aus den strategischen Zielen jeweils spezifische Managementziele abzuleiten. Sie dienen außerdem einer verbesserten Transparenz bezüglich der Tätigkeiten der Stadtverwaltung gegenüber dem Gemeinderat und der Bürgerschaft.

Die Entwicklung der TOP-Kennzahlen bilden künftig die Grundlage für den Diskurs um Zielsetzung, über die Ausrichtung und gegebenenfalls zielgerichtete Weiterentwicklung von Maßnahmen. Auf einer übergeordneten Ebene wird sichtbar, in welche Richtung sich die Stadtgesellschaft in allen relevanten Themen und Handlungsfeldern entwickelt.

Im folgenden Abschnitt werden die neuen TOP-Indikatoren sowie die zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Ist-Werte dargestellt. Die Indikatoren werden künftig kontinuierlich fortgeschrieben und in eine regelmäßige Berichterstattung integriert. Im Erarbeitungsprozess wurde deutlich, dass sich die im Leitbild Mannheim 2030 enthaltenen Themen nicht vollständig über vorhandene amtliche Quellen abdecken lassen. Insbesondere um kontinuierliche qualitative Aussagen zur Lebensqualität aus Sicht unserer Bürger*innen zu gewinnen, ist es daher erforderlich, künftig eine regelmäßige Bürgerbefragung in Mannheim durchzuführen. Im Anschluss an die inhaltliche und methodische Konzeption der Mannheimer Bürgerbefragung wird diese in dieser Form voraussichtlich im Herbst 2020 erstmals durchgeführt. Die aus diesem Grund im vorliegenden Bericht bisher noch nicht vorliegenden Werte werden nach Durchführung der Befragung vervollständigt und künftig in einem regelmäßigen Fortschrittsbericht zum Leitbild Mannheim 2030 enthalten sein.



1

Mannheim gewährleistet Bildungsgerechtigkeit und verhindert Armut. Die soziale und kulturelle Teilhabe aller Mannheimerinnen und Mannheimer ist sichergestellt.

	Indikator	Zielrichtung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1_01	Durchschnittlicher Mietpreis in Euro pro qm	→	6,26		6,71		7,05		7,71	
1_02	Anteil der Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf bei der Einschulungsuntersuchung	↗	42,4	41,6	41,3	44,7	44,1	44,9	39,3	
1_03	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen	↘	8,0	6,3	8,0	7,0	7,9	9,7		
1_04	Anteil unversorger Bewerber an allen gemeldeten Bewerbern am Ausbildungsmarkt (zum 30.9.)	↘	0,4	0,8	0,5	0,7	0,4	0,5	0,4	0,8
1_05	Arbeitslosenquote	↘	6,1	6,0	6,1	6,0	5,7	5,4	4,9	5,3
1_06	Mindestsicherungsquote	↘	10,0	10,3	10,8	11,0	10,9	10,7	10,4	10,1
1_07	Quote der Aufstocker	↘	2,2	2,2	2,4	2,4	2,5	2,6	2,4	2,2

- Der durchschnittliche Mietpreis wird mit dem Mietspiegel der Stadt Mannheim im zweijährigen Abstand erhoben. Mit dem Durchschnittswert der Erhebung im Jahr 2018 ist ein Anstieg um knapp 10 Prozent gegenüber dem Wert des Jahres 2016 festzustellen.
- Der Anteil der unversorgten Ausbildungsplatzbewerber*innen liegt in Mannheim kontinuierlich unter 1 Prozent. Dies ist im Vergleich mit anderen Städten ein deutlich besserer Wert, der sich als Erfolg der zielgerichteten Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf und den entsprechenden Kooperation zwischen den Akteuren deuten lässt.
- Die Arbeitslosenquote ist zwischen 2012 und 2018 gesunken. Der Anstieg von 4,9 auf 5,3 Prozent im Jahr 2019 ist im Wesentlichen mit einer Bereinigung der statistischen Erfassung der Arbeitslosenzahl zu erklären.
- Infolge der langfristig positiven Arbeitsmarktentwicklung ging die Mindestsicherungsquote leicht zurück (von 11,0 Prozent im Jahr 2015 auf 10,1 Prozent im Jahr 2019). Weiterhin ist aber rund ein Zehntel der Bevölkerung Mannheims von Armut gefährdet.
- Auch die Quote der Aufstocker (Anteil der erwerbstätigen SGB II-Leistungsberechtigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) ging in den letzten Jahren zurück. Im bundesweiten Vergleich liegt die Quote der Aufstocker in der Stadt Mannheim mit aktuell 2,2 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten allerdings weiterhin überdurchschnittlich hoch (Westdeutschland 1,4 Prozent; Oktober 2019).



2

Mannheim bietet eine vorbildliche urbane Lebensqualität mit hoher Sicherheit als Grundlage für ein gesundes, glückliches Leben für Menschen jeden Alters und gewinnt damit mehr Menschen für sich.

	Indikator	Zielrichtung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
2_01	Anteil der befragten Personen, die mindestens wöchentlich aktiv Sport betreiben	↗								
2_02	Zufriedenheit mit Grünflächen	↗	86			81		84	82,1	
2_03	Zufriedenheit mit öffentlichen Flächen	↗	83			80			79	
2_04	Kinder mit Übergewicht	↘	10,3	9,5	10,1	9,4	10,6	9,9	10,1	
2_05	Kinder mit motorischen Defiziten	↘		30,8	33,7	30,0	31,0	32,3	28,8	
2_06	SGB II-Quote unter 15 Jahren	↘	18	19,1	20,8	20,8	20,4	19,9	19,5	19,0
2_07	Pflegeheimquote der ab 75-Jährigen	↘		7,6		7,7		7,4		
2_08	Anteil befragter Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, die sich in Mannheim sicher fühlen	↗	88			74				
2_09	Straßenkriminalität (Straftaten je 1.000 EW)	↘	23,4	24,1	22,6	24,9	27,3	24,6	21,2	18,4
2_10	Gewaltkriminalität (Straftaten je 1.000 EW)	↘	4,1	3,8	3,4	3,5	4,1	3,7	3,6	2,9

Die Werte für die TOP-Indikatoren 2_01, 2_02, 2_03 und 2_08 stammen aus Befragungen von Mannheimer Bürger*innen und liegen für das Jahr 2019 nicht vor. Ab Herbst 2020 werden die Werte kontinuierlich mit der Mannheimer Bürgerbefragung ermittelt.

- Der Anteil der Bürger*innen, die mit den städtischen Grünflächen (sehr) zufrieden sind, beträgt 82 Prozent. Damit liegt die Zufriedenheit mit Grünflächen auf einem vergleichbaren Niveau mit Frankfurt am Main, Augsburg (jeweils ebenfalls 82 Prozent) und Stuttgart (81 Prozent).
- Die Zufriedenheit mit öffentlichen Flächen ist ebenfalls hoch (79 Prozent), hat sich allerdings zwischen 2012 und 2018 leicht verschlechtert.
- Der Anteil der Kinder mit Übergewicht liegt im betrachteten Zeitraum relativ stabil mit leichten Schwankungen um die 10 Prozent. Es ist kein eindeutiger Trend zu beobachten.
- Der Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten ist im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Es bleibt abzuwarten, ob diese positive Entwicklung sich in den nächsten Jahren bestätigt.
- Die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen (gemessen mit der SGB II-Quote der unter 15-Jährigen) ist seit 2015 kontinuierlich gesunken (von 20,8 Prozent auf 19,0 Prozent).
- Die Kriminalitätskennziffern, die auf der Grundlage der polizeilich erfassten Straftaten errechnet werden, sind zwischen 2016 und 2019 deutlich zurückgegangen. Die erfassten Fälle sowohl der Straßenkriminalität als auch der Gewaltkriminalität – also derjenigen Straftaten, die für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung als besonders ausschlaggebend gelten – sind in den letzten Jahren erheblich gesunken.



3

Mannheim ist durch eine solidarische Stadtgesellschaft geprägt und Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung vielfältiger menschlicher Identitäten und Lebensentwürfe sind hergestellt.

	Indikator	Zielrichtung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
3_01	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Schulabgängern mit Migrationshintergrund	↖	11,5	9,4	11,4	8,1	13,5	17,3		
3_02	Anteil der befragten Personen, die sehr oder eher zufrieden sind mit »Kulturellen Einrichtungen wie Konzerthäuser, Theater, Museen oder Büchereien«	↗	93,9		91	91,1		95	92,6	
3_03	Anteil der befragten Personen, die kulturelle Angebote nutzen	↗								
3_04	Anteil der befragten Personen, die Homosexuelle nicht gerne als Nachbarn hätten	↖								
3_05	Vollzeitbeschäftigungsquote von Frauen	↗		28,2	28,3	28,8	29,4	29,8	30,0	30,5
3_06	Anteil der befragten Personen, die der Aussage »In der Stadt Mannheim gelingt die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund« sehr oder eher zustimmen	↗								
3_07	Anteil der befragten Personen, die der Aussage: »Im Allgemeinen kann man den Menschen in Mannheim trauen« sehr oder eher zustimmen	↗	82			78			81	
3_08	Anteil der befragten Personen, die mit dem Zusammenleben der Menschen in Mannheim zufrieden sind	↗			79,1	82,3		81	85,7	

Die Werte für die TOP-Indikatoren 3_02, 3_03, 3_04, 3_06, 3_07 und 3_08 stammen aus Befragungen von Mannheimer Bürger*innen und liegen für das Jahr 2019 nicht vor. Ab Herbst 2020 werden die Werte kontinuierlich mit der Mannheimer Bürgerbefragung ermittelt.

- Der Anteil der befragten Personen, die sehr oder eher zufrieden sind mit »Kulturellen Einrichtungen wie Konzerthäuser, Theater, Museen oder Büchereien«, liegt mit 92,6 Prozent weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Im Städtevergleich ist dies ein herausragender Wert.
- Die Vollzeitbeschäftigungsquote von Frauen (Anteil der in Vollzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den 15- bis unter 65jährigen Frauen), die ein wesentlicher Indikator für gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ist, nahm zwischen 2013 und 2019 kontinuierlich zu. Im Juni 2019 gingen 30,5 Prozent aller Frauen im erwerbsfähigen Alter einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung nach.
- 81 Prozent der Mannheimer Bürger*innen stimmen der Aussage zu, »Im Allgemeinen kann man den Menschen in Mannheim trauen«.
- Der Anteil der befragten Personen, die mit dem Zusammenleben der Menschen in Mannheim zufrieden sind, ist in der letzten Befragung gestiegen und liegt mit 86 Prozent im Jahr 2018 auf einem hohen Niveau.



4

Mannheim zeichnet sich durch eine starke Stadtgesellschaft und gutes Verwaltungshandeln aus. Die Mannheimerinnen und Mannheimer nutzen überdurchschnittlich engagiert die Möglichkeiten, sich in demokratischen und transparenten Prozessen an der Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen.

	Indikator	Zielrichtung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
4_01	Wahlbeteiligung Gemeinderatswahl OB-Wahl (erster Wahlgang)	↗ ↗			38,7					49,8
4_02	Anteil der befragten Personen, die zufrieden sind mit der Bürgerbeteiligung, wie sie momentan in Mannheim stattfindet	↗			57,1	48,9		53	57,1	
4_03	Anteil der befragten Personen, die Vertrauen in den Mannheimer Gemeinderat haben	↗								
4_04	Anteil der befragten Personen, die sich über das Handeln der Stadtverwaltung ausreichend informiert fühlen	↗								
4_05	Anteil der befragten Personen, die angeben, ehrenamtlich tätig zu sein	↗	34,3		35,8	30		35	32,3	
4_06	Anteil der befragten Personen, die angeben, in den letzten 12 Monaten in einem Verein engagiert gewesen zu sein	↗			45,7	40		36	42,9	

Die Werte für die TOP-Indikatoren 4_02, 4_03, 4_04, 4_05 und 4_06 stammen aus Befragungen von Mannheimer Bürger*innen und liegen für das Jahr 2019 nicht vor. Ab Herbst 2020 werden die Werte kontinuierlich mit der Mannheimer Bürgerbefragung ermittelt.

- Die Wahlbeteiligung bei der Gemeinderatswahl 2019 ist im Vergleich zu den vorhergehenden Wahlen gestiegen. Trotz dieser positiven Entwicklung bleibt festzustellen, dass die Beteiligung an kommunalen Wahlen in der Stadt Mannheim hinter den Vergleichswerten anderer westdeutscher Großstädte zurückbleibt. Die Stärkung der Beteiligung an demokratischen Prozessen bleibt damit weiterhin eine zentrale Herausforderung der Stadtgesellschaft Mannheims.
- Die Zufriedenheit mit der Bürgerbeteiligung ist nach vergleichsweise schlechten Werten der Befragungsjahre 2015 und 2017 wieder gestiegen, was vermutlich auch auf die Intensivierung der Beteiligungsformate (Regelwerk Bürgerbeteiligung, Vorhabenliste Beteiligungshaushalt, Leitbildprozess) in den Jahren seit 2017 zurückzuführen ist.
- Knapp ein Drittel der befragten Mannheimer Bürger*innen gab im Jahr 2018 an, ehrenamtlich tätig zu sein. Dieser Anteil schwankte in den letzten Jahren zwischen 30 und 36 Prozent, dabei ist kein eindeutiger Trend zu beobachten.
- Der Anteil der Befragten, die angeben, in den letzten 12 Monaten in einem Verein engagiert gewesen zu sein, lag 2018 bei 42,9 Prozent.

5



Mannheim schafft als digitale und innovative Metropole die Voraussetzungen für Unternehmen jeder Größe, vielfältige und zukunftsfähige Wertschöpfung zu realisieren sowie Talente und Fachkräfte zu gewinnen.

	Indikator	Zielrichtung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
5_01	Anzahl der Nutzer von »Shared Mobility«-Angeboten (Next-Bike, Stadtmobil etc.) und Anzahl der Ausleihen im Kalenderjahr	↗								
5_02	Anteil der Online-Nutzer an allen Nutzern der fünf wichtigsten im Bürgerportal bereitgestellten städtischen Dienstleistungen	↗								
5_03	Anteil der befragten Personen, die der Aussage: »Wenn man sich an die Stadtverwaltung in Mannheim wendet, wird einem schnell und unkompliziert geholfen« sehr oder eher zustimmen	↗	58		54			60		
5_04	Zufriedenheit der Unternehmen mit dem Angebot an qualifizierten Arbeitskräften	↗	46		46		53		68	
5_05	Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit hohem Anforderungsniveau	↗	53.708	55.038	56.012	56.531	57.215	58.810	59.891	60.118
5_06	Anteil der befragten Studierenden, die fest vorhaben, es ernsthaft in Erwägung ziehen oder sich vorstellen können, nach dem Studium in Mannheim und der Region zu bleiben	↗	62		61		59		58	

Die Werte für den TOP-Indikator 5_03 stammen aus Befragungen von Mannheimer Bürger*innen und liegen für das Jahr 2019 nicht vor. Ab Herbst 2020 werden die Werte kontinuierlich mit der Mannheimer Bürgerbefragung ermittelt.

- Die Bewertung der Service-Qualität der Stadtverwaltung hat sich in der letzten Befragung deutlich verbessert: 2018 stimmten 60 Prozent der Befragten der Aussage zu, »Wenn man sich an die Stadtverwaltung in Mannheim wendet, wird einem schnell und unkompliziert geholfen«.
- Die Zufriedenheit mit dem Angebot an qualifizierten Arbeitskräften ist stark gestiegen. Im Jahr 2018 waren etwas mehr als zwei Drittel der befragten Mannheimer Unternehmen zufrieden oder sehr zufrieden.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze mit einem hohen Anforderungsniveau (»Spezialist« bzw. »Experte«) nahm zwischen 2012 und 2019 um insgesamt rund +6.400 zu. Diese Kategorien umfassen Tätigkeiten, die hohes fachliche Wissen, die Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben, bzw. ein hohen Kenntnis- und Fertigkeitsniveau erfordern.
- 58 Prozent der befragten Mannheimer Studierenden haben es fest vor, ziehen es ernsthaft in Erwägung oder können sich vorstellen, nach dem Studium in Mannheim und der Region zu bleiben. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren leicht gesunken.



6

Mannheim ist eine klimagerechte – perspektivisch klimaneutrale – und resiliente Stadt, die Vorbild für umweltbewusstes Leben und Handeln ist.

	Indikator	Zielrichtung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
6_01	PKW je 1.000 Einwohner	↙	454	459	457	451	459	462	468	470
6_02	Anzahl Zufahrten Quadrate Kfz (in Pkw-E)	↙			97.855				94.151	
6_03	Jahresmittelwerte Stickstoffdioxid (NO ₂)									
	Friedrichsring	↙	51	48	48	47	46	47	45	42
	Mannheim Nord	↙	28	26	27	28	26	24	26	23
6_04	Jahresmittelwerte Feinstaub (PM10)									
	Friedrichsring	↙	26	26	25	25	22	22	22	20
	Mannheim Nord	↙	19	19	18	19	16	17	17	16
6_05	Anteil der befragten Personen, die sehr oder eher zufrieden sind mit dem Öffentlichen Nahverkehr in Mannheim	↗	84			82			83	
6_06	Summe der Fahrgäste im ÖPNV	↗								
6_07	Anzahl der Bäume im Siedlungsbereich	↗								
6_08	Anteil der unversiegelten Flächen	↗								
6_09	CO ₂ -Emissionen (Tonnen pro Kopf)	↙			11,5	11,1	11,2	10,8		
6_10	Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch	↗								
6_11	Häusliche Abfälle in kg je Einwohner	↙	412	411	402	390	399	395	392	

Die Werte für den TOP-Indikator 6_05 stammen aus Befragungen von Mannheimer Bürger*innen und liegen für das Jahr 2019 nicht vor. Ab Herbst 2020 werden die Werte kontinuierlich mit der Mannheimer Bürgerbefragung ermittelt.

- Die Zahl der zugelassenen Privat-PKW in Mannheim nahm zwischen 2012 und 2019 zu. Diese Entwicklung steht dem Ziel, den motorisierten Individualverkehr in der Stadt zu reduzieren, entgegen.
- Eine positive Entwicklung zeigt dagegen der PKW-Verkehr in der Innenstadt. Die Zahl der Zufahrten von KFZ in die Quadrate reduzierte sich zwischen 2014 und 2018 von 97.855 auf 94.151 (-3,8 Prozent).
- Deutlich verbessert hat sich im Zeitraum zwischen 2012 und 2019 die gemessene Luftqualität: Die Konzentration der Schadstoffe Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM10) an den Messstellen Friedrichsring und Mannheim Nord ging kontinuierlich zurück.
- Die Zufriedenheit der Mannheimer Bürger*innen mit dem Öffentlichen Nahverkehr ist weiterhin hoch: 83 Prozent der Befragten sind zufrieden oder sehr zufrieden. Damit erreichte Mannheim in der Urban Audit-Befragung 2018 bei der Zufriedenheit mit dem ÖPNV den drittbesten Wert aller teilnehmenden deutschen Städte.



7

Mannheim ist Vorbild für die internationale Zusammenarbeit von Städten. Kommunale Entwicklungspolitik und verantwortungsvoller Konsum tragen zu globaler Gerechtigkeit und einer nachhaltigen internationalen Politik bei.

	Indikator	Zielrichtung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
7_01	Anteil der befragten Personen, die regelmäßig regionale Lebensmittel kaufen, an allen befragten Personen	↗								
7_02	Anteil der befragten Personen, die regelmäßig Produkte aus fairem Handel kaufen, an allen befragten Personen	↗								
7_03	Kommunale Ausgaben für fair gehandelte Produkte im Verhältnis zu den kommunalen Gesamtausgaben	↗								
7_04	Positive Antworten auf die Frage: »Wenn Sie an die Mitgliedschaft Ihres Landes in der EU denken, überwiegen da aus Ihrer Sicht die Vorteile oder überwiegen da die Nachteile oder halten sich Vor- und Nachteile die Waage?«	↗								
7_05	Ausgaben der Kommune für Maßnahmen und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (in Euro)	↗								

Die Werte für die TOP-Indikatoren 7_01, 7_02 und 7_03 stammen aus Befragungen von Mannheimer Bürger*innen und liegen für das Jahr 2019 nicht vor. Ab Herbst 2020 werden die Werte kontinuierlich mit der Mannheimer Bürgerbefragung ermittelt.

8. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Kommunen selbst über ihre finanziellen Angelegenheiten. Wesentliche Rahmenbedingungen, die dabei zu berücksichtigen sind, unterliegen einem ständigen Wandel, den die Kommunen häufig gar nicht oder nur begrenzt beeinflussen können. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen, die Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land sowie veränderte Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung stehen dafür als Beispiele. Im Rahmen der kommunalen Haushaltswirtschaft muss eine Balance zwischen diesen Anforderungen und den regelmäßig zur Verfügung stehenden Ressourcen hergestellt werden, damit die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben und die Zukunftsfähigkeit der Kommune gesichert sind.

Als wesentliche Rahmenbedingungen, die mögliche Risiken darstellen, sind für die Stadt Mannheim zu nennen:

1. Entwicklung der Erträge

Die Kommunalsteuern (z.B. Gewerbesteuer), Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs entsprechen mehr als drei Viertel der ordentlichen Erträge. Sie sind in hohem Maße von der wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung abhängig. Auch in Zeiten einer guten konjunkturellen Lage und hoher Steuererträge muss auf einen strukturell ausgeglichenen Haushalt geachtet werden, um auch in konjunkturell schwächeren Zeiten bestehen zu können.

2. Entwicklung der Sozialleistungen

Trotz der guten wirtschaftlichen Lage und der derzeit niedrigen Arbeitslosenzahlen zeigen die Sozialleistungen nach wie vor einen deutlichen Anstieg, der die Handlungsfähigkeit der Kommunen weiterhin einschränkt. Ursachen dafür sind u.a. das hohe Niveau der Wohnungsmieten (Kosten der Unterkunft) und die steigenden Pflege- und Behindertenhilfen.

Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist inzwischen mit Übergangsregelungen in das neue SGB IX überführt worden. Das Land Baden-Württemberg hat Konnexitäts- und Evaluationsregelungen erlassen, deren finanzielle Auswirkung auf den Haushalt aber noch nicht abschließend beurteilt werden kann.

Im Bereich der Flüchtlingshilfe haben der Bund und das Land Baden-Württemberg verschiedene Kostenerstattungen für Unterbringungs-, Betreuungs- und Integrationsleistungen eingeführt. Die Mehrbelastungen im Haushalt konnten dadurch ausgeglichen werden.

Über die Fortführung der Regelungen zur Finanzierung von flüchtlingszuzugsbedingten Ausgaben wird laufend verhandelt. Aus Sicht der Kommunen sollen Flüchtlinge solange durch Bund und Land finanziert werden, bis sie integriert sind und ihren Lebensunterhalt ohne Transferleistungen bestreiten können.

3. Entlastung finanzschwacher Kommunen

Um finanzschwache Kommunen zu unterstützen und ihnen finanzielle Handlungsspielräume zu eröffnen, hat der Bund eine jährliche Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € ab dem Jahr 2018 beschlossen. Die Entlastung erreicht die Gemeinden zum größten Teil unmittelbar durch

eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU). Durch die Erhöhung des Landesanteils an der Umsatzsteuer fließt 1 Mrd. € an die Länder. An dieser Entlastung werden die Kommunen nur mittelbar beteiligt, indem sich dadurch die Ausgleichsmasse für Finanzzuweisungen des Landes erhöht. In Mannheim sollen über diese Wege ca. 30 Mio. € Entlastung ankommen.

4. Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden insbesondere beeinflusst von der Schaffung neuer Personalstellen und durch allgemeine Tarifanpassungen. Die Aufwendungen für das städtische Personal liegen bei rund 25 % der ordentlichen Aufwendungen.

5. Unterhaltungslasten der öffentlichen Infrastruktur

Die von der Stadt geschaffene Infrastruktur (z. B. Straßen, Brücken, Gebäude) muss unterhalten und entsprechend der modernen energetischen Anforderungen saniert werden. Begrenzte finanzielle Ressourcen und vorhandene Sanierungsstaus stellen den städtischen Haushalt vor große Herausforderungen.

6. Entwicklung der Liquidität

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Jahr 2019 weiterhin erhöht. Trotz aktivem Cash- und Schuldenmanagements konnte die Errichtung eines Verwahrentgelts nicht vermieden werden.

Die Geschäftsbanken haben ihre von Verwahrentgelt befreiten Kontingente reduziert. Vor dem Hintergrund, dass wir zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität bzw. der Mindestliquidität ständig Gelder vorhalten mussten, war die Zahlung von Verwahrentgelt unumgänglich. Die Angebotsverknappung der Finanzinstitute für Geldanlagen und der Wegfall des Einlagensicherungsfonds deutscher Banken schränken die Anlagentmöglichkeiten unter den gesetzlichen Vorgaben sehr ein. Es bestanden in 2019 erhebliche Risiken bezüglich der Entwicklung der Anlagezinsen. Aufgrund der zunehmenden Negativzinsentwicklung haben wir kaum Angebote für Laufzeiten bis zu 12 Monate erhalten, bei denen Zinserträge realisiert werden.

Trotz des hohen Anlagebestands sind nach wie vor weitere drohende Risiken zu beachten, welche die Liquidität in einem erheblichen Maß belasten können. Dazu zählen z. B. mögliche Rückerstattungen aus laufenden Steuerverfahren (siehe Steuerrückstellungen) sowie kurzfristige Liquiditätsüberbrückungen und Unterstützungsleistungen an städtische Beteiligungen, die freie Gelder binden und somit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Corona-Pandemie auf die geplanten Ein- und Auszahlungen auswirken wird und in welcher Höhe liquide Eigenmittel kurzfristig für Unterstützungsmaßnahmen benötigt werden.

Das Risiko, dass sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus den übertragenen Ermächtigungen ergibt, d.h. dass sich die Auszahlungen aus den übertragenen Ermächtigungen nicht durch neue übertragene Ermächtigungen mindestens ausgleichen, besteht nach wie vor.

7. Ausgleich von Verlusten von Beteiligungen

Im Rahmen der Beteiligungssteuerung ist in den jeweiligen Dezernaten entsprechenden Risiken frühzeitig entgegen zu steuern. Bei der Strategischen Haushaltskonsolidierung sind insbesondere die Beteiligungen in den Blick zu nehmen, die bereits heute negative Entwicklungen im Ergebnis ausweisen und aktiv vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling in finanzwirtschaftlichen Fragen zu begleiten sind.

8. Finanzierung von Maßnahmen durch städtische Gesellschaften

Die Finanzierung von investiven Bau-/Maßnahmen im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung der Stadt wird den Finanzhaushalt der nächsten Jahre vor erhebliche Probleme stellen. Davon betroffen sind auch Projekte, die durch städtische Gesellschaften durchgeführt werden und dadurch deren Verschuldung mit hoher Wahrscheinlichkeit zunehmen wird.

9. Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land

Neue Aufgaben oder höhere Standards, die den Kommunen durch gesetzliche Regelungen von Bund und Land zur Erfüllung übertragen werden, belasten zunehmend die kommunalen Haushalte, wenn nicht gleichzeitig Regelungen über deren Finanzierung bzw. eine angemessene Kostenerstattung an die Kommunen getroffen werden.

10. Aktuelle Herausforderungen

Die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus und die darauf folgenden Maßnahmen umfassen – auch auf globaler Ebene – zahlreiche die Wirtschaft, das Zusammenleben, die Kultur, die Politik und die Gesellschaft im Allgemeinen betreffende Veränderungen. Die COVID-19-Pandemie („Corona-Pandemie“) stellt die Stadtgesellschaft und die Wirtschaft, die Kultur sowie die Arbeits- und Schulwelt, vor allem aber auch die Stadtverwaltung mit ihren Beteiligungen organisatorisch und finanziell vor erhebliche Herausforderungen. Die weitere Entwicklung der Pandemie und deren Folgen sind noch nicht absehbar. Die Bewältigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen wird die Stadt auf absehbare Zeit fordern.

9. Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Zu deckende Fehlbeträge aus Vorjahren waren im Haushaltsjahr 2019 nicht vorhanden.

In 2019 entstand jedoch ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis i.H.v. 21.962.101,23 €. Dieser Fehlbetrag wurde durch die Entnahme der vorhandenen Rücklage beim Sonderergebnis gedeckt. Auf die Übersicht „Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses 2019“ im Kapitel 2 wird verwiesen.

Anlagen zum Jahresabschluss 2019

Die Seitenzahlen der Anlagen beginnen aufgrund der Ausleitung aus dem Buchführungsprogramm mit der Seite 1.

Anlage Gesamtergebnisrechnung Seite 2-3

Anlage Gesamtfinanzrechnung Seite 4-7

**Anlage Ansicht je Teilhaushalt mit Seite 8-300
Teilergebnisrechnung, Teilfinanz-
rechnung und Investitionsübersicht**